

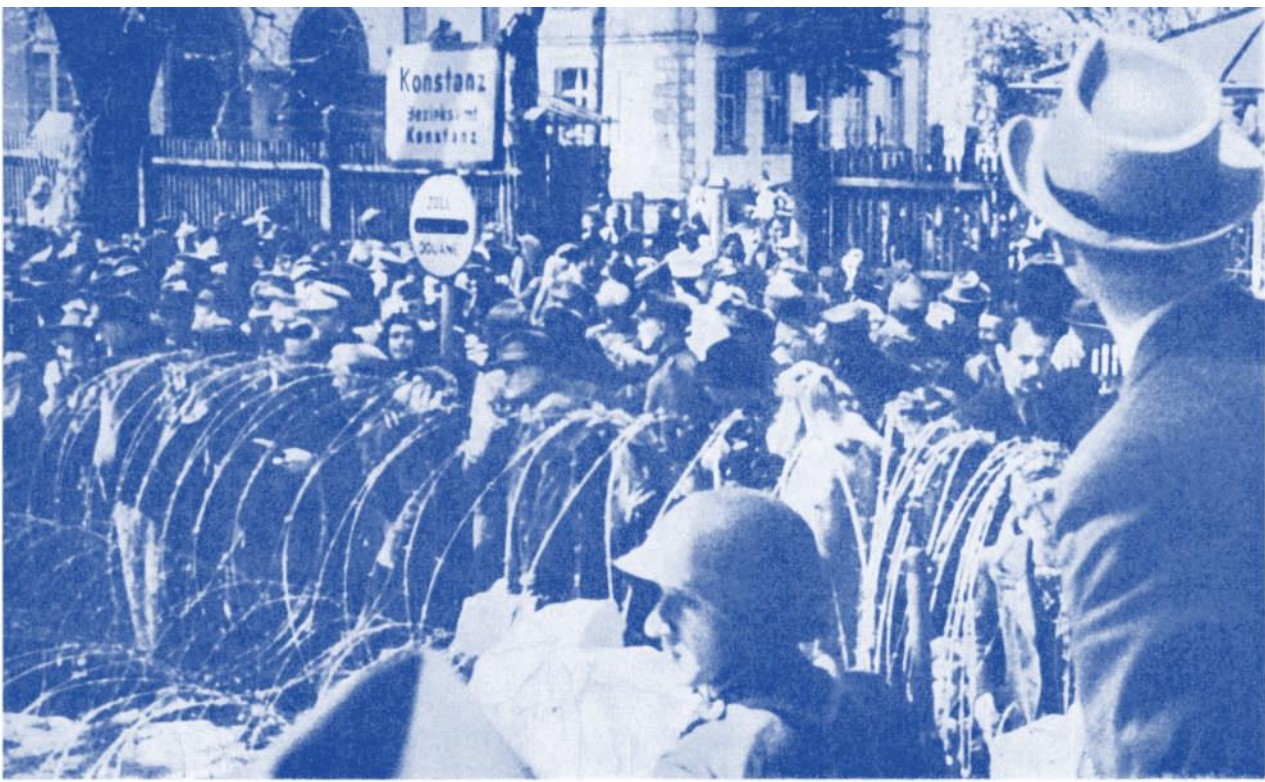


Am Kreuzlinger Zoll: Wenige Sekunden vor dem Einmarsch der Franzosen in Konstanz gibt Statthalter Raggenbass der deutschen Polizei die letzten Instruktionen.



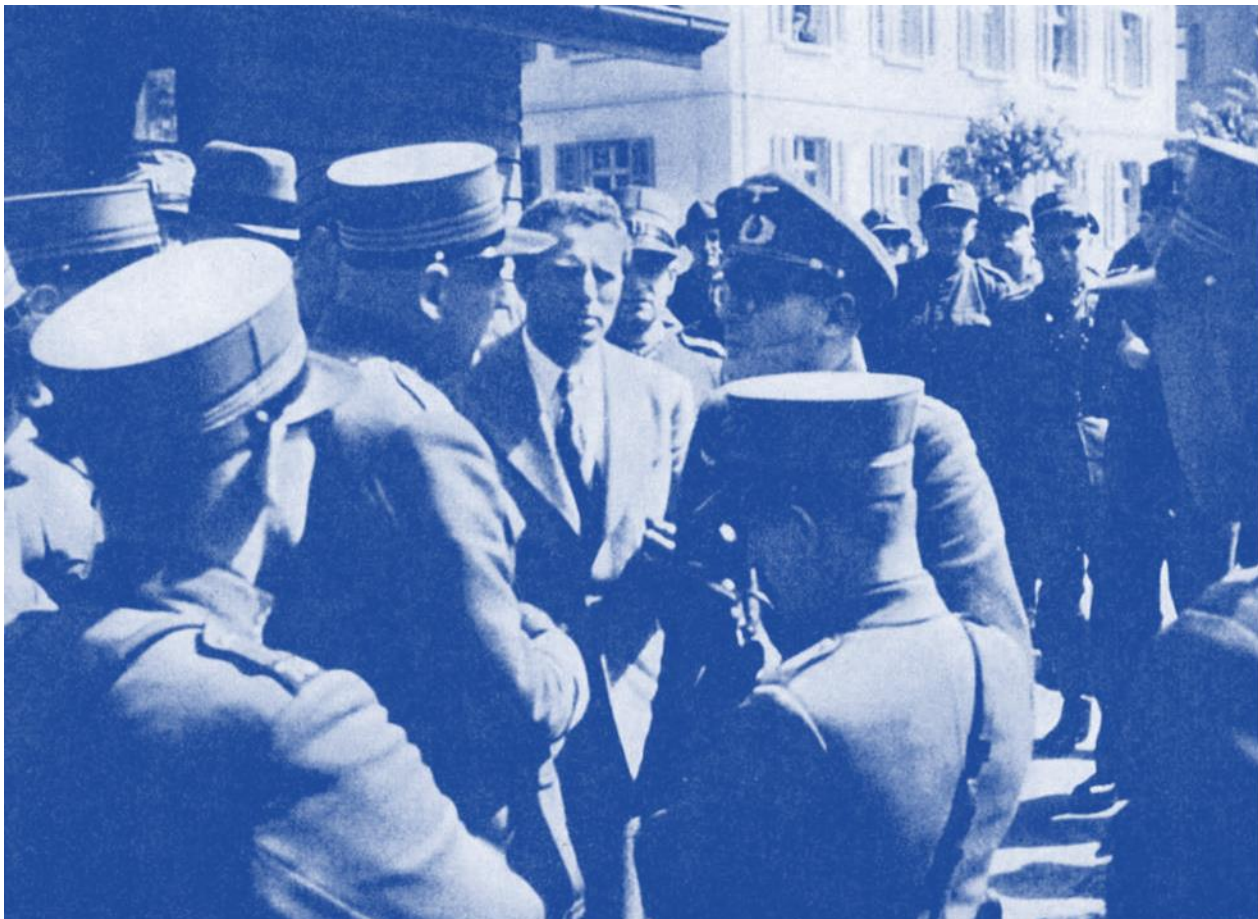
Fahrzeugen und Waffen im Hof der Klosterkaserne versammelt hatte, den Befehl zum Abmarsch Richtung Kreuzlinger Tor. Kurz vor 13.30 Uhr erschien der Tross mit einem Bestand von etwa 170 Mann am Grenzzaun, wo sich Tausende von Menschen hinter dem Stacheldraht aufhielten und darauf warteten, bis man ihnen gestatten würde, in der Schweiz Schutz zu erhalten. Es war eine schwierige letzte halbe Stunde, da das herrschende Durcheinander an der Grenze in Panik umzuschlagen drohte. Von der Stadt her hörte man die Rufe: «Die Franzosen kommen», Lautsprecherwagen fuhren durch die Strassen und forderten die Leute auf, die Fensterläden zu schliessen und sich in die Keller zu begeben. Ich begab mich nun hinter den Stacheldraht auf deutsches Hoheitsgebiet und bat alle Zivilisten, sich ruhig zu verhalten und sich unverzüglich in die nächsten Häuser zu begeben, damit es möglich sei, das deutsche Militär geordnet nach Kreuzlingen zu nehmen. Nur so könne ich versprechen, dass kein Schuss falle und niemandem ein Leid angetan werde. In wenigen Minuten waren keine Zivilpersonen mehr hinter den Drahtsperrern, sondern nur noch die von Hauptmann Schlotterbeck geführte Mannschaft. Diese formierte sich noch hinter der Grenze, während ich um 13.35 Uhr Hauptmann Schlotterbeck über die Grenze führte und dem schweizerischen Brigadekommandanten Oberst August Rutishauser vorstellte. Hauptmann Schlotterbeck grüsste in strammer Haltung Oberst Rutishauser und richtete an ihn das Begehren, mit seinen Mannen in der Schweiz interniert zu werden. Oberst Rutishauser stellte Hauptmann Schlotterbeck die Frage: «Was tun Sie, wenn ich Ihnen den Einlass ablehne?» Darauf antwortete Hauptmann Schlotterbeck: «Dann bin ich gezwungen, meinen Kampf auf trag auszuführen.» Auf diese Erklärung hin erteilte Oberst Rutishauser, der diesen festen Entschluss des deutschen Standortkommandanten als integrierenden Bestandteil einer Kampfhandlung betrachtete, nun Hauptmann Schlotterbeck und seinen Leuten die Genehmigung zum Übertritt in die Schweiz.

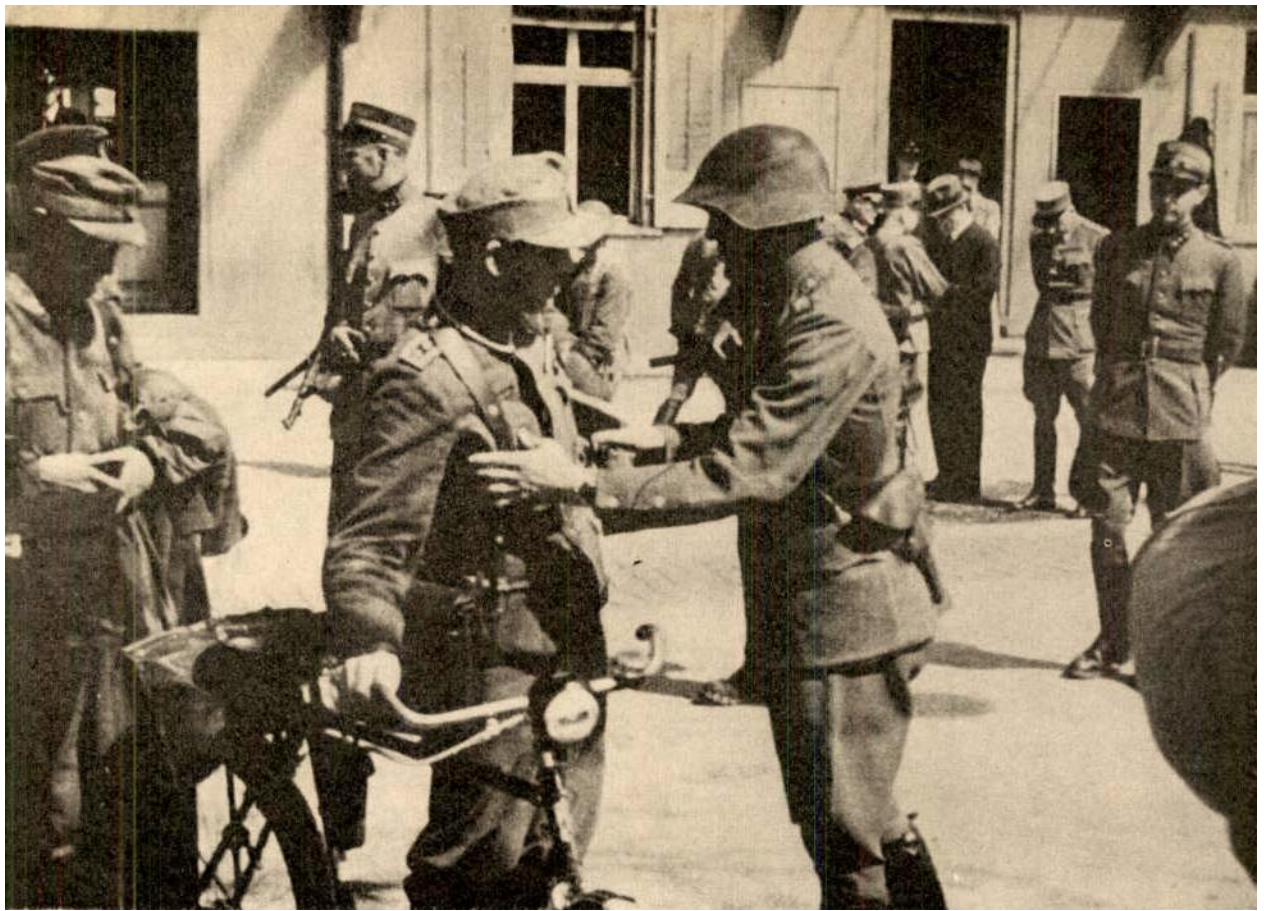
Geordnet und ohne Zwischenfälle marschierten die 170 Mann mit ihren Fahrzeugen und Waffen und etwas Munition beim Kreuzlinger Tor in die Schweiz ein, wo sie durch Zollbeamte, Militär und Kantonspolizei durchsucht worden.



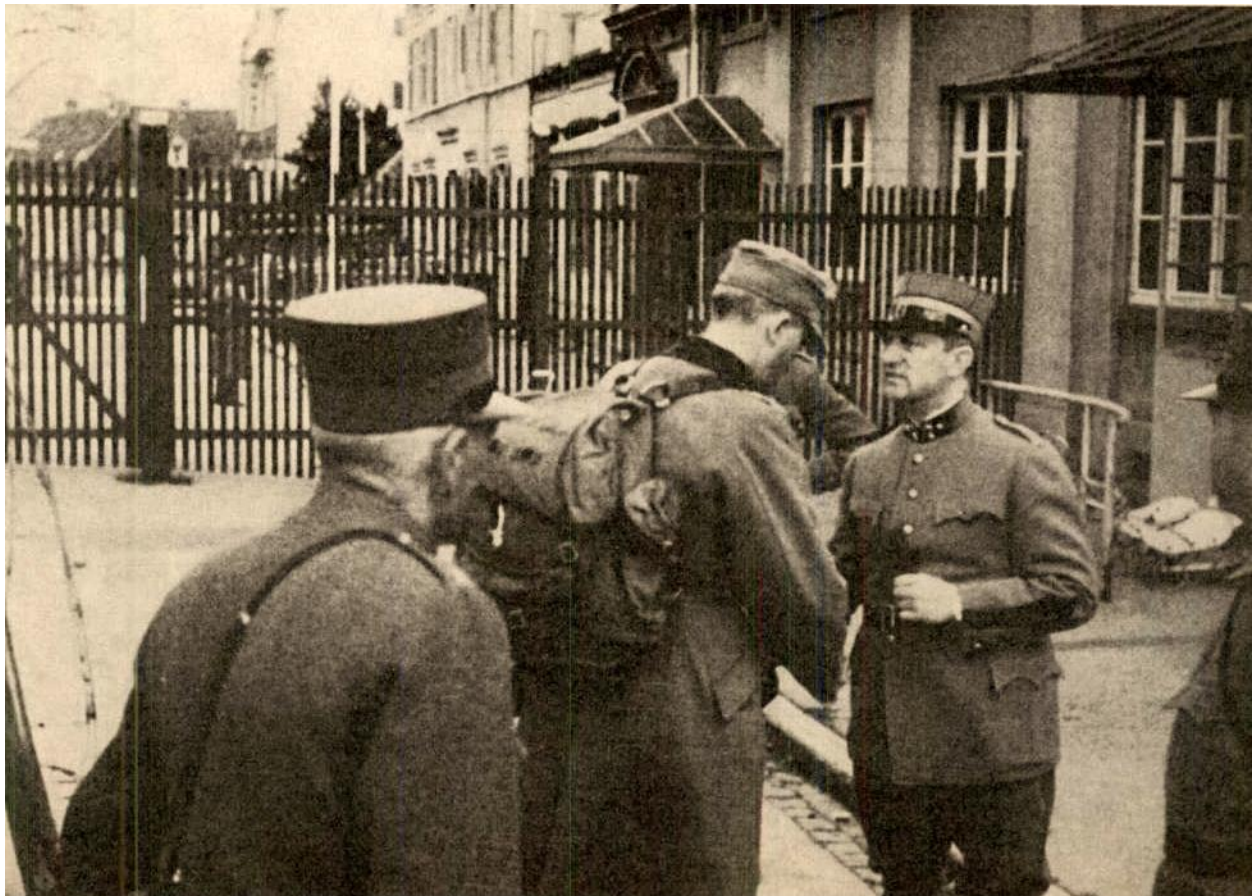
Am 26. April 1945, 13 Uhr, hinter dem Stacheldraht am Kreuzlinger Zoll in Konstanz: Deutsche Soldaten, Flüchtlinge und Konstanzer. Sie hoffen auf Öffnung der Sperren nach der Schweiz.

26. April 1945, 13-35 Uhr am Kreuzlinger Zoll. Der Standortkommandant von Konstanz, Hauptmann Schlotterbeck, bittet den schweizerischen Brigadekommandanten Oberst Rutishauser um die Internierung der in Konstanz stationierten deutschen Truppen.





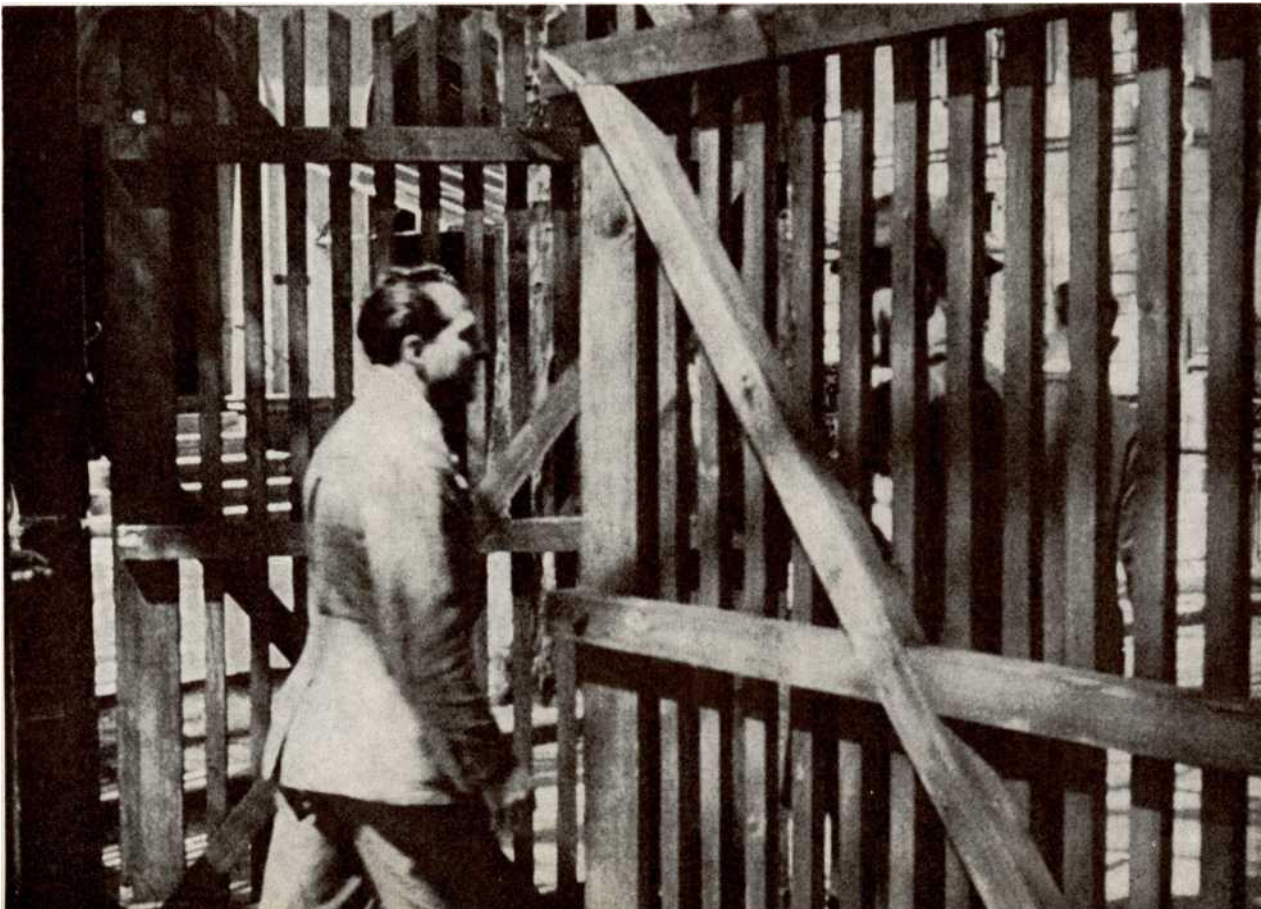
26. April 1945, 13.40 Uhr, in Konstanz. Deutsche Soldaten betreten am Kreuzlinger Zoll nach dem bewilligten Internierungsbegehren schweizerisches Hoheitsgebiet.





Statthalter Raggenbass führt am 26. April 1945, 15.30 Uhr, die ersten französischen Offiziere von der Konstanzer Rheinbrücke aus an die schweizerische Grenze.

Der Grenzzaun öffnet sich für Statthalter Raggenbass zu Verhandlungen mit französischen Offizieren.



Konstanz, die Stadt unter einem guten Stern

polizei durchsucht wurden. Diese letzten Ereignisse am Kreuzlinger Tor wurden von der Schweizerischen Wochenschau gefilmt. Über Funk wurde die Spitze der Franzosen laufend unterrichtet, da die Franzosen die kampflöse Besetzung nur unter der ausdrücklichen Bedingung zusicherten, sofern sich in der Stadt keine Militärpersonen mehr aufhalten. Dieser Zustand war kurz vor 14 Uhr erreicht.

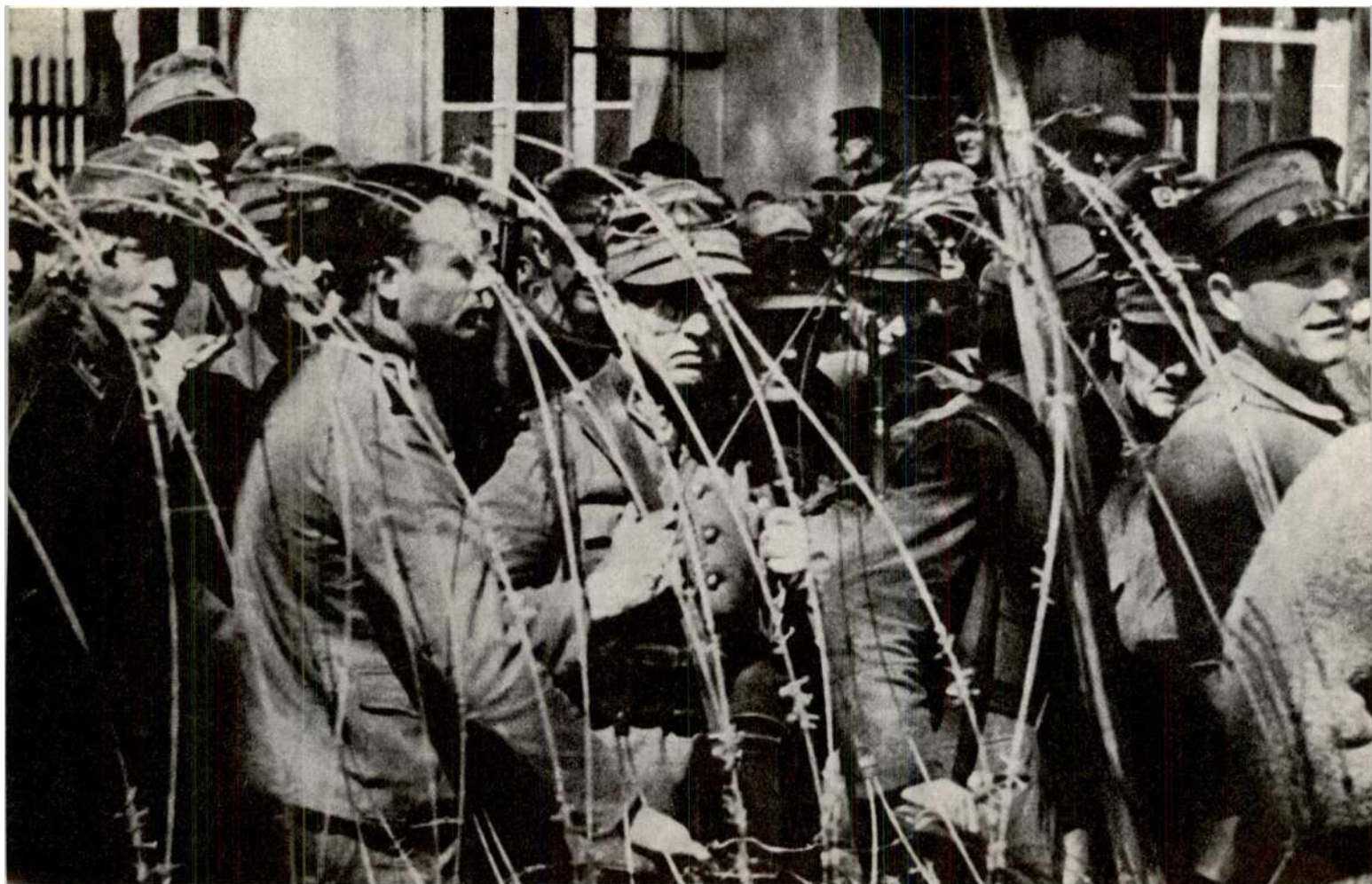
Wie auf die Uhr genau führen zu diesem Zeitpunkt die ersten französischen Panzer über die Rheinbrücke in die Altstadt ein. 14.50 Uhr war es, als auf dem Rathaus durch Bürgermeister Mager und Rechtsrat Knapp den inzwischen erschienenen französischen Kommandanten Oberst Lebel und Commandant d'Aluzier, beide von der 14. Division, die vom später bekannt gewordenen General Raoul Salan kommandiert wurde, in aller Form die Stadt Konstanz übergeben wurde.

Um 15.50 Uhr fuhren einige Wagen mit französischen Offizieren und Mannschaften vom Schnetztor her, mit mir als

Vertrauensmann auf dem vordersten Wagen, zur Landesgrenze beim Kreuzlinger Tor, wo auf meine Weisung durch die deutschen Zollbeamten die Barriere geöffnet wurde. Die Besatzungstruppen begaben sich rasch zu den auf der Schweizer Seite stehenden Militärpersonen und zahlreichen Zivilisten, um diese freudig zu begrüßen. Nach einer Aufnahme eines Erinnerungsbildes vom denkwürdigen Zusammentreffen an der deutsch-schweizerischen Grenze für das Familienalbum oder die Geliebte in Frankreich oder Afrika verabschiedeten sich die Soldaten der 1. französischen Armee mit freudigem Winken.

Wie mit den französischen Agenten zuvor verabredet wurde, wurden bis auf Weiteres Bürgermeister Mager und Rechtsrat Knapp auf ihren Posten belassen. Gleich nach der Übergabe wurden in stundenlangen Besprechungen die von der Besatzungsmacht verlangten Anordnungen und Weisungen besprochen und ausgearbeitet.

Deutsche Soldaten am 26. April 1945 kurz vor der Internierung in der Schweiz.





Besprechung zwischen dem französischen Polizeioffizier Oberleutnant Simon und Statthalter Raggenbass.

Die Anordnung, die am 26. April 1945 abends durch Lautsprecher und gedruckte Anschläge den Einwohnern der Stadt bekanntgegeben wurde, hatte folgenden Wortlaut:

Anordnung!

Die französische Besatzungsmacht trifft nachstehende Anordnung:

1. Zwischen 19 Uhr abends und 7 Uhr früh darf sich niemand ausserhalb des Hauses aufhalten.
2. Bis Freitag, den 27. April 1945, mittags 12 Uhr, müssen sämtliche Schuss-, Hieb- und Stichwaffen – einschliesslich Jagdgewehre – nebst Munition bei den Polizeirevieren abgeliefert werden, ebenso die Radio- und Photoapparate. Die abgegebenen Sachen sind durch die Angaben des Eigentümers und seiner Wohnung zu kennzeichnen. Jeder Haushaltsvorstand ist für die in seinem Haushalt gefundenen Waffen und Munition verantwortlich.
3. Radfahren ist verboten, ebenso privater Kraftwagen- und Motorradverkehr.
4. Telefongespräche sind nur im Ortsnetz Konstanz zugelassen. Ferngespräche sind verboten. Jeder Telefonverkehr wird auf den Inhalt der Gespräche überwacht.
5. Jede feindselige Handlung gegen die Besatzungsmacht zieht schwerste Folgen nach sich, z.B. Verhängung der Todesstrafe, Erschiessung von Geiseln, Niederbrennen von Gebäuden, aus denen geschossen worden ist, oder auch Niederbrennen der Umgebung von Häusern, aus denen geschossen worden ist.

Konstanz, den 26. April 1945

Der Oberst und Stadtkommandant

Die Besatzung der Kampftruppen benahm sich, abgesehen von den nicht zu verhindernden kleinen Undisziplinertheiten, die im Wesen einer kriegerischen Besatzung liegen, anständig.

Die Bevölkerung erleichterte durch die Haltung, die die meisten zeigten, den verantwortungsbewussten Männern auf dem Rathaus ihre Arbeit und ihren Einsatz für alle, die guten Willens waren. Am Abend des 26. April 1945 spürte ein jeder in Kreuzlingen und der ganzen Umgebung eine beglückende Freude.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass der Volkssturm, der nur militärische Aufgaben zu erfüllen hatte und zur Hauptsache aus ehemaligen Wehrmachtangehörigen rekrutiert wurde, Mitte 1944 durch Emil Woll, der von 1939 bis zum Kriegsende Kreisleiter in Konstanz war, in Singen, Radolfzell und Konstanz organisiert und ausgebildet wurde. Noch anfangs und Mitte April fanden in Konstanz in der Nähe der Schweizer Grenze kleine Übungen statt. Je näher das Kriegsende kam, umso weniger Kampflust und Wehrwille war festzustellen. Es verbreitete sich dann in Konstanz das Gerücht, der Volkssturm sei auf-

Statthalter Raggenbass im Gespräch mit einem deutschen Offizier, der soeben schweizerischen Boden betreten hat.



Kommando 7.Division

189/80
RS/mü

Div.H.Q., 25.4.45

KH

Weisungen für das Verhalten bei Internierungsfällen

Um die Praxis bei Internierungsfällen auf eine einheitliche Linie zu bringen, ist ab jetzt auf folgende Punkte zu achten:

1. Voraussetzung für die Internierung, sei es einzelner Wehrmachtangehöriger oder Abteilungen im Sinne des Div.Befehles vom 20.4.45, Ziff.7, lit.d, ist eine effektive Bedrängnis der die Internierung nachsuchenden Militärpersonen. Die Truppe hat sorgfältig zu prüfen, ob tatsächlich eine Bedrängnis vorliegt. Eine solche ist nur dann anzunehmen, wenn die um Internierung bittenden Wehrmachtangehörigen in unmittelbare schwere Gefahr geraten. In allen andern Fällen liegt die Bedrängnis und damit der Grund für die Internierung nicht vor. Insbesondere gilt nicht als Bedrängnis die verschiedentlich seitens fremder Wehrmachtangehöriger gegebene Begründung, sie hätten keine Munition mehr. Die Tendenz, sich durch die Internierung in der Schweiz der Gefangennahme und deren Folgen zu entziehen bildet für die Schweiz keinen Grund, die Internierung zuzulassen.
2. Vorausgesetzt, dass die in Ziff.1 erwähnte Bedingung für die Internierung vorliegt, ist im Sinne der bereits erlassenen Weisungen zu verfahren. Das bedeutet, dass wie bis anhin einzelne Militärpersonen zurückzuweisen sind und bei Abteilungen zunächst die Bewilligung des Bundesrates auf dem Dienstweg eingeholt werden muss.
3. Die Truppe ist sofort entsprechend zu orientieren.

Der Kommandant der 7.Division
i.A. der Stabschef:

[Signature]
Major i.Gst.Suter

Geht an:

Kdo.Gz.Br.7
Kdo.Inf.Rgt.31
Kdo.Fus.Bat.76
Kdo.Inf.Rgt.33
Kdo.Inf.Rgt.34
Kdo.Rdf.Kp.17

als Meldung an:
Kdo.4-A.K.

z.V. mit:

Kdo.Gz.Tuch-Kdo.II mit der Bitte, gleiche Praxis bei den Toren anzuwenden.

ml. 26.4.45
[Signature]

Kdo. Gz. Br. 7

G e h e i m.

K.P., 27.4.45.

Kelt.

Uebersicht über den Aktivdienst in der
Zeit vom 22. - 27.4.45.

1. Besetzung des Br.-Raumes.

2. Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse ab 24.4.45
bis 27.4.45.

Es war möglich, durch die Organe des Schweiz. Roten Kreuzes und solche des Ter.Dienstes den gegen Konstanz vorstossenden franz. Streitkräften, gemäss einer Bitte der zivilen und militärischen Behörden der Stadt Konstanz zu übermitteln, dass Konstanz als Lazarettstadt nicht verteidigt werde und dass sich in der Stadt keine Wehrmachtsteile befänden.

Am 24.4.45 vormittags wurden die eingeleiteten Verhandlungen zwischen Konstanz einerseits und den Alliierten andererseits erfolglos abgebrochen. Eine Bombardierung der Stadt Konstanz war ab diesem Zeitpunkt zu befürchten, was durch alliierte mündliche Ansagen angekündigt war. Einer andern Meldung zufolge sollte der gesamte Schiffsverkehr auf dem

Bodensee durch alliierte Tiefflieger verhindert werden.

Darauf wurde durch Br.Befehl der gesamte Schiffsverkehr im Raume der Gz. Br. 7 eingestellt.

Die alliierten Unterhändler verpflichteten sich u.a. die Stadt Konstanz und Umgebung weder zu beschliessen, noch aus der Luft anzugreifen, falls sich die Mitteilung, dass sich in Konstanz keine Wehrmachtsteile beranden, als zutreffend erweisen würden. Andernfalls aber müsste mit einer bewaffneten Intervention sowohl auf die rechts- wie die linkerheinischen Stadtteile von Konstanz gerechnet werden. Eine solche Beschiessung würde Schweizergebiet ohne Zweifel in Mitleidenschaft gezogen haben. (Weshalb die Verhandlungen erfolglos abgebrochen wurden, ist uns nicht bekannt).

Diesem Sachverhalt Rechnung tragend musste das Problem einer event. Internierung von Wehrmachtsteilen, welche sich trotz allen Zusicherungen deutscherseits doch in der Stadt befinden, insofern anders behandelt werden, als dass unter allen Umständen Kampfhandlungen in der Stadt Konstanz, in unserm eigenen Interesse, vermieden werden mussten. Abgesehen von der materiellen Tragweite eines solchen Zwischenfalles, hätte eine alliiertesseite gemachte Feststellung von Wehrmachtsteilen in Konstanz, die Zusicherungen des Roten Kreuzes auf das Peinlichste kompromittiert.

Andererseits waren wir bestrebt, befehls-gemäss, nur eine wirklich bedrängte Kampftruppe aufzunehmen. Die Auffassung, dass sich die, auf die Schweizer-grenze zurückgezogenen Wehrmachtsteile nicht verteidigen würden, hätte unsererseits rein spekulativen Wert. Diese Spekulation hätte sich übrigens nach Aussagen des verantwortlichen Kdt. des später internierten Det. als falsch erwiesen, da jener (Hptm. Schlotterbeck) vor der Internierung uns aussagte, dass er sich einer Gefangennahme widersetzt hätte.

Wenn ein solcher Widerstand auch nur symbolisch geleistet worden wäre, so hätte dieser zum mindesten zu Schiessereien zwischen den nachdrängenden alliierten Mot.Trp. und diesem Det. führen können. Diese hätte sich natürlich und zwangsläufig am Hauptzoll Kreuzlingen abspielen müssen.

Aus all diesen Erwägungen und Tatsachen heraus konnte das Risiko, mit welchem eine Verweigerung der Internierung verbunden gewesen wäre, in unserm eigenen Interesse nicht übernommen werden.

Die Internierung.

- 26.4.45, 1340 Der deutsche Kdt., Hptm. Schlotterbeck, trifft mit einer geschlossenen Abt. von ca. 130 Mann am Hauptzoll Kreuzlingen ein und wünscht mit der ganzen Abt. interniert zu werden. Die erste Kontaktnahme unsererseits erfolgte durch Hptm.i.Gst. Brunner, Gst.Of. Gz.Br. 7.
- 1350 Tf. Anfrage bei der Div. (Stabschef) ob Internierung gestattet sei. Stabschef 7. Div. teilt mit, er werde die Sache weiterleiten, gleichzeitig aber sollen wir direkt die Frage ans Armeekdo. richten.
- 1400 Erstes Tf. mit Oberstlt. Leimgruber, Armeekdo.: Hptm.i.Gst.Brunner erhielt die Weisung, eine provisorische Internierung durchzuführen.
- 1405 Hptm.i.Gst. Keller, Stab 7. Div. ruft Hptm.i.Gst. Brunner ans Tf. Er erteilt folgende Weisung: Die Internierung sei abzulehnen; übrigen habe der Herr General, welcher anwesend sei und von der Lage orientiert wurde, die Weisung zur Ablehnung persönlich erteilt. Hptm.i.Gst. Brunner antwortete, dass die Verhältnisse so liegen, dass eine provisorische Internierung dennoch am Platze sei, wozu das Armeekdo. (siehe oben) bereits die Bewilligung erteilt habe, und dass wir den Entscheid sinngemäss selber treffen. Hptm. i.Gst. Keller nahm davon in zustimmendem Sinne Kenntnis.
- 1410 Die Tore für die provisorische Internierung wurden auf Befehl des Br.-Kdo. geöffnet. Die Lage war so, dass um diesen Zeitpunkt sich die Pz. (franz.) bereits beim Bahnhof befanden.
- 1415 Hptm. i.Gst. Brunner wird von Oberstlt. Leimgruber ans Tf. gewünscht. Oberstlt. Leimgruber erteilt folgende Weisung: Die bereits zugesagte provisorische Internierung sei widerufen. Das Det. sei, wenn der Uebertritt schon erfolgt sei, wieder über die Grenze zu schieben. Hptm.i.Gst.Brunner antwortete, der Uebertritt habe stattgefunden, die Entwaffnung sei vollzogen. Es liege in der Tat eine direkte Bedrängnis durch die franz. Panzerspitzen vor. Während des Tf.Gespräches wurde in der nächsten Umgebung des Hauptzollamtes geschossen, worüber Oberstlt. Leimgruber sofort orientiert werden konnte. Trotzdem beharrt Oberstlt. Leimgruber auf seinen ursprünglichen Weisungen, worauf Hptm.i.Gst.Brunner den Kdt. Gz. Br. 7, Oberst Entishausser selbst an den Apparat bat. Dieser führte das Gespräch mit Oberstlt. Leimgruber weiter, in dessen Verlauf Oberstlt. Leimgruber die definitive Internierung zusagte.
- 1425 war die Internierung vollzogen. Das Det. umfasste: 12 Of., 12 Uof., 16 Fw., 102 Sdt. 4 Motrd., 2 Pw., 1 Lastw., 2 Fuhrwerke mit je 2 Pferden bespannt. Alle weiteren Massnahmen wurden von diesem Zeitpunkt an durch das Tex.Kdo. durchgeführt.

Kurze Zeit nach der Internierung (1530) erschienen
alliierte Kraftwagen am Emmishofer-Zoll.

2 alliierte Fz. befanden sich ca. 1445 auf dem Döbeliplatz.

1335 begann die Besetzung der Stadt Konstanz.

26.4.45

Der Oberbefehlshaber der Armee, Herr General Guisan, traf kurz nach der vollzogenen Internierung am Hauptzollamt ein. Nachdem er durch den Herrn Br.Kdt., Oberst Rutishauser, und Pol.Of. Rittmeyer über die Lage orientiert war, anerkannte er (lobend) die von uns getroffenen Massnahmen.

Kdo. Gz. Br. 7
der Gst. Of.:

Hptm. i. Gst. Brunner Math.

Beilagen: (nur im Original für Kdo. Gz. Br. 7)
1 Nachrichtenjournal
Meldungen

Geht an:
Kdo. 7. Div. (3 Ex.)

Seite 132: Originalbefehl des Kommandos der 7. schweizerischen Division. Er regelt die Verhaltensmassnahmen bei der Internierung von Militärpersonen.

Seiten 133, 134, 133: Geheimbericht des Generalstabsoffiziers an das

Kommando der schweizerischen Grenz-Brigade 7. Jede Phase über die Ereignisse in der Zeit vom 24.-27. April 1945 am Kreuzlinger Zoll ist vermerkt.

Seite 137: Erste Anordnung der Besatzungstruppen.

löst, und schon war es soweit. Kreisleiter Woll wurde dann mit einem kleinen Rest getreuer Volkssturmmangehöriger auf der Abwehrlinie bei Langenrain eingesetzt.

Eine Widerstandsbewegung, von der nach dem Ende des Krieges viel gesprochen wurde, existierte in Konstanz praktisch nicht. Es waren etwa ein Dutzend einsichtige Männer, die gelegentlich zusammenkamen und sich darin einig waren, dass ein Kampf um die Stadt ein Unsinn wäre. Drei davon haben am 22. April Oberstleutnant Petersen in seiner Wohnung aufgesucht, um mit vorgehaltener Pistole von ihm zu erfahren, wie er sich zur Frage der Verteidigung der Stadt stelle. Die Antwort von Oberstleutnant Petersen war klar und

offen. Am 24. April haben einige Männer dieser nicht organisierten Gruppe im Paradies etwa 20 bis 25 Panzerfäuste und Munition, die dort von fanatischen Schülern des Technikums vergraben und zum letzten Einsatz bereitgehalten worden waren, ausgegraben und in den Rhein geworfen.

General Guisan drückte die Wichtigkeit des Ereignisses vom 26. April 1945 am Grenzübergang Kreuzlingen – Konstanz und die Befriedigung über den Verlauf des Geschehens am Kreuzlinger Tor dadurch überzeugend aus, indem er sich selbst nach Kreuzlingen begab, wo er Oberst Rutishauser um 17.30 Uhr dankend die Hand drückte und sich kurz über den Ablauf der kampflosen Besetzung orientieren liess.

Anordnung!

Die französische Besatzungsmacht trifft nachstehende Anordnungen:

1. Zwischen 19 Uhr abends und 7 Uhr früh darf sich niemand außerhalb des Hauses aufhalten.
2. Bis Freitag, den 27. April 1945, mittags 12 Uhr, müssen sämtliche Schuß-, Hieb- und Stichwaffen – einschließlich Jagdgewehren – nebst Munition bei den Polizeirevieren abgeliefert werden, ebenso die Radio- und Photo-Apparate.

Die abgegebenen Sachen sind durch die Angaben des Eigentümers und seiner Wohnung zu kennzeichnen.

Jeder Haushaltsvorstand ist für die in seinem Haushalt gefundenen Waffen und Munition verantwortlich.

3. Radfahren ist verboten, ebenso privater Kraftwagen- und Motorrad-Verkehr.
4. Telefongespräche sind nur im Ortsnetz Konstanz zugelassen. Ferngespräche sind verboten. Jeder Telefonverkehr wird auf den Inhalt der Gespräche überwacht.
5. Jede feindselige Handlung gegen die Besatzungsmacht zieht schwerste Folgen nach sich, z. B.:

Verhängung der Todesstrafe,
Erschießung von Geiseln,
Niederbrennen von Gebäuden, aus denen geschossen worden ist,
oder auch Niederbrennen der Umgebung von Häusern, aus denen geschossen worden ist.

Konstanz, den 26. April 1945.

Der Oberst und Stadtkommandant.

Der Oberbürgermeister
des Stadtkreises Konstanz

V e r z e i c h n i s

derjenigen Waren, an denen in Konstanz grosser Mangel ist.

1. Sämtliche Lebensmittel

einschl. Salz, Essig, Senf, Süßstoff, Backpulver,
Vanille-Zucker, Natron, Öl, Brühwürfel und Suppenwürfel.

2. Kleinere Haushaltssachen wie:

Streichholz, Kerzen, Schuhcreme, Zahnpasta, Hautcreme,
Seife, Rasierseife, Rasierklingen, Haarwaschmittel

3. Reinigungs- und Putzmittel wie:

Soda, Ata, Vim und Waschmittel aller Art

4. Sachen für Kinderpflege wie:

Gummisauger, Ringzäpfchen, Windeln

5. Küchen- u. Haushaltsgeschirr aller Art

aus Glas, Porzellan, Steingut, Holz und Metall,
einschl. Bestecke, Elektrogeräte, Glühbirnen usw.

6. Schuhwaren aller Art

7. Textilwaren

Fertigwaren wie Anzüge, Kleider und Mäntel, Baby-Sachen,
sonstige Kindersachen, Unterkleidung für Damen und Herren,
Damen- und Herrenstrümpfe, Bettwäsche

8. Kurzwaren aller Art

insbesondere Nähfaden, Stopfgarn, Gummiband, Wollgarn, Kämme

9. Hausmöbel aller Art

insbesondere Tische, Stühle, Betten u. sonstige Gebrauchs-
möbel.

Infolge Stockung und späteren vollständigen Aufhörens
der Zufuhr nach Konstanz ist hier überhaupt ein großer Mangel
an Waren vorhanden und sind viele Waren überhaupt nicht mehr
erhältlich.

Konstanz, den 29. April 1945
gez. M a g e r
Bürgermeister

Der Oberbürgermeister
des Stadtkreises Konstanz

V e r z e i c h n i s

derjenigen Waren, an denen in Konstanz grosser Mangel ist.

1. Sämtliche Lebensmittel
einschl. Salz, Essig, Senf, Süßstoff, Backpulver,
Vanille-Zucker, Natron, Öl, Brühwürfel und Suppenwürfel.
2. Kleinere Haushaltssachen wie:
Streichholz, Kerzen, Schuhcreme, Zahnpasta, Hautcreme,
Seife, Rasierseife, Rasierklingen, Haarwaschmittel
3. Reinigungs- und Putzmittel wie:
Soda, Ata, Vim und Waschmittel aller Art
4. Sachen für Kinderpflege wie:
Gummisauger, Ringzäpfchen, Windeln
5. Küchen- u. Haushaltsgeschirr aller Art
aus Glas, Porzellan, Steingut, Holz und Metall,
einschl. Bestecke, Elektrogeräte, Glühbirnen usw.
6. Schuhwaren aller Art
7. Textilwaren
Fertigwaren wie Anzüge, Kleider und Mäntel, Baby-Sachen,
sonstige Kindersachen, Unterkleidung für Damen und Herren,
Damen- und Herrenstrümpfe, Bettwäsche
8. Kurzwaren aller Art
insbesondere Nähfaden, Stopfgarn, Gummiband, Wollgarn, Kämmen
9. Hausmöbel aller Art
insbesondere Tische, Stühle, Betten u. sonstige Gebrauchs-
möbel.

Infolge Stockung und späteren vollständigen Aufhörens
der Zufuhr nach Konstanz ist hier überhaupt ein großer Mangel
an Waren vorhanden und sind viele Waren überhaupt nicht mehr
erhältlich.

Konstanz, den 29. April 1945

gez. M a g e r
Bürgermeister

Luzern 12. Mai 1945.

Hauptmann Schlotterbeck,
Oberamtweiler, Zürich
Luzern.

Sehr geehrter Herr Kamerad Raggenbass!

Ich darf Ihnen zunächst beste Grüsse entbieten und Ihnen auch bei dieser Gelegenheit verbindlichsten Dank für die hervorragende und verständnisvolle Zusammenarbeit während meiner Tätigkeit als Ortskommandant von Konstanz sagen. Nur diejenigen, welche direkte Fühlung mit Ihnen hatten, können wirklich ermessen, was Sie und Ihre Kameraden als Angehörige des Internationalen Roten Kreuzes in selbstloser Weise für die Linderung so mancher unverschuldeter Not geleistet haben. Besonderen Dank muss ich aber Ihnen auch namens meiner Kameraden für die freundliche Unterstützung beim Grenzübertritt sagen. Ohne Einschränkung kann ich wohl heute annehmen, dass mein Vorgehen in Konstanz dank Ihrer kameradschaftlichen Hinweise so war, dass meine Offizierschre auch heute noch einwandfrei dasteht. Ein Wahnsinn wäre es jedenfalls gewesen, in Konstanz unsinniges Blutvergiessen in letzter Stunde heraufzubeschwören.

Sehr gern würde ich nun von Ihnen hören, was aus Herrn Oberstleutnant Petersen geworden ist. Sein Schicksal liegt mir besonders am Herzen. Es hätte ja nicht viel gefehlt und auch ich hätte seinen Weg gehen müssen. Wohl nehme ich an, dass es Ihnen gelungen ist, Herrn

Dono della Gioventù Cattolica Svizzera - Schweizerischer katholischer Jungmannschaftsverband, Lucerna

Dank muss ich aber Ihnen für die namens meiner Kameraden für die freundliche Unterstützung beim Grenzübertritt sagen. Ohne Einschränkung kann ich wohl heute annehmen, dass mein Vorgehen in Konstanz dank Ihrer kameradschaftlichen Hinweise so war, dass meine Offizierschre auch heute noch einwandfrei dasteht. Ein Wahnsinn wäre es jedenfalls gewesen, in Konstanz unsinniges Blutvergiessen in letzter Stunde heraufzubeschwören.

Sehr gern würde ich nun von Ihnen hören, was aus Herrn Oberstleutnant Petersen geworden ist. Sein Schicksal liegt mir besonders am Herzen. Es hätte ja nicht viel gefehlt und auch ich hätte seinen Weg gehen müssen. Wohl nehme ich an, dass es Ihnen gelungen ist, Herrn Oberstleutnant Petersen vor dem Strang zu retten.

Der letzte Standortkommandant von Konstanz, Hauptmann Schlotterbeck, dankt Statthalter Raggenbass. Wortlaut des Briefes:

Hauptmann Schlotterbeck

Luzern, 12. Mai 1945

Sehr geehrter Herr Kamerad Raggenbass!

Ich darf Ihnen zunächst beste Grüsse entbieten und Ihnen auch bei dieser Gelegenheit verbindlichsten Dank für die hervorragende und verständnisvolle Zusammenarbeit während meiner Tätigkeit als Ortskommandant von Konstanz sagen. Nur diejenigen, welche direkte Fühlung mit Ihnen hatten, können wirklich ermessen, was Sie und Ihre Kameraden als Angehörige des Internationalen Roten Kreuzes in selbstloser Weise für die Linderung so mancher unverschuldeter Not geleistet haben. Besonderen Dank muss ich aber Ihnen auch namens meiner Kameraden für die freundliche Unterstützung beim Grenzübertritt sagen. Ohne Einschränkung kann ich wohl heute annehmen, dass mein Vorgehen in Konstanz dank Ihrer kameradschaftlichen Hinweise so war, dass meine Offizierschre auch heute noch einwandfrei dasteht. Ein Wahnsinn wäre es jedenfalls gewesen, in Konstanz unsinniges Blutvergiessen in letzter Stunde heraufzubeschwören.

Sehr gern würde ich nun von Ihnen hören, was aus Herrn Oberstleutnant Petersen geworden ist. Sein Schicksal liegt mir besonders am Herzen. Es hätte ja nicht viel gefehlt und auch ich hätte seinen Weg gehen müssen. Wohl nehme ich an, dass es Ihnen gelungen ist, Herrn

Herrn Oberstleutnant Petersen vor dem Strang zu retten.

In der Schweiz habe ich bislang meinen Übertritt nicht zu bereuen brauchen, und ich glaube, dass dies auch in Zukunft nicht der Fall sein wird.

In der angenehmen Erwartung, gelegentlich etwas von Ihnen über Ihr persönliches Wohlergehen, das Schicksal von Herrn Oberstleutnant Petersen und, wenn es möglich sein sollte, über die Lage in Konstanz zu hören, bin ich mit kameradschaftlichem Gruss

Ihr ergebener Schlotterbeck

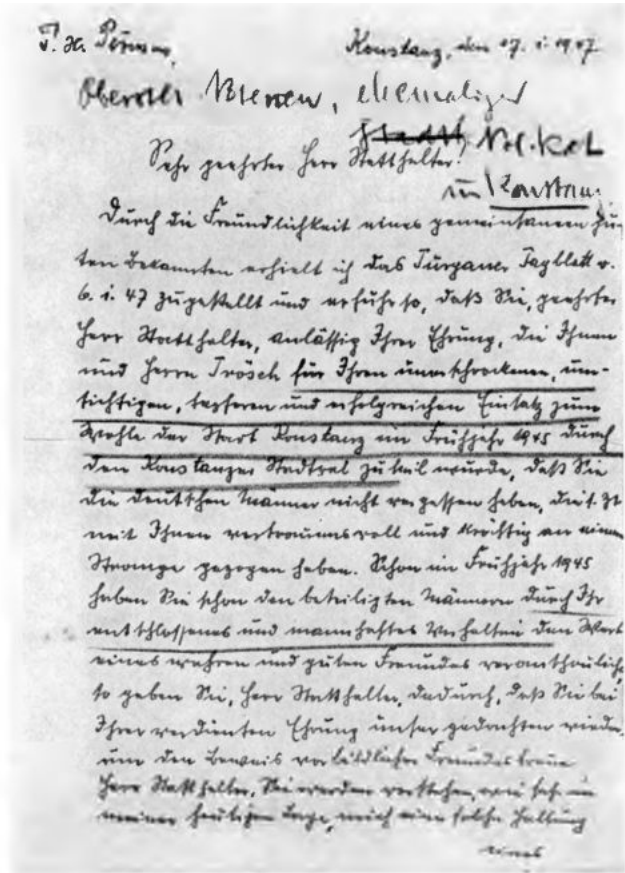
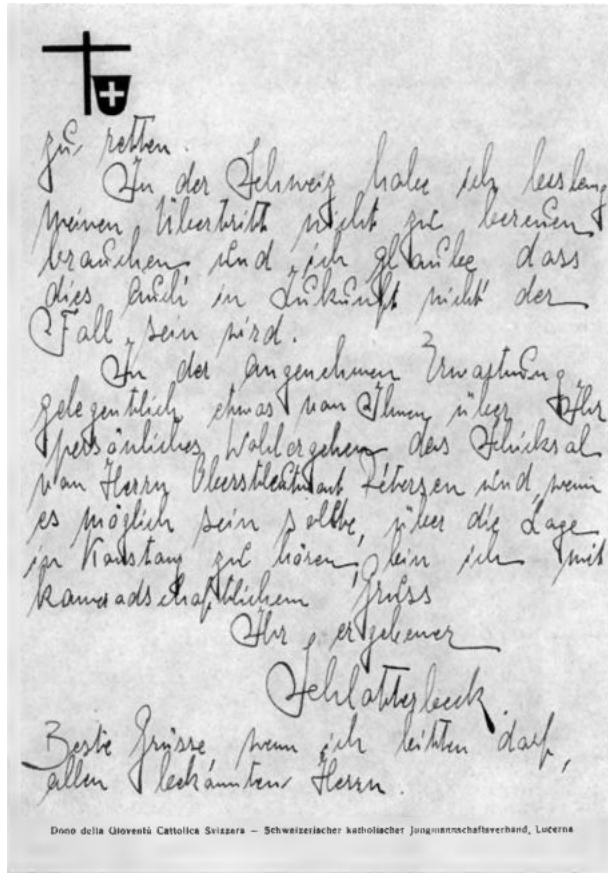
Auszüge aus einem Brief von Oberstleutnant Petersen, Polizeioffizier von Konstanz, im April 1945 an Statthalter Raggenbass. Wortlaut:

P. H.

Konstanz, den 17.1.1947

Sehr geehrter Herr Statthalter,

Durch die Freundlichkeit eines gemeinsamen guten Bekannten erhielt ich das Thurgauer Tagblatt v. 6.1.47 zugestellt und erfuhr so, dass Sie, geehrter Herr Statthalter, anlässlich Ihrer Ehrung, die Ihnen und Herrn Trösch für Ihren unerschrockenen, umsichtigen, tapferen und erfolgreichen Einsatz zum Wohle der Stadt Konstanz im Frühjahr 1945 durch den Konstanzer Stadtrat zuteilwurde, dass Sie die deutschen Männer nicht vergessen haben, die s.Zt. mit Ihnen vertrauens-



voll und kräftig an einem Strange gezogen haben. Schon im Frühjahr 1945 haben Sie schon den beteiligten Männern durch Ihr entschlossenes und mannhaftes Verhalten den Wert eines wahren und guten Freundes veranschaulicht. So geben Sie, Herr Statthalter, dadurch, dass Sie bei Ihrer verdienten Ehrung unser gedachten, wiederum den Beweis vorbildlicher Freundestreue. Herr Statthalter, Sie werden verstehen, wie sehr in meiner heutigen Lage, mich eine solche Haltung eines Freundes stolz und Ihr Wert – der Wert Ihrer Ausführungen – glücklich macht.

Dankschreiben des Konstanzer Oberbürgermeisters i. R. Dr. Franz Knapp an Statthalter Raggenbass. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Konstanz, den 16. September 1963

Sehr geehrter Herr Bezirksstatthalter Raggenbass!

In unserer Notzeit griffen nun Sie, sehr geehrter Herr Bezirksstatthalter, ein. Über die Phasen Ihres verdienstvollen Wirkens wissen Sie besser Bescheid als ich, der zunächst nur von den Ergebnissen Kenntnis erhielt. Nachdem Ihre Absicht, durch die deutsche Widerstandslinie zu der französischen Truppe zu gelangen, des deutschen Neins wegen nicht hatte verwirklicht werden können, erreichten Sie die Fühlungnahme mit der französischen Truppenleitung von der Schweiz her.

Neben diesem Bemühen geschah ein anderes, an dem ich auch teilnehmen durfte, nämlich Ihre Verhandlung mit dem örtlichen Truppenkommandanten Schlotterbeck. Ich darf daran erinnern, dass Sie in Begleitung des Herrn Trösch mit ihm in mein Büro kamen und wir ihm fast eine Stunde lang zu beweisen suchten, dass eine Widerstandsleistung vor oder in Konstanz eine unverantwortliche Handlung wäre. Er bezog sich immer wieder auf den Widerstandsbehehl des Generals und gab weder Ihren Gegenrunden nach noch meiner Erklärung, ich sei, wie er, ein deutscher Offizier und kenne deshalb die Bestimmung, dass der Untergebene nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet ist, gegen den Befehl des Vorgesetzten zu handeln, wenn die Umstände das verlangen. Nach dieser Verhandlung setzten Sie, wie ich weiss, das Bemühen um eine Änderung der Einstellung des Herrn Schlotterbeck fort, und wenn es zunächst auch ergebnislos zu sein schien, so war es doch eine später wirksam werdende Widerlegung seines Standpunkts, war es die Vorbereitung der Versöhnung unserer Stadt.

Sie, sehr geehrter Herr Bezirksstatthalter, haben in der ganzen Zeit unter Lebensgefahr gehandelt, denn der verbrecherische Wille einiger in unserer Gegend tätiger Menschen trachtete nach der Beseitigung solcher Männer, die den wahnsinnigen Widerstand tätig verurteilten.

Ihr stets ergebener

F. Knapp

Konstanz, 16. September 1963.

1.

Sehr geehrter Herr Bezirksstatthalter Naggenbaj!

In unserer Notzeit griffen nun Sie, sehr geehrter Herr Bezirksstatthalter, ein. Über die Phasen Fines verdienstvollen Wirkens wissen Sie selber
besser als ich, der zunächst nur von den Ergebnissen Kenntnis erhielt. Nachdem
Fines Abriech, durch die deutsche Widerstandslinie zu der französischen Truppe zu
gelangen, des deutschen Heims wegen nicht hätte verwickelt werden können, er-
wähnten Sie die Fühlungnahme mit der französischen Truppenleitung von der
Schweiz her.

Neben diesem Bemühen geschah ein anderes, an dem
ich auch teilnehmen durfte, nämlich ~~die~~ Verhandlung mit dem Österlichen Truppe-
Kommandanten Schlotterbeck. Ich darf daran erinnern, daß Sie in Begleitung des
Herrn Frosch mit ihm in mein Büro kamen und wir ihm fast eine Stunde
lang zu bewahren suchten, daß eine Widerstandsleistung von oder in
Konstanz eine unverantwortliche Handlung wäre. Er bezog sich immer

wieder auf den Widerstandsbefehl des Generals und gab wider Fines Begründungen
nach noch meiner Erklärung, ich sei, wie er, ein deutscher Offizier und könne des-
halb die Bestimmung, daß der Ungehobene nicht nur bestraft, sondern sogar
verpflichtet ist, gegen den Befehl des Vorgesetzten zu handeln, wenn die Umstände
das verlangen. Nach dieser Verhandlung schufen Sie, wie ich weiß, das Bemühen
um eine Änderung der Einstellung der Herrn Schlotterbeck fort, und wenn es zu-
nächst auch ergebnislos zu sein schien, so war es doch eine später wirksam ver-
diente Widerlegung eines Standpunktes, war es die Verurteilung der Verhöhnung
unser Stadt.

Sie, sehr geehrter Herr Bezirksstatthalter, haben in der ganzen
Zeit unter Lebensgefahr gehandelt, denn der verbrecherische Wille einiger in unserer
Gegend tätigen Menschen trankte nach der Beseitigung roter Männer, die den
wahnwitzigen Widerstand tätig verurteilten. Ihr stets ergebener
F. Knapp.

2.

3.

Über die Bemühungen von Statthalter Raggenbass, Hauptmann Trösch, Rechtsrat Knapp zur Vermeidung von Kampfhandlungen in Konstanz und um die Rettung der Stadt gab der letzte Standortkommandant von Konstanz, Hauptmann Schlotterbeck, während seiner Internierung in der Schweiz in Weesen am Walensee nachstehende Erklärungen ab:

Am 23.4.45 kamen Statthalter Raggenbass und der Delegierte des C.I.C.R., Hptm. Trösch, zu mir auf mein Amtszimmer und machten mir klar, dass eine Verteidigung der Stadt angesichts der Kriegslage ein Verbrechen gegen die vielen in Konstanz untergebrachten Verwundeten, die ca. 50'000 Flüchtlinge und die Bewohner der Stadt darstellen würde. Beide Herren wollten versuchen, durch die deutschen Linien in die französischen zu fahren, um die Einstellung der Feindseligkeiten zu erreichen. Zu diesem Zeitpunkt fanden nach den mir bekannt gewordenen Mitteilungen noch erhebliche Kampfhandlungen statt. Nach Rücksprache mit der Armee musste ich dieses Angebot ablehnen. Die Herren wollten aber trotzdem die Fahrt unternehmen. Ich sagte daraufhin: Herr Hptm. Trösch, Sie sind mir ein viel zu wertvoller Kamerad, als dass ich Ihr Leben aufs Spiel setzen lassen könnte. Den Statthalter von Kreuzlingen lernte ich an diesem Tage kennen. Gemeinsam fuhren wir drei zu Rechtsrat Knapp, dem stellvertretenden Bürgermeister von Konstanz. Rechtsrat Knapp beschwor mich, meinen ganzen Einfluss zur Rettung der Stadt geltend zu machen, da weiterer Widerstand wirklich sinnlos sei und unnütze Menschen sowie Hab und Gut geopfert würden. Wenngleich ich den Standpunkt des Vertreters der Stadt würdigen musste, so bat ich jedoch die Herren, meiner Lage Verständnis entgegenzubringen, da ich an die allgemeinen Befehle des OKW (Verteidigung bis zum Letzten) gebunden sei. Die Besprechung verlief also ohne positives Ergebnis. Im Hause trennten wir uns. Mit dem Auto der Herren Raggenbass und Trösch unterhielt ich durch Kradmelder Verbindung. Ich selbst überholte ihr Auto in der Saarlandstrasse und gab Zeichen zum Rechtsrannfahren und Anhalten. Ungestört fand nunmehr in der Saarlandstrasse zwischen Hptm. Raggenbass, Hptm. Trösch und mir eine Besprechung statt. Nochmals wurde die Lage eingehend besprochen. Das Wohl und Wehe der Verwundeten, der Flüchtlinge und der Bevölkerung von Konstanz lag mir sehr am Herzen. Ein Kampf in K. war zur Aussichtslosigkeit verurteilt. Hptm. Raggenbass setzte mir auseinander, dass er als Offizier ebenfalls berufen sei, zu beurteilen, welche Folgen eine Verteidigung von Konstanz nach sich ziehen würde. Voll bewusst meiner Verantwortung und zu dieser Zeit vollkommen auf mich selbst angewiesen, stimmte ich dann zu, dass in Konstanz selbst keinesfalls Kämpfe stattfinden dürfen. Mir wurde im weiteren Verlauf



26. April 1945, 17.30 Uhr: General Guisan, der Oberbefehlshaber der schweizerischen Truppen, dankt am Kreuzlinger Zoll an der schweizerisch-deutschen Grenze Oberst Rutishauser, dem Kommandanten der Grenzbrigade 7, für seine umsichtigen Entscheidungen.

der Unterredung das Angebot gemacht, mit meinen Leuten am Kreuzlinger Zoll in die Schweiz überzutreten. Die Vereinbarungen waren folgende:

- a) Ich mache meinen Einfluss geltend, dass es in Konstanz nicht zu Kampfhandlungen kommt.
- b) Meinen Leuten und mir wird bei Annäherung der frz. Einheiten gestattet, in die Schweiz als Internierte überzutreten.

Bemühungen zur Vermeidung von Kampfhandlungen in Konstanz

Nach Rückkehr von den obigen Besprechungen setzte ich mich mit meinem Vertreter Oberleutnant Arnholdt über die sich nunmehr ergebenden Probleme auseinander. Oberleutnant Arnholdt übernahm es, dafür besorgt zu sein, dass das gesamte Kriegsmaterial sowie die noch kampffähigen Soldaten schnellmöglichst über den See abtransportiert werden. Abgesehen von der Doppelfähre nach Meersburg wurden Schiffe eingesetzt. Oberleutnant Arnholdt hat trotz aller sich ergebenden Schwierigkeiten die Probleme weitmöglichst gemeistert.

Mit dem unter dem Kommando von Zollrat Schadewald, Bez.-Zollk. Bähr, BZK Ratz, Zollinspektor Gessner stehen-

den Resten der Zollgrenztruppen wurde Verbindung aufgenommen und mit ihnen abgesprochen, dass sie sich zur gegebenen Zeit im Hinblick auf die Aussichtslosigkeit eines weiteren Widerstandes zur Verhütung sinnlosen Blutvergiessens und zur Vermeidung sinnloser Zerstörung nach K. zurückziehen und sich am Kreuzlinger Zoll einfinden sollten.

Übergabe von französischen Kriegsgefangenen an den Schweizer Grenzhauptmann Luchsinger

Im Verlaufe der Kampfhandlungen im Stockacher Gebiet fielen in deutsche Hände ein frz. Major oder Hptm., ein Leutnant, ein Unteroffizier. Sie wurden mir übergeben. Der Major bzw. Hptm. stammte aus den Pyrenäen, soweit ich mich noch entsinnen kann aus Perpignan, der Lt. aus Südfrankreich und der Uffz. aus Algier. Zur Vermeidung von Weiterungen, die im Zusammenhang mit den Kämpfen um Stockach stehen konnten, übergab ich die Vorgenannten am 24. 4. 45 dem Schweizer Grenzhauptmann Luchsinger.

Übertritt in die Schweiz

Am 26. 4. 45 informierte ich mich über die Feindlage an Ort und Stelle. Von der Verteidigungslinie bei Allensbach, Dettingen und Dingelsdorf war nichts mehr zu sehen. Die Bewegungen der frz. Truppen wurden von mir selbst beobachtet. Sie näherten sich nunmehr in beschleunigtem Tempo der Stadt. Die Bevölkerung stand vor den Geschäften und wurde von mir auf die Annäherung der frz. Truppen aufmerksam gemacht. Gegen 13.00 Uhr meldete sich bei mir ein Uffz. mit einem Funkspruch im Klartext, der dem Sinne nach lautete,

dass bei Nichtverlassen der Stadt die Beschiessung beginnen werde. Ich gab daraufhin den Befehl zur Abfahrt der bereitstehenden Fahrzeuge und traf 13.30 Uhr am Kreuzlinger Zoll ein, wo sich zu diesem Zeitpunkt ca. 170 Offz. und Soldaten aller Waffengattungen einschl. Zollgrenzschutz neben einer Menge ziviler Flüchtlinge eingefunden hatten. Ich wurde sofort zu dem Oberst der Schweizer Armee Rutishauser befohlen, der nicht die Absicht hatte, meine Leute und mich über die Grenze zu lassen. Ich gab zur Antwort, dass ich dann gezwungen wäre, den Kampf aufzunehmen, betonte aber dabei, dass Kreuzlingen in diesem Falle unmittelbar gefährdet sei. M. W. war es dann dem Eingreifen von Hptm. Raggenbass zuzuschreiben, dass der Übertritt der Militärpersonen unter Vorbehalt gestattet wurde. Damit konnten Kampfhandlungen vermieden werden. Der Übertritt erfolgte gegen 14.00 Uhr, nachdem kurz vorher der Ruf «Panzer von hinten» erschallte. Abschliessend an diesem Tatsachenbericht bemerke ich, dass ich denselben nach bestem Wissen und Gewissen niedergeschrieben habe. Ich danke allen denjenigen, die mir in jenen schweren Stunden mit Rat und Tat zur Seite standen. Mein Handeln war getragen von der Verantwortung den vielen verwundeten Kameraden, den Zivilflüchtlingen und der Bevölkerung der Stadt Konstanz gegenüber.

Schlotterbeck

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des Herrn Hptm. Schlotterbeck beglaubigt:

Weesen, den 16. April 1946

Gemeindeammann – Amt Weesen
Unterschriften

Ein hartnäckiges Gerücht und seine wahre Geschichte

Es war bereits davon die Rede, dass vor dem Einmarsch der alliierten Streitkräfte nach Deutschland und vor dem Überschreiten des Rheins zwischen dem Hauptquartier der 1. französischen Armee, General de Lattre de Tassigny und dem Befehlshaber der Schweizer Armee, General Henri Guisan, Absprachen über den Vormarsch der französischen Truppen im süddeutschen Raum, besonders den Rhein entlang bis an den Bodensee, getroffen worden waren. Es wurden kleinere gemischte Nahtrupps, bestehend aus wenigen Spezialisten der Franzosen und Angehörigen des schweizerischen Nachrichtendienstes, gebildet. Sie hatten neben der Aufgabe der rein militärischen Information über alle Vorgänge der Grenze entlang ein ganz besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass gewollte oder zufällige Grenzverletzungen verhindert wurden. Diese Möglichkeit bestand im Besonderen im Gebiet von Singen und in Konstanz-Kreuzlingen.

Zwischen Schaffhausen und Kreuzlingen waren die gemischten Trupps speziell an der Schweizer Grenze beim «Frohsinn» bei Ramsen wegen der Stadt Singen und im «Trompeterschlössle» in Tägerwilien wegen der Stadt Konstanz in Erscheinung getreten. Beide Aktionen erfolgten unter dem Decknamen «Hauptmann Keller». Beim «Frohsinn» verhandelte der schweizerische Hauptmann Dr. Haefely aus Basel und im «Trompeterschlössle» der schweizerische Hauptmann Strauss aus Bern.

Die Aktionen, die möglichst überraschend durchgeführt

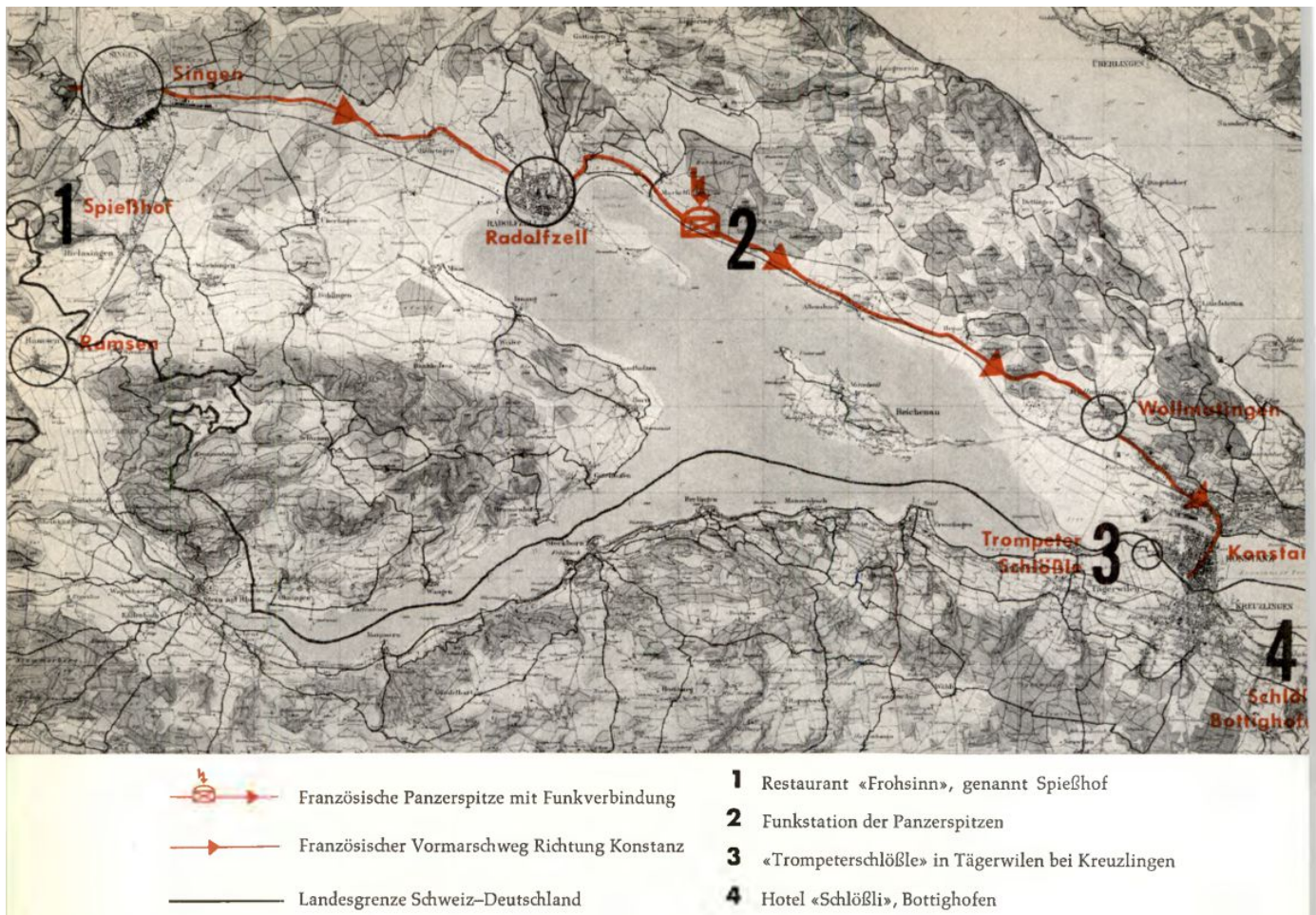
werden mussten, verfolgten im Wesentlichen drei Ziele:

- Beeinflussung der deutschen militärischen und zivilen Behörden zur kampflosen Übergabe der Städte.
- Einsatz französischer Militärfunktionäre, um dieser Beeinflussung vermehrten Nachdruck zu verschaffen.
- Benachrichtigung der französischen Spitzenverbände beim Vormarsch auf Konstanz über die Bereitschaft der Stadt zur kampflosen Übergabe.

Diese Ziele wurden teilweise erreicht. Besonders wertvoll war die Funkverbindung zwischen dem Trupp unter Hauptmann Strauss alias Keller mit den vordersten Panzertruppen der Franzosen auf der Strecke Radolfzell-Wollmatingen-Konstanz.

Die französischen Armeespezialisten hatten einige Tage vor den Verhandlungen im «Trompeterschlössle» vom 24. April 1945 in einem Häuschen im Konstanzer Stadtteil «Paradies» eine Funkstation errichtet, um von dort aus die vormarschierenden französischen Truppen über die Lage in Konstanz zu unterrichten.

Die französischen Armeespezialisten wurden mit Unterstützung eines bei Singen desertierten deutschen Hauptmanns am 24. April 1945 früh am Morgen beim «Trompeterschlössle» durch den Grenzzaun nach dem Konstanzer Stadtteil Paradies geschleust, während ein Teil dieser Gruppe in einem Privathaus die Funkstellung ausbaute, versuchten der deutsche Hauptmann mit einem Franzosen zusammen die Stadtbehörden davon zu verständigen, dass eine französische Fallschirmgruppe im Paradies gelandet



sei und zu Verhandlungen wegen der kampflosen Besetzung der Stadt unverzüglich eine deutsche Delegation erwarte. Durch Verrat in letzter Minute wurde diese Aktion unmöglich gemacht. Ein französischer Offizier, der dieser Agentengruppe angehörte, mit dem Decknamen Oberleutnant Payrard, wurde durch die deutsche Polizei verhaftet. Die Funkanlage konnte auf einem Mistwagen beim Tägerwiler Zoll wieder in die Schweiz gebracht werden. Die übrigen Angehörigen der Gruppe konnten sich durch die berühmte Lücke im Grenzzaun auf Schweizer Boden flüchten. Vom deutschen Hauptmann hat man nichts mehr gehört. Nun wurde sofort versucht, die Verhandlungen mit den Deutschen im Restaurant «Trompeterschlössle» in Tägerwilen aufzunehmen. Vor Beginn der Verhandlungen im «Trompeterschlössle» wurde von den französischen Offizieren an Oberstleutnant

Petersen die Forderung gestellt, dass der in Konstanz gefangen gehaltene Oberleutnant Payrard unverzüglich in die Schweiz überstellt werde. Das erfolgte kurze Zeit danach beim Kreuzlinger Tor. Nun wurden die Kapitulationsbedingungen eröffnet und die Verhandlungen aufgenommen, leider aber ohne den gewünschten Erfolg. Die gemischte Nahtgruppe wurde nun am 25. April 1945 in den ersten Morgenstunden nach Abbruch der Verhandlungen mit den Deutschen, im Einverständnis des schweizerischen Militärkommandos, im Hotel «Schlössli» in Bottighofen untergebracht. Dort wurde in einem Zimmer die Funkstelle errichtet und die Verbindung zu der 1. französischen Armee hergestellt. Mit Hilfe dieser Funkverbindung war es möglich, den Konstanzer Polizeichef Oberstleutnant Petersen aus den Klauen der 24. Armee zu befreien.

Am 26. April 1945 begab sich ein Offizier der französischen Armeespezialisten, der dieser Gruppe angehört hatte, unter schweizerischer Begleitung bei Singen über die Landesgrenze, um sich den vordersten französischen Panzerverbänden anzugliedern. So war es möglich, die Franzosen über die Verhältnisse in Konstanz und am Kreuzlinger Tor sofort auf dem Laufenden zu halten. Nachdem die Meldung durchgegeben werden konnte, dass die letzten deutschen Soldaten unter Führung von Hauptmann Schlotterbeck die Stadt geräumt hätten, wurde der letzte Befehl zum kampflösen Einsatz auf die Grenzstadt Konstanz erteilt.

Da die Zusammenarbeit schweizerischer und französischer Militärorgane längs der deutsch-schweizerischen Landesgrenze stark im Interesse einer unnötigen Zerstörung der süddeutschen Grenzgebiete lag, aber auch dem Schutze des schweizerischen Territoriums diene, war das Kommando der Schweizer Armee davon überzeugt, durch diese Aktion den Neutralitätsgedanken und die Neutralitätspflicht nicht zu verletzen. Vernünftige Befehle sollten durch diese Zusammenarbeit ermöglicht werden, die letzten Endes doch der Humanitas dienen sollten.

Ausländer-Kontrolle an der schweizerischen Grenze in den letzten Tagen des April 1945.





Die Blumeninsel Mainau

Die Insel Mainau im Überlinger See wird seit Jahrzehnten von unzähligen Menschen aller Nationen als Kleinod aufgesucht. Jahrhundertlang war die Insel Sitz des Deutschritterordens. In dem Deutschordensschloss, ein Kleinod des Barock, wohnte bis 1918 in den Sommermonaten oft der Grossherzog von Baden, dem die Insel gehörte.

Dieses Parkeiland kam dann in den Besitz des schwedischen Königshauses und wird seit 1932 vom heutigen Besitzer Graf Lennart Bernadotte betreut.

1937 wurde die gräfliche Familie von den Nazis verdrängt. Von 1937 bis 1943 wurde dann die Insel durch die Angestellten der gräflich bernadottischen Mainauverwaltung in Ordnung gehalten. Notgedrungen musste die Mainau 1942 an die nationalsozialistische Organisation Todt verpachtet werden. Die Verpachtung erfolgte gegen eine monatliche Pachtsumme von 5'000 RM. Die Insel diente als Erholungsort für die Angehörigen der Organisation Todt. Nach der Verlegung der deutschen Kriegslazarette von Nord nach Süddeutschland im Jahre 1944 wurde das Schloss Mainau Kriegslazarett.

Am 27. April 1945 kurz nach 13 Uhr wurde die Insel durch die Franzosen besetzt, nachdem die deutschen Soldaten und die Angehörigen der Organisation Todt 2 Tage zuvor die Insel verlassen hatten.

Die im Schloss untergebrachten deutschen Verwundeten

wurden in die in Konstanz befindlichen Lazarette gebracht. Im Schloss wurde dann für die Überlebenden aller Nationen aus dem Konzentrationslager Dachau Unterkunft geschaffen. Da durch die KZ-Häftlinge der Flecktyphus eingeschleppt wurde, wurden alle Mainauer unter strenge Quarantäne gestellt. Die wenigen Deutschen, die sich noch auf der Insel befanden, wurden zu Arbeitsleistungen herangezogen.

Erst im Sommer 1945 konnte Graf Bernadotte, der sich in Schweden aufgehalten hatte, von der Schweiz aus über die Zustände auf seiner Insel unterrichtet werden. Sofort reiste er dann an den Bodensee und erreichte bei der Besatzungsmacht, dass die auf der Mainau begrabenen Toten auf den Hauptfriedhof in Konstanz umgebettet wurden.

Die Blumeninsel hatte schwere Wunden erlitten. Die Gärten waren teilweise verkümmert, das Schloss und auch die andern Gebäude vernachlässigt und sehr stark beschädigt. Vom wertvollen Mobiliar wurde durch die Franzosen und KZ-Häftlinge fast alles gestohlen, darunter unersetzliche Kostbarkeiten aus dem Familienschmuck des königlichen Hauses. Graf Bernadotte und Gräfin Karin Bernadotte kamen anfangs 1946 wieder auf die Insel, nachdem es gelungen war, die Mainau im Herbst 1945 wieder frei zu bekommen. Frankreich entschädigte, soweit das überhaupt möglich war, Graf Bernadotte für den grossen Verlust, den er und seine Familie erlitten hatten. Im Sommer 1946 erblühten die Gärten auf der Insel wieder zu neuer, frischer Pracht.

Links: Schlosshof auf der Insel Mainau.



Überlingen nach kurzem Kampf besetzt

Die alte Freie Reichsstadt Überlingen, deren mittelalterlichen Bauwerke, stattlichen Bürgerhäuser, Tore, Türme und Mauern die Stadt zu einer Sehenswürdigkeit am Bodensee machen, erlebte in den letzten Kriegsmonaten ein schweres Schicksal. Durch die Stadt zogen kurz vor dem Einmarsch der Alliierten auf deutschem Boden bald ungezählte Truppen von deutschen Soldaten. Unaufhörlich rollten Kolonnen abgekämpfter Einheiten und von SS-Leuten in Richtung Osten, Bayern und Vorarlberg zu. In der Gegend der Rückzugsstrasse den Bodensee entlang wurden einzelne Offiziere und Parteifunktionäre aufgestellt, mit dem Auftrag, abtrünnige und kampfmüde Soldaten zu sammeln und mit diesen neue Widerstandsnester einzurichten. Die Soldaten, die diese Einrichtung bezeichnenderweise Helden- und Soldaten-Klau nannten, versuchten in grosser Zahl, diesen Stellen zu entkommen, da sie einfach nicht mehr kämpfen wollten und konnten.

In Überlingen wurde ein Unterabschnittskommando errichtet, das mit den örtlichen politischen Führern zusammen, mit Bautruppen und dienstverpflichteten Zivilisten überall Befestigungen anlegte.

Im März 1945 wurde der Ritterkreuzträger Oberstleutnant Wellenkamp in der Stadt zum Unterabschnittsführer des Kampfraumes Bodensee ernannt. Diese Kommandierung zeigte den Einwohnern mit aller Klarheit, dass die Partei

auf die Verteidigung der Stadt Überlingen grossen Wert legte. Oberstleutnant Wellenkamp, ein eingefleischter Nationalsozialist, erklärte gegenüber den vernünftigen Persönlichkeiten von Überlingen, die die Sinnlosigkeit einer Verteidigung begründeten, er werde in Überlingen siegen oder sterben. Nach einigem Wechsel in der Kreisleitung der Partei kam wenige Tage vor dem Kriegsende ein Dr. Schmidt aus Wertheim nach Überlingen und übernahm die Funktion des Kreisleiters. Auch dieser Mann erklärte, dass er in Überlingen kämpfen werde.

Vom 22. April 1945 an wurde die Nervosität und die Spannung in den Mauern der Stadt immer grösser, denn man erfuhr, dass französische Panzer von Stockach her über Mahlspüren – Seelfingen in Richtung Überlingen vorstossen würden.

Auf dem Vormarsch der Franzosen gab es einige kriegerische Auseinandersetzungen mit SS-Formationen der 24. Armee des Generals Schmidt, der als militärischer Befehlshaber ebenfalls den Befehl erteilt hatte, Überlingen auf jeden Fall zu verteidigen.

Begründete Angst zeigten die Behörden und die Einwohner wegen der etwa 2'000 Zwangsarbeiter, die unter bedenklichen Umständen sich in Überlingen oder in der Nähe der Stadt aufhielten. Diese Fremdarbeiter mussten bei Überlingen unterirdische Fabrikanlagen bauen. Dazu kam noch der belastende Umstand, dass bei der Stadt ein Konzentrationslager, eine Zweigstelle des berühmten Kon-

Links: Panzersperren in den Strassen von Überlingen im Winter 1944/1945.

Überlingen nach kurzem Kampf besetzt

zentrationslagers Dachau, bestand. Wie bedenklich die Zustände in diesem Lager gewesen sein müssen, ergibt sich schon aus der Tatsache, dass mehr als 200 Häftlinge im Überlinger Konzentrationslager gestorben sind. Die Insassen des Konzentrationslagers wurden ebenfalls bei den Bauarbeiten der unterirdischen Anlagen, die für die Fabrikation von V 1 und V 2 gedacht und bestimmt gewesen sein sollen, eingesetzt.

In der Nacht vom 20. auf den 21. April 1945 haben die Parteileute das Lager in Brand gesteckt, um alle Spuren der Unmenschlichkeit zu zerstören, während kurz vorher die Häftlinge in einem Sonderzug mit unbekanntem Ziel abtransportiert worden waren.

Es war am Sonntag, dem 22. April, als sich einige mutige Frauen der Stadt dazu entschlossen, die Panzersperre beim Aufkircher Tor zu zersägen. Als Oberstleutnant Wellenkamp von dieser Aktion Kenntnis erhielt, drohte er den Frauen sofort mit Erschiessen und verlangte die sofortige Wiederherstellung der Sperre, was dann auch geschah.

Die SS-Leute und die Funktionäre der Kreisleitung, die sich vorher gross aufgespielt hatten, verzogen sich in den

letzten Tagen des Krieges und flüchteten ins sogenannte deutsche Reduit Vorarlberg, bis auf einen, der sich erschossen hat.

Am Dienstagabend hatten die Panzer der Franzosen die Ortschaft Owingen erreicht, so dass in Bälde mit dem Angriff auf Überlingen gerechnet werden musste. Am Mittwoch früh begab sich Bürgermeister Dr. Albert Spreng und am Nachmittag desselben Tages Stadtinspektor Julius Kitt zum deutschen Militärkommando in der Absicht und Hoffnung, doch noch zu erreichen, dass die Stadt nicht verteidigt werde. Oberstleutnant Wellenkamp lehnte mit scharfen Worten das Ansinnen der beiden Männer ab, indem er sich auf den Befehl des Führers und des Generals Schmidt berief.

Oberstleutnant Wellenkamp entschloss sich dann, mit den noch übrig gebliebenen 50 Mann beim Wehrmeldeamt der Stadt die Verteidigungsstellung zu beziehen. Im Verlauf des Vormittags fielen von Sipplingen aus einige Schüsse in Richtung Spetzgart. Über die Mittagszeit schossen Granatwerfer nach Andelshofen und auf die Luisenhöhe. Dabei wurde der Schüler Dieter Rübsamen tödlich getroffen.

DREI HÄUSER DURCH FEUER ZERSTÖRT

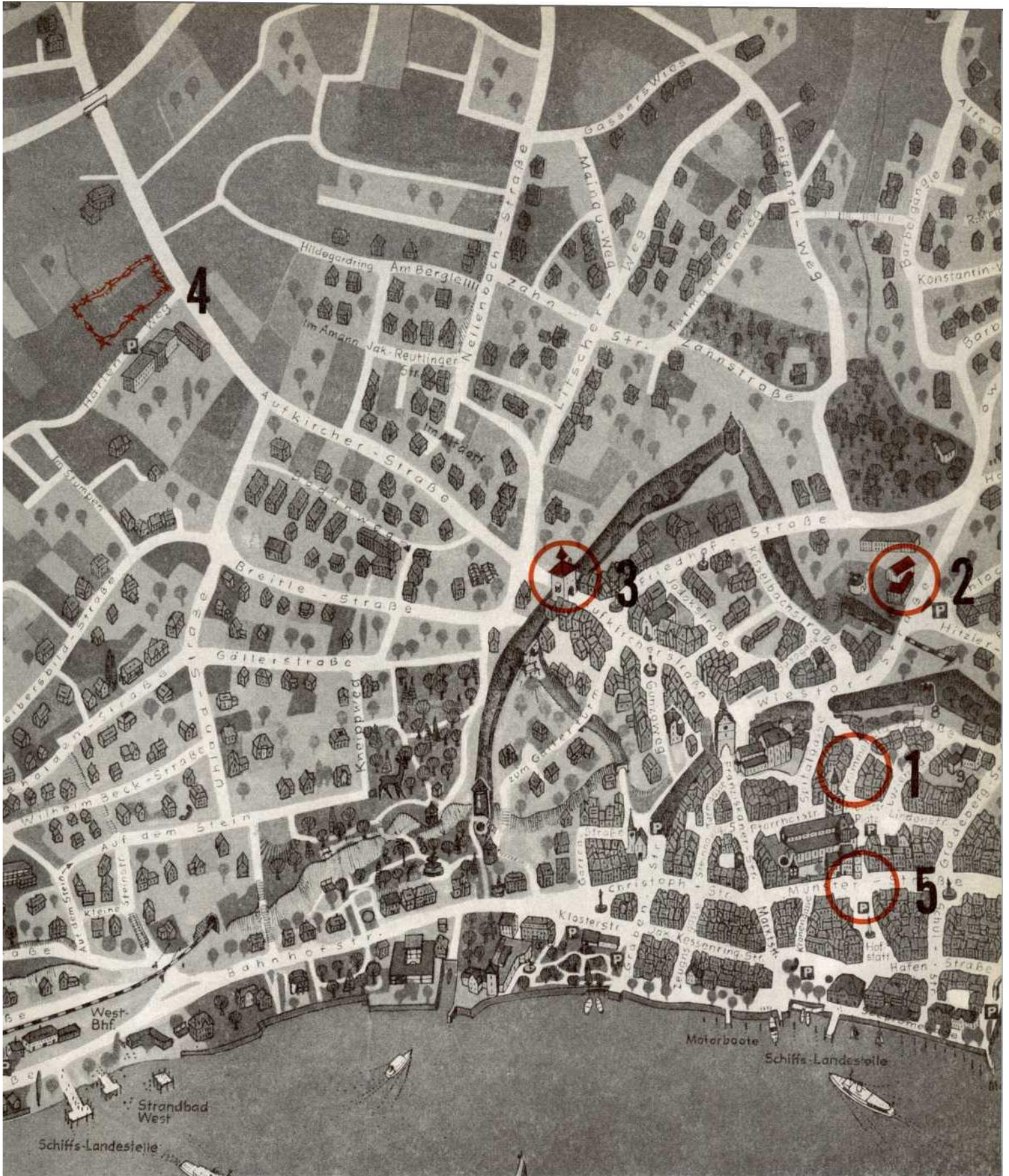
Am frühen Mittag hatten Insassen des Lazarettes beim Waisenhaus auf Weisung des Glasermeisters Josef Hueber von Überlingen die Panzersperren geöffnet. Oberstleutnant Wellenkamp erschien mit vorgehaltener Pistole und verlangte unverzüglich, dass die Sperren wieder geschlossen werden. Zwischen 16.20 und 17 Uhr rollten die französischen Panzer heran und umstellten die Stadt. Genau um 17.15 Uhr fuhren beim Waisenhaus die ersten Panzer in die Stadt ein. Sie wurden von der Verteidigungsstelle beim Wehrmeldeamt aus beschossen. Es kam zu einem Feuerwechsel, durch den drei Häuser in der Krummebergstrasse in Brand gerieten und auf den Grund niederbrannten. Die Glocken verkündeten gerade die sechste Abendstunde, da eroberten die Franzosen die schwach besetzte Stellung beim Wehrmeldeamt und nahmen den verwundeten Oberstleutnant Wellenkamp gefangen. Als Polizeihauptwachmeister Josef Hini und der Zeitungsträger Josef

Wiedenhorn beim Einmarsch der französischen Truppen diesen den Weg zum Rathaus zeigen wollten, wurden sie von hinten erschossen.

Um 18.15 Uhr fuhr der erste Panzer auf die Hofstatt, und kurz danach begaben sich die ersten französischen Offiziere auf das Rathaus, wo ihnen durch Bürgermeister Dr. Spreng und Stadtinspektor Kitt die Stadt Überlingen offiziell übergeben wurde.

Die zwei tapferen Männer dieser Stadt wurden alsdann zu einem besonderen Kommando gerufen, wo ihnen die Weisung Nr. 1 als öffentliche Bekanntmachung an die Bevölkerung zum sofortigen Vollzug übergeben wurde. Unter Leitung von Bürgermeister Dr. Spreng wurden die von den Besatzungstruppen geforderten Befehle und Weisungen durchgeführt, ohne dass es zu Schwierigkeiten kam.

Es folgten dann täglich 1 bis 2 weitere Weisungen, Anordnungen und Befehle, die speziell auch die Requisitionen



- 1 Ehemaliges Wehrmeldeamt – Verteidigungsstellung am 24./25. April 1945
- 2 Waisenhaus – Panzersperren
- 3 Aufkircher Tor – Panzersperren
- 4 Ehemaliges KZ-Lager – Vor Einmarsch der Franzosen von SS angezündet
- 5 Löwenzunft – Quartier des Kreisleiters – Später französisches Lagerhaus für beschlagnahmte Waffen

Der Bürgermeister.

Überlingen am Bodensee, 25. April 1945.

Bekanntmachung.

1. Jedes Haus hat eine weiße Fahne zu zeigen.
2. Wenn ein Einwohner auf einen französischen Soldaten schießt, oder diesen angreift, werden 50 Bürger erschossen und die Stadt angezündet.
3. Versprengte deutsche Soldaten melden sich auf der Hofstatt. Sie werden nicht angeschossen.
4. Das Verlassen der Wohnungen in der Zeit von abends 6 Uhr bis morgens 8 Uhr ist streng verboten. Das Verlassen der Stadt ist untersagt.
5. Die Haustüre ist stets offen zu halten.
6. Abzugeben sind:
 - a) Waffen (Gewehre, Revolver usw., Säbel, H7.-Messer, Panzerfäuste, SA.-Dolche, Seitengewehre usw.)
 - b) Ferngläser
 - c) Fotoapparate
 - d) Radioapparate
 - e) alle Karten im Maßstab von 1 : 300 000 und weniger.

Die Abgabe hat bis spätestens Donnerstag, 26. April, 12 Uhr zu erfolgen und zwar:

für Adelshofen und Kogenbach in der Schule Adelshofen

für Goldbach und Brunnensbach in den Heidenhöhlen

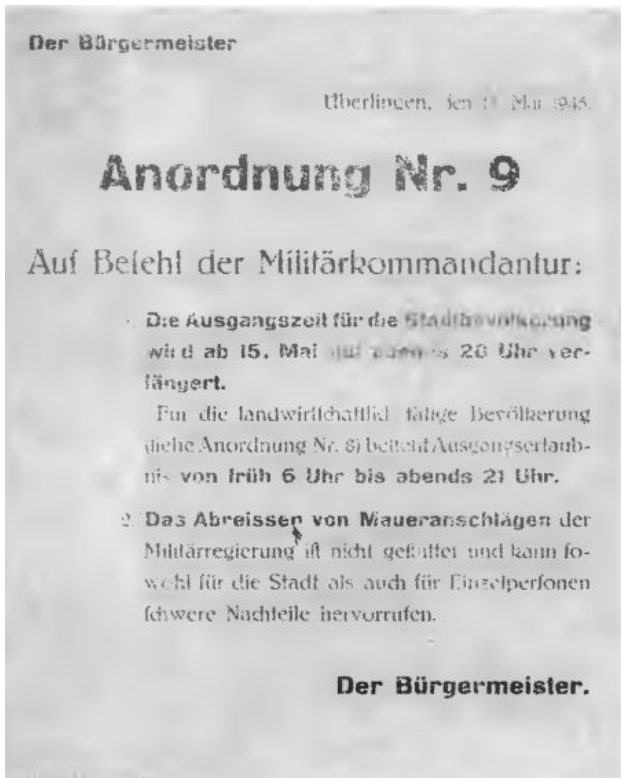
für Weststadt, Dorf und Auffrich im Gallerhaus, Erdgeschoß Hindenburgstraße 1

für das Stadtzentrum im Saal der Löwenjungst (Hofstatt)

für die Oststadt im Maggiheim.

Der Bürgermeister.

betrafen. Die Anordnung Nr. 8 hatte z.B. folgenden Wortlaut:



In den ersten Tagen der Besetzung zogen immer wieder lange Kolonnen alliierter Truppen, meist motorisierte, darunter auch afrikanische Kolonialverbände, durch die Stadt Richtung Vorarlberg. In der Stadt haben sich in der ersten Zeit die Besatzungstruppen anständig benommen, wenn man von den zwangsläufigen Erscheinungen bei kriegerischen Besetzungen absieht. Die Mentalität und Qualität der Besatzungsmannschaften wurden dann aber allmählich schlechter. Es kam zu Vergewaltigungen von Mädchen und Frauen.

Am 1. Mai brannte die ehemalige Löwenzunft, wo vor der Besetzung die nationalsozialistische Kreisleitung untergebracht war, bis auf den Grund nieder. In dieser Liegenschaft hatten die Franzosen die beschlagnahmten und abgelieferten Waffen, eine Menge Munition, Rundfunkgeräte, Fotoapparate und andere requirierte Gegenstände gelagert. Wegen der Fahrlässigkeit eines Angehörigen der Besatzungsmacht war der Brand ausgebrochen, was die Überlinger mit Beruhigung zur Kenntnis nahmen, denn wenn Sabotage durch Deutsche hätte festgestellt werden müssen, dann hätte das für die Stadt sehr schlimme Folgen haben können. Trotz gelegentlicher Spannungen entwickelte sich bald ein erträgliches Klima.

Dokument auf Seite 154: Die erste Anordnung des Überlinger Bürgermeisters nach der Besetzung der Stadt durch die Franzosen.



Meersburg – kleine französische Garnisonsstadt

Von den alten Städten am Bodensee ist Meersburg wohl eine der schönsten. Von den steilen Rebhängen ragen stolz und trutzig die Schlösser und Türme der Oberstadt empor. Dieses malerische Kleinod am Bodensee wäre beinahe in letzter Minute ein Opfer des Krieges geworden, hätte nicht der stellvertretende Stadtkommandant Alfred Riedmann die Einsicht und den Mut gehabt, sich zu der Spitze der französischen Panzer zu begeben und diesen die Bereitschaft der Bürger von Meersburg zur kampfflosen Übergabe zu verkünden.

Als Mitte April 1945 die Meersburger die Nachricht erreichte, dass die Franzosen mit starken Kräften die deutschen Truppen verbände gegen den Bodensee zurückdrängten, wurde vom damaligen Bürgermeister und Stadtkommandanten Dr. Kurt Kraut der Befehl zur Verteidigung herausgegeben. Überall wurden Gräben ausgehoben und Panzersperren errichtet. Ausser dem Volkssturm wurden kleine SS-Gruppen und 15- bis 17jährige Angehörige der Hitlerjugend für den Kampf eingesetzt.

Als der Kalender den 29. April anzeigte, war Bürgermeister Dr. Kraut spurlos verschwunden. An seine Stelle trat nun der einsichtige Stellvertreter Riedmann. Gegen 10 Uhr kreiste ein von den Franzosen erobertes Fieseler Torch über der Stadt. Gleichzeitig schlugen Artilleriegeschosse, die in der Gegend von Staad aus französischen Rohren abgeschossen wurden, in der Stadt ein. Getroffen wurde in

der westlichen Altstadt das Kaufhaus Köstlinger und am Ostrand ein Zollgebäude. Der Sachschaden war nicht gross. Der Artilleriebeschuss erfolgte, weil die Franzosen glaubten, dass sich SS-Einheiten auf dem Rückzug gegen das deutsche Reduit in Meersburg aufhielten.

Der Vormarsch der Franzosen Richtung Meersburg erfolgte in den Morgenstunden des 29. April. Zwischen Unteruhldingen und Meersburg kam die französische Angriffsspitze ins Stocken, weil von Ödenstein aus ein französischer Panzer abgeschossen worden war.

Als die französischen Truppen so zwischen Unteruhldingen und Meersburg standen, entschloss sich der stellvertretende Bürgermeister und Stadtkommandant zu der rettenden Tat. Er befahl den noch vorhandenen Abwehrkräften, dass die Stadt nicht verteidigt werde. Gleichzeitig ordnete er an, die Panzersperren zu öffnen, die Stellungen zu räumen und bei den Panzerfäusten die Zündsätze zu entfernen. Dann begab er sich mit seinem Sohn zu den Franzosen und teilte ihnen die getroffenen Massnahmen mit. Während sich Riedmann in die Stadt zurückbegab und seine erteilten Befehle überwachte, fuhren die ersten Panzer, so wie ihnen angeraten wurde, über den Gehauweg und die Liechtenwiese – Schützenrain – Ergeten in die Stadt ein. Kurz vor dem Einzug in die Stadt kam es noch zu einem Scharmützel, wobei zwei deutsche Soldaten erschossen wurden. Die Besetzung von Meersburg erfolgte am 29. April kurz nach 10 Uhr kampfflos.

Links: Marktplatz in Meersburg.

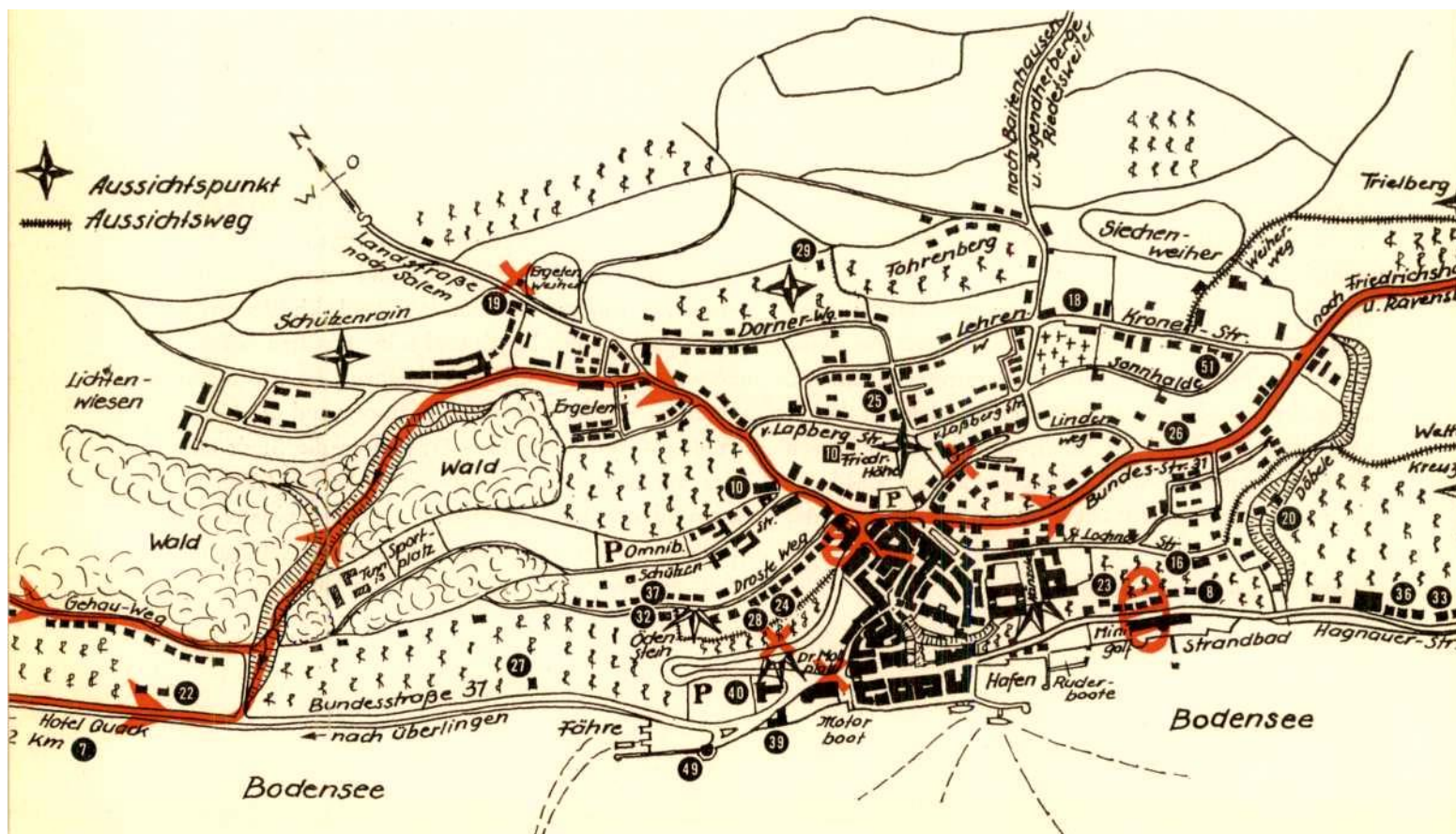
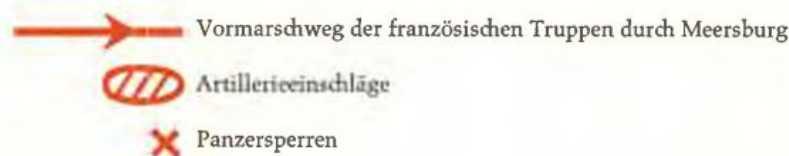
Meersburg – kleine französische Garnisonsstadt

Dass die Stadt kampflos besetzt werden konnte, war gar nicht so selbstverständlich. Angehörige der SS-Formationen waren entschlossen, den Vormarsch im Stadtgebiet aufzuhalten. Die Meersburger Bürger wollten keinen sinnlosen Kampf. Aus diesem Grunde haben mutige Frauen und Männer am 28.7.29. April die Sperren zerstört.

Um vor dem Einmarsch der Franzosen die Bürger und die Angehörigen der Kampfseinheiten einzuschüchtern, sorgte ein Standgericht der 24. Armee dafür, dass in den einzelnen Ortschaften und auf der Rückzugsstrecke nach der sofortigen Aburteilung von sogenannten landesverräterischen Handlungen die Urteile gleich vollstreckt wurden. In Meersburg befand sich das Standgericht im oberen Saal des Gasthauses «Zum Bären». Noch in letzter Minute wurde ein Meersburger, der beim Zerstören einer Sperre beteiligt war, zum Tode verurteilt. Nur dank dem unerschrockenen Auftreten des Flaschnermeisters Karl Obser gelang es buchstäblich in letzter Sekunde, den Vollzug des Todesurteils zu verhindern.

Kurz danach rollten und dröhnten Hunderte von leichten und schweren Panzern der 1. französischen Armee durch die erlöste Stadt in Richtung Friedrichshafen – Bregenz, während der stellvertretende Bürgermeister Riedmann im Rathaus die Stadt offiziell den Franzosen übergab. Flaschnermeister Karl Obser, der die Übergabe der Stadt vorbereitet hatte, wurde von den Franzosen zum Bürgermeister ernannt.

Das schöne Meersburg, das vorher nie Garnison war, wurde nun von den Franzosen zu einer Garnisonsstadt eingerichtet. Die beiden Schlösser und das Lehrerseminar wurden von 1'800 Mann besetzt. Später wurde in Meersburg die Fliegerschule errichtet. Den Meersburgern ging es unter den Franzosen, verglichen mit dem Los der Einwohner anderer Städte, nicht schlecht. Diesen Umstand verdankten sie weitgehend den französischen Gefangenen, die vor der Besetzung in den Sommertalbaracken einquartiert waren und Waldarbeiten zu verrichten hatten. Diese Franzosen hatten ihren Landsleuten der Besatzungsmacht erzählt, dass die Meersburger zu ihnen anständig und gut gewesen seien.



Friedrichshafen – die zerstörte Stadt

Die weltbekannte Zeppelinstadt Friedrichshafen erhielt ihren Namen im Jahre 1811 von König Friedrich, dem ersten König Württembergs, als dieser den Ort Hofen und dessen ehemaliges Kloster mit der alten freien Reichsstadt Buchhorn zu einer Gemeinde vereinigte. Die beiden zuvor rivalisierenden kleinen Hafenorte mit einer schicksalhaften und bewegten Vergangenheit entwickelten sich zu einer immer mehr an Bedeutung gewinnenden Verkehrs- und Fremdenstadt. Nachdem 1900 das erste Luftschiff des Grafen Zeppelin erfolgreich seinen ersten Flug gemacht hatte und dann der Zeppelinkonzern gegründet worden war, vermehrte sich in Friedrichshafen die Industrie sprunghaft. Vom Sommer 1943 bis Ende Februar 1945 wurden Friedrichshafen elfmal schwere Wunden zugefügt. Ich erinnere mich noch mit Schauern an jene Zeit, in der die gewaltigen Bombenlasten über der Stadt abgeworfen wurden. Das Gruseln begann jeweils, wenn nachts die ersten Leitflugzeuge über den Bodensee geflogen kamen und durch den Abwurf von grünen Leuchtschirmen das Zielgebiet absteckten. Dann wusste man, dass kurz darauf mehrere Wellen von Bombern ihre befohlenen Zerstörungs- und Vernichtungsschläge austeilen werden. Wohl einer der schwersten Angriffe erfolgte am 20. Juli 1944 nachts. Die Detonationen waren so gewaltig, dass im schweizerischen Grenzgebiet alle Häuser zitterten, viele Mauern Risse erhielten und Hunderte von Fensterscheiben zersplitterten. Das Bild, das sich uns auf der andern Seite des Sees zeigte, war ein Blick

in die Hölle auf Erden, ein schaurig grausames Flammenspiel. Der Hitzeauftrieb war so stark, dass auf der Thurgauer Seite verkohlte Aktenbündel in grosser Zahl und Russ herumflatterten und niederfielen.

Friedrichshafen im Mai 1945. Der unversehrte Zeppelinbrunnen mitten in der zerstörten Stadt. Davor Oberst Rutishauser, ehemaliger Kommandant des Grenzraumes von Kreuzlingen.



Friedrichshafen – die zerstörte Stadt

Die nachfolgenden Zahlen geben ein Bild von den Leiden und Schrecken Friedrichshafens:

Friedrichshafen wurde bei elf Luftangriffen zu zwei Dritteln zerstört. Es sind Werte im Gesamtbetrag von 580 Millionen Mark vernichtet worden. Von den 27'000 Einwohnern waren bei Kriegsende zwei Drittel abgewandert und evakuiert.

Luftangriffe auf Friedrichshafen

Datum des Angriffs	Tote		
	Deutsche	Ausländer	insgesamt
21. 6. 1943	44	–	44
8. 10. 1943	5	9	14
16. 3. 1944	28	4	32
18. 3. 1944	56	2	58
24. 4. 1944	22	9	31
28. 4. 1944	106	23	129
18. 7. 1944			
20. 7. 1944	230	–	230
3. 8. 1944	11	–	11
16. 8. 1944			
25. 2. 1945	3	–	3
	505	47	552

Luftangriffe auf Friedrichshafen vom gegenüberliegenden schweizerischen Ufer aus aufgenommen.

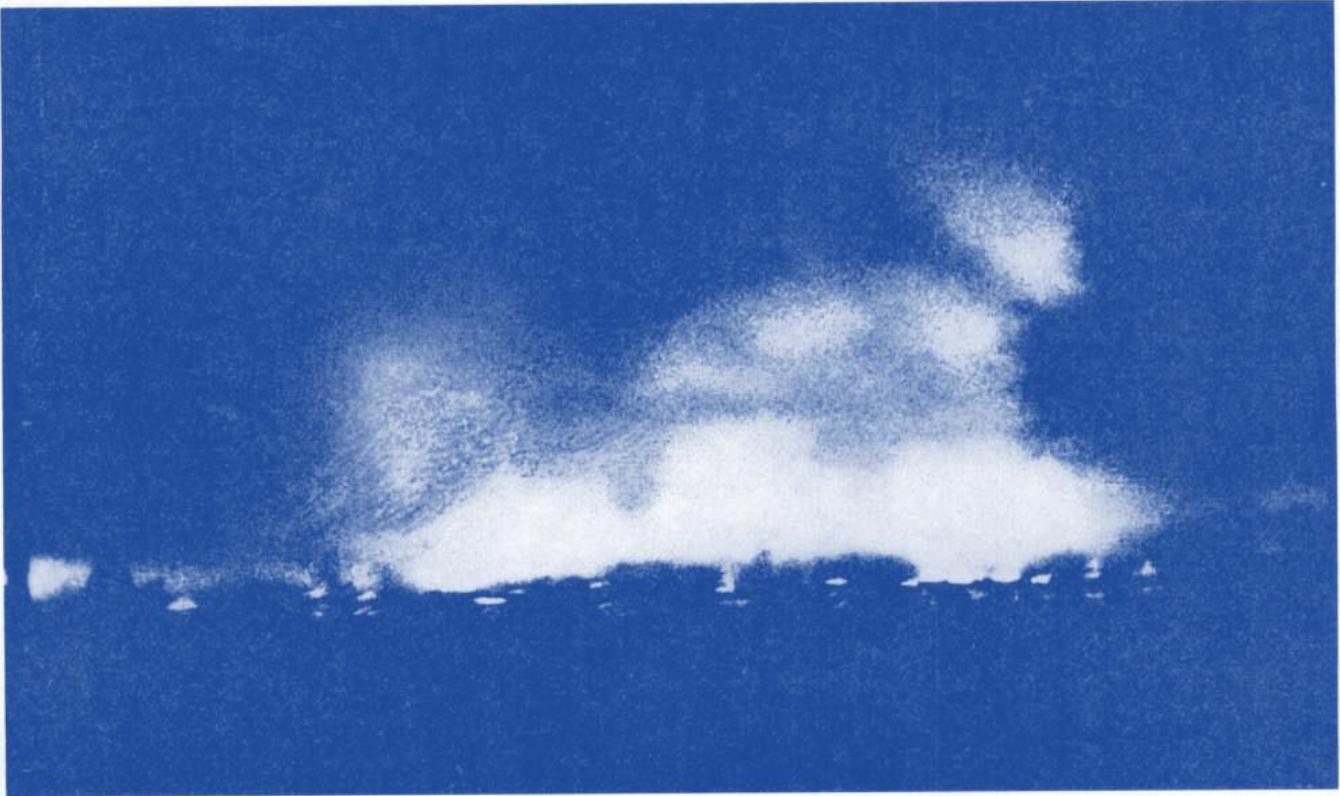


Kriegsschäden an Gebäuden

	Zahl der vorh. Gebäude	total zerstört	beschädigt zu		
			50–80 v.H.	30–50 v.H.	0–30 v.H.
Öffentl. Gebäude	163	57	23	22	61
Landw. Gebäude, Läden, Garagen, Schuppen	744	389	97	121	137
Industriebauten	294	194	48	24	28
Wohngebäude	2300	743	429	417	711
	3501	1383	597	584	937

Es ist zu verstehen, dass die schwergeprüften Einwohner sich nach dem Ende des Krieges sehnten. So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass am 29. April 1945 um 17.45 Uhr beim Vormarsch der Franzosen die Stadt ohne jeglichen Widerstand besetzt werden konnte.

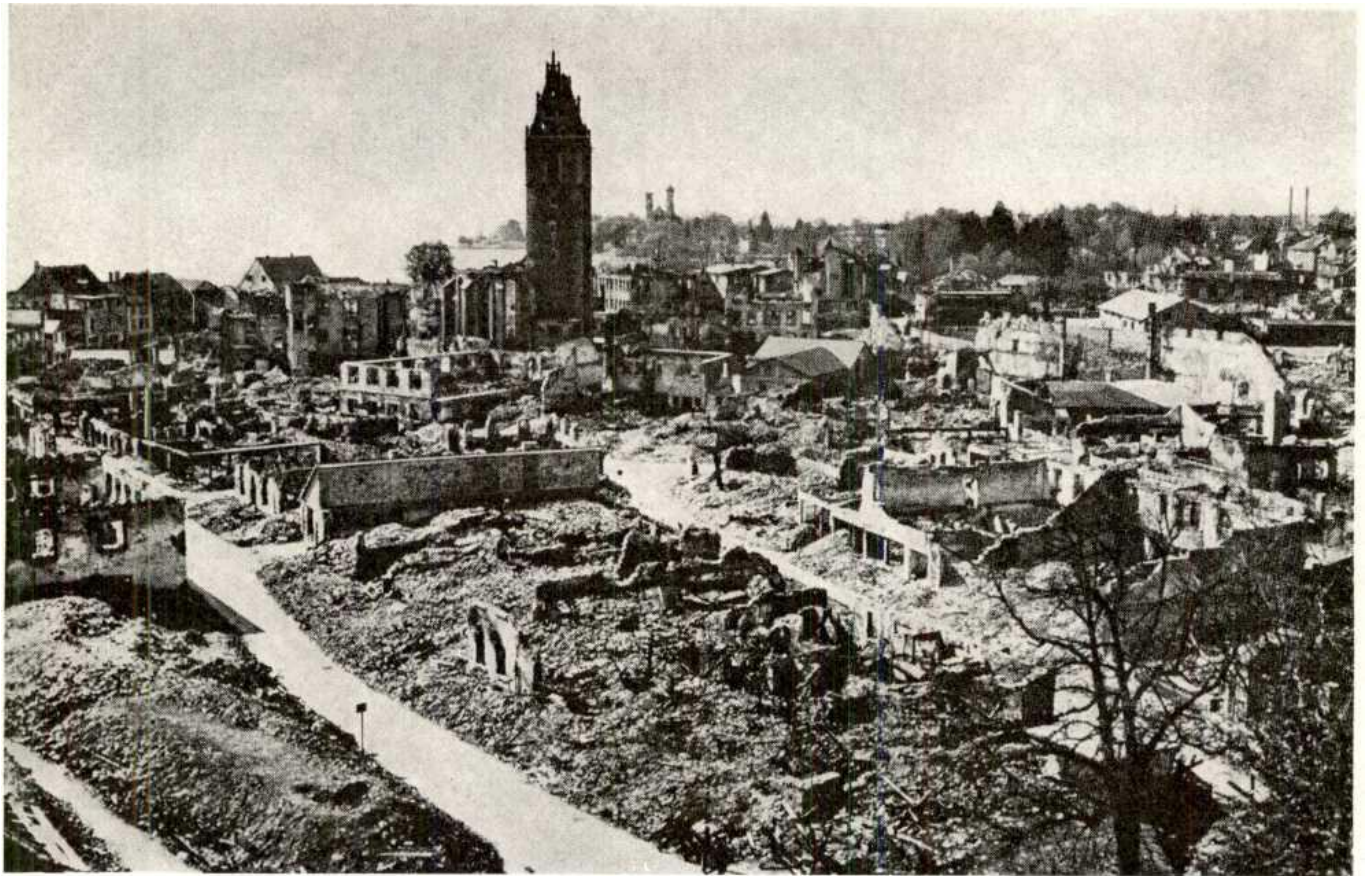
Als ich nach Kriegsende die Trümmerstadt besuchte, glaubte ich kaum daran, dass an dieser Stätte in den nächsten Jahren wieder Leben pulsieren würde. Es ist erstaunlich, ja fast unglaublich, mit welchem Fleiss und welcher Schaffenskraft in Friedrichshafen ans Werk gegangen wurde. Es war, als ob die schwere Vergangenheit den Willen zum Leben vervielfältigt hätte.



So sah man vom Schweizer Ufer aus Luftangriffe auf die Zeppelinstadt.



Friedrichshafen, die zerstörte Stadt



Die Zeppelinstadt im Mai 1945 und nach dem Wiederaufbau im Jahre 1955.



Lindau – ein Sonderfall

Die international beliebte Ferieninsel, die mittelalterlich ehemalige Freie Reichsstadt Lindau verdankt die kampflose Besetzung ihrem damaligen stellvertretenden Bürgermeister Dr. med. Stephan Euler, der in seinem mutigen und zielbewussten Handeln durch Interventionen von dem damaligen Ministerialrat Dr. Friedrich Fetzer und dem Vertreter Jörg Rhomberg vom «Lindauer Hof» bei verschiedenen schweizerischen Persönlichkeiten und dem Internationalen Roten Kreuz in Genf unterstützt wurde.

Die Stadt selbst wurde nie bombardiert. Einige Wochen vor Kriegsende wurden einige Bomben über dem Ortsteil Heimesreutin abgeworfen, die jedoch keinen Personenschaden, wohl aber einigen Sachschaden verursachten. Der Sachschaden bestand darin, dass in der sogenannten Achsiedlung in Heimesreutin die Dächer einiger kleiner Siedlungshäuser, die in einer Schlucht lagen, abgedeckt wurden. Ebenso wurden auf freiem Feld einige Obstbäume ausgerissen und durch einen Bombenkrater die Wasserleitung beschädigt. Die Schäden konnten verhältnismässig rasch wieder repariert werden.

Ungefähr 14 Tage vor der Besetzung wurden dann bei einem Bombenangriff auf den Bahnhof Lindau-Reutin beträchtliche Schäden im Bahnhof Reutin und an den Gleisen sowie im benachbarten Gaswerk festgestellt. Dabei kamen 5 Personen ums Leben.

Es fanden keine Sabotageakte statt. Monatelang vor der Besetzung hat Dr. Euler über Ministerialrat Fetzer Fühlung

mit dem Internationalen Roten Kreuz in der Schweiz über Lindau, das Lazarettstadt war, genommen und zusammen mit Oberregierungsrat Richard Kummer, als Geschäftsführer der Kreisstelle Lindau des Roten Kreuzes, mit den Vertretern des Internationalen Roten Kreuzes aus Budapest und Wien sowie mit dem Schweizer Konsul Carl Bitz in Bregenz Vereinbarungen über die Unterbringung von Kindern und sonstigen Flüchtlingen durch das Rote Kreuz getroffen.

Es war dann auch sein Verdienst, dass in Lindau bereits im März 1945 in Hotels, Schulen usw. Lazarette mit 530 Betten hergerichtet wurden. Die Kreisstelle Lindau des Roten Kreuzes sorgte bei Ankunft der Lazarettzüge für alles Notwendige.

In langen Besprechungen hatte Dr. Euler den Stellvertreter des Gauleiters, Kreisleiter Hans Vogel, der darüber zu entscheiden hatte, ob Lindau verteidigt werden soll oder nicht, davon überzeugt, dass jede Verteidigung, Sprengung der Brücken und Eisenbahnen sinnlos wäre.

Einige Tage vor der Besetzung übergab Kreisleiter Vogel in Gegenwart von 25 bis 30 Leuten, darunter auch Oberregierungsrat Kummer, die Stadt Lindau zu treuen Händen an Dr. Euler, mit dem Wunsche, dass es ihm gelingen möge, die Stadt auch noch in der letzten Minute vor Beschiessung und anderen Greuelthaten zu bewahren.

Eine kampffähige Truppe befand sich damals in Lindau nicht mehr, wohl wäre es aber möglich gewesen, mit dem

Lindau – ein Sonderfall

Volkssturm und den zurückflutenden Truppenteilen einigen Widerstand zu leisten.

Kurz bevor die französischen Panzertruppen in die Stadt rollten, wurden die letzten militärischen Einheiten, einem Wunsch des Internationalen Roten Kreuzes folgend, Richtung Bregenz abgezogen, die Panzersperren beseitigt und der Volkssturm aufgelöst. Auf den Kirchtürmen wurden weisse Fahnen als Ausdruck der kampflösen Übergabe der Stadt gehisst.

Die Übergabe der Stadt vollzog sich in aller Ruhe. Lindau wurde am 30. April 1945 kurz nach 9.30 Uhr im Amtszimmer des Bürgermeisters in der Toscana von dem allein für die Stadtverwaltung verantwortlichen stellvertretenden Bürgermeister Dr. Euler an den Führer der französischen Panzerspitze übergeben.

Die genannten drei Herren fuhren sodann zu dem Kommandeur der in Lindau eingerückten Panzerabteilung zum

Aeschacher Rathaus. Anschliessend wurden von den massgeblichen französischen Offizieren des Standortes die Aufgaben zugewiesen und die Verhaltensmassregeln für die Zivilbevölkerung ausgehändigt.

Nach der Besetzung Lindaus wurden fast alle massgebenden Persönlichkeiten der Stadt verhaftet und zum grössten Teil auf das schamloseste misshandelt. Es existierten in Lindau verschiedene Gefängnisse und Lager, die sehr stark überfüllt waren. So waren z.B. im Amtsgerichtsgefängnis, das höchstens Platz für etwa 40 Gefangene hat, 240 bis 250 deutsche Internierte untergebracht. Ein grosses Internierungslager befand sich am sogenannten Kamelbuckel, gegenüber dem grossen Strandbad in Lindau-Reutin. Dieses Lager wurde von den Franzosen mit dem schönen Namen «beau séjour» bezeichnet.

LINDAU, AESCHACH UND REUTIN MÜSSEN GERÄUMT WERDEN

Am 20. Mai 1945 brach in Hege, in einem von französischen Truppen belegten Gebäude ein Brand aus. Die Franzosen machten die deutsche Bevölkerung Lindaus für dieses Feuer und auch noch für andere Anschläge verantwortlich, obwohl keinerlei zuverlässige Beweise dafür vorhanden waren.

Ohne jegliche Provokation durch die Bevölkerung Lindaus wurde am 23. Mai 1945, 17 Uhr, durch die französische Militärregierung ganz überraschend verfügt, dass die Inselstadt und der südliche Teil von Aeschach und Reutin innerhalb weniger Stunden von den Einwohnern geräumt werden musste. Die kranken und alten Leute wurden durch die unermüdlichen Helfer des Roten Kreuzes in verdienstvoller Weise in die umliegenden Dörfer gebracht. Der Zweck der Räumung wurde einem jeden Betroffenen bald klar, denn nun begann eine rücksichtslose Plünderung Lindaus. Nachdem dieser unrühmliche Akt abgeschlossen war, konnte die Bevölkerung ab 25. Mai 1945 um 8 Uhr wieder in ihre Wohnungen zurückkehren.

In fürsorglicher Weise haben sich beim Vollzug der Evakuierung Lindaus der katholische Stadtpfarrer Monsignore Ludwig Kerler und der evangelische Stadtpfarrer Karl

Schneidt mit einem gemeinsam abgefassten Bittschreiben an den Oberbefehlshaber der 1. französischen Armee gewandt. Sie bezeugten mit klaren Worten, dass die Bevölkerung Lindaus gegenüber der Besatzungsmacht vertrauensvoll gesinnt sei und dafür den Beweis erbringen möchte. Die Bitte wurde erhört, nachdem auch der von den Franzosen eingesetzte Landrat und Bürgermeister Dr. Franz Eberth das loyale und disziplinierte Verhalten der Lindauer Bevölkerung verbürgt hatte. Mit Bekanntmachung vom 24. Mai 1945 gestattete die französische Militärregierung, dass die Wohnungen ab 25. Mai 1945, 8 Uhr, durch die Deutschen wieder bezogen werden dürften. Dieser Entscheid wurde durch grosse gelbe Plakate bekannt gemacht. (Siehe nebenstehende Dokumentation.)

Mitte Juni 1945 fand in Lindau eine grosse militärische Parade statt, die durch die deutschen Behörden und die Bevölkerung vorbereitet werden musste. Entsprechende Anweisungen ergingen. (Siehe Dokumentation auf Seite 166.)

Am 24. Juli 1945 fand im Rathaus in Lindau unter dem Vorsitz des französischen Militärgouverneurs Oberst Goiset eine Besprechung statt, bei der der Landrat und Bürger-

Militärregierung in Deutschland

Kontrollgebiet der 1. Französischen Armee

Bekanntmachung

Da persönliche Anschläge gegen die Französischen Besatzungstreitkräfte in der Gegend von Lindau verübt wurden, hat die Militärregierung den Befehl zur Räumung der Stadt Lindau und seiner nächsten Umgebung für den 23. Mai 17 Uhr erteilt.

Infolge dieses Befehls, haben Monsignore Ludwig KERLER, katholischer Stadtpfarrer und Herr Karl SCHNEIDT, evangelischer Stadtpfarrer von Lindau, dem General Oberbefehlshaber der 1. Französischen Armee, folgenden Brief zukommen lassen:

„Wir die unterzeichneten verantwortlichen Pfarrer der beiden Kirchengemeinden in Lindau (B) haben durch den Bürgermeister der Stadt Lindau in Erfahrung gebracht, daß die Räumung des größten Teiles des Stadtgebietes Lindau bis 23. Mai 17 Uhr verfügt worden ist. Anlaß für die getroffene Maßnahme soll dem Vernehmen nach der am Sonntag, den 20. Mai in HEGE in einem von französischen Truppen belegten Gebäude ausgebrochene Brand sein.

Auf Grund unserer genauen Kenntnis der Einstellung der Bevölkerung Lindaus und seiner Umgebung geben wir unserer Ueberzeugung Ausdruck, daß es sich bei dem ausgebrochenen Brand keinesfalls um einen Akt böswilligen Verhaltens der Bevölkerung gegenüber der Besatzungstruppe handeln kann. Wir glauben vielmehr versichern zu können, daß trotz der schweren Erlebnisse, die die Besatzung mit sich bringt, sich die gesamte Einwohnerschaft ihrer Pflicht loyalsten Verhaltens gegenüber der französischen Armee bewußt ist. Wir versichern aber auch nachdrücklichst, daß sowohl von den maßgeblichen Stellen wie auch von uns als Seelsorgern der ganze Einfluß auf die Bevölkerung dahingehend geltend gemacht wird, daß alles unterbleibt, was als unfreundliche oder gar feindselige Haltung gegenüber der Besatzungsarmee angelegt werden müßte.

Aus unserer Ueberzeugung, daß die gesamte Bevölkerung unserer Stadt aufs tiefste jede unbesonnene oder feindliche Haltung gegen die französische Armee verabscheut und aus unserer pflichtgemäßen Sorge um das Schicksal unserer zur Räumung gezeuungenen Gemeinden glauben wir die Bitte aussprechen zu dürfen, der Herr Befehlshaber der 1. Französischen Armee wolle gütigst von der Durchführung des Räumungsbefehls absehen.“

In aller Ehrerbietung

Für die kathol. Gemeinde:

gez. Monsignore Ludwig Kerler
Stadtpfarrer

Für die evangel. Gemeinde:

gez. Karl Schneidt
Stadtpfarrer

Rücksicht nehmend auf den Wortlaut dieser Bittschrift und auf die Tatsache, daß die zwei Seelsorger der Gemeinde Lindau, sowie Dr. EBERTH, Landrat und Bürgermeister, das zukünftige loyale und disziplinierte Verhalten der Bevölkerung gegenüber den Französischen Militärbehörden persönlich verbürgen, hat der General Oberbefehlshaber der 1. Französischen Armee, als eine außerordentliche Gnadenmaßnahme beschlossen, daß der am 23. Mai evakuierten Bevölkerung der Gegend Lindau erlaubt sein wird, ihre Wohnungen ab 25. Mai 8 Uhr wieder zu beziehen.

Die Bevölkerung wird ermahnt, daß falls in Zukunft die ausdrücklichen in ihrem Namen eingegangenen Verpflichtungen nicht gehalten werden, rücksichtslose Strafmaßnahmen sofort in Kraft treten werden. Rekurs wird auf keinen Fall gewährt werden.

Den 24. Mai 1945.

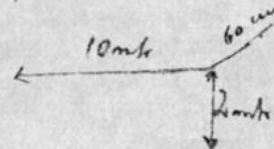
Im Auftrage der Militärregierung.

Am 10. Juni 1945 wurden durch den Waffen-Commandanten an den Herrn
Bürgermeister Dr. Eberth folgende Anordnungen angewiesen:

- 1 Am Dienstag, den 12.6.45 müssen ab 21,30 Uhr sämtliche Fenster und Türen geschlossen werden. Die Fenster, die gegen die Hauptstrassen liegen, müssen ausserdem verdunkelt werden, damit kein Lichtschein heraustreten kann, dieses betr. die Altstadt bis zur Villa des Herrn Generals (Villa Wacker).
- 2 Die Stadt hat dafür zu sorgen, dass bis Dienstag mittags soviel Sand zur Verfügung steht, dass die Strassen in dem sich der Zug bewegt, gestreut werden können, was am Nachmittag vorgenommen werden muss.
- 3 Die grosse Tribüne muss sofort hergerichtet werden, damit am Mittwoch, den 13.6.45 diese aufgestellt werden kann. Dazu müssen noch 100 bis 120 Stühle, sowie 10 bis 12 gute Lehnstühle, beschafft werden. Der genaue Aufstellungsort wird noch bekannt gegeben.

Lindau (B.), den 10. Juni 1945.

gez. Schönbichler, Hilfspolizist.



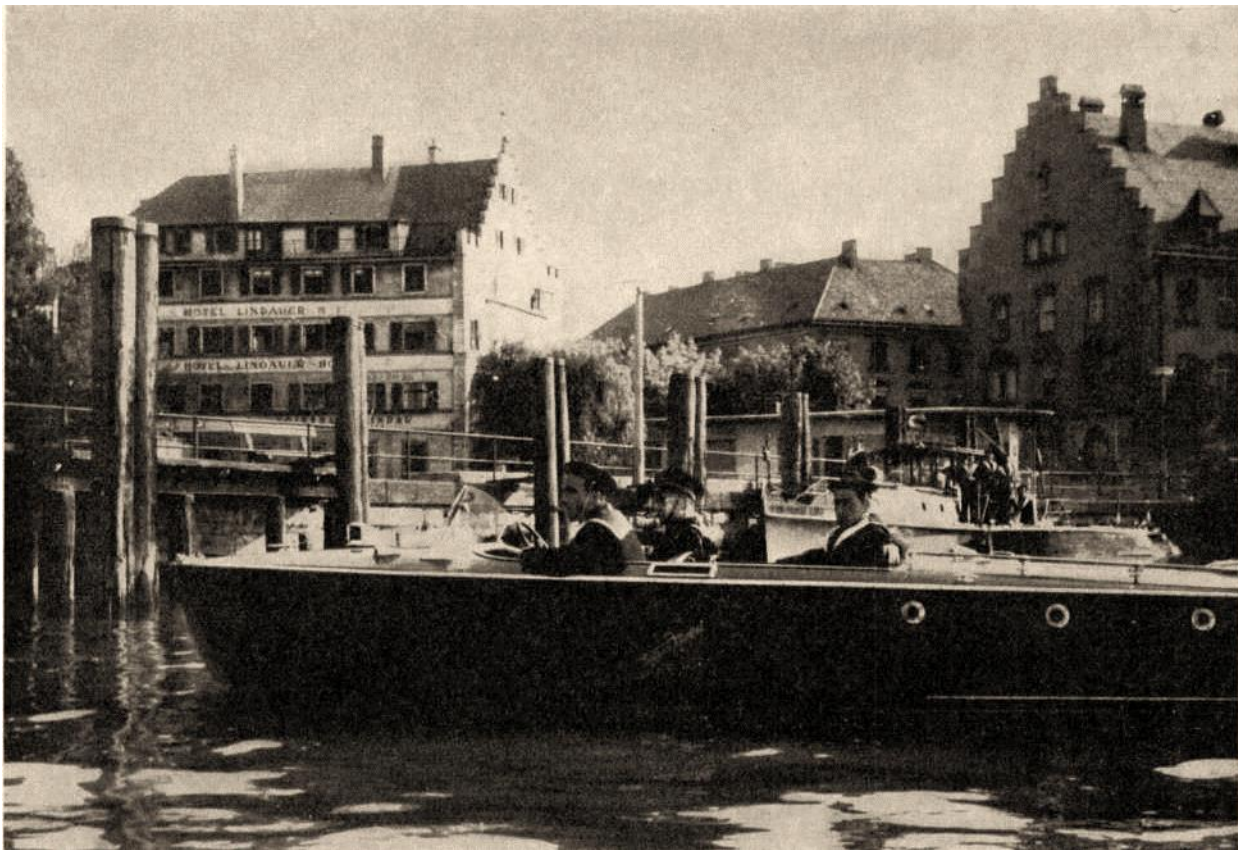
Lieutenant Bredt
bei (Kriegs)

Zusammenfassung

Handwritten signature or note, possibly 'Schönbichler'.

Stadtverwaltung Lindau (P)

Akt A 05.2



Französische Marinesoldaten im Hafen von Lindau.

meister Dr. Eberth aufgefordert wurden, in den Gemeinden des Landkreises für mindestens 1'000 erholungsbedürftige Kinder aus französischen Grosstädten Ferienaufenthalte vorzubereiten. Durch diese Vorbereitungen und die Art der Aufnahme der französischen Kinder haben die Lindauer Bevölkerung der Stadt und des ganzen Landkreises die Möglichkeit, ihren ernsthaften guten Willen zur Versöhnung zum Ausdruck zu bringen. In einem ausführlichen Amtsvermerk vom 25. Juli 1945 des Landrates von Lindau werden die wesentlichen Punkte festgehalten.

Die Lindauer haben unter der überlegenen Leitung und der überzeugenden Autorität ihres Landrates und Bürgermeisters Dr. Eberth ihre Pflicht getan. (Siehe Dokumentation Seite 168/169.)

Da Lindau zur französisch besetzten Zone erklärt wurde, während Bayern und München von den Amerikanern besetzt wurden, musste für Lindau eine verwaltungsrechtliche Sonderstellung geschaffen werden, die zehn Jahre dauerte und über die Dr. Carl Zumstein, deutscher Konsul in Bregenz, im folgenden Kapitel eine Zusammenfassung zur Verfügung gestellt hat.

Links: Eine Parade findet statt.

Seite 168/169: Französische Kinder werden zur Erholung im Gebiet von Lindau untergebracht. Ein Amtsvermerk zeigt das Beginnen einer gegenseitigen Verständigung und Aussöhnung.

Abschrift

D e r L a n d r a t

Lindau(B), den 25.7.1945

Abt. I

I. A m t s v e r m e r k.

Betreff: Unterbringung von erholungsbedürftigen Kindern aus französischen Grosstädten im Landkreis Lindau(B) in den Monaten August und September 1945.

Am Dienstag, den 24.7.1945 fand in Lindenberg im Rathause eine Besprechung der vorbezeichneten Frage statt, an der der Militär-Gouverneur Oberst Goiset in Lindau, ein weiterer, die Angelegenheit vertretender Oberst, sämtliche frz. Ortskommandanten, sowie die Bürgermeister des Kreises Lindau, schliesslich der Unterzeichnete zusammen mit ROI Joisten vom Landratsamt in Lindau teilnahmen.

Der namentlich nicht bekannte Oberst trug vor, dass die frz. Bevölkerung insbesondere die frz. Kinder durch den Krieg und die 5 Jahre Besatzung sehr gelitten haben. Hierdurch sei bei dem frz. Volk Groll gegen das deutsche Volk entstanden. Es sei daher recht und billig, dass seitens des deutschen Volkes alles geschehe, um die Schäden wiedergutzumachen und somit dazu beizutragen, dass das Verhältnis zwischen dem französischen und dem deutschen Volk ein besseres würde. Die frz. Regierung hat angeordnet, dass in den Landkreis Lindau in den Monaten August und September 1945 je 1000 erholungsbedürftige Kinder aus frz. Grosstädten, die um diese Zeit ihre Schulferien hätten, untergebracht würden. Wenn bei dieser Unterbringung alles nur mögliche für die frz. Kinder geschehe und sozusagen ein Wettbewerb zwischen den an dieser Aktion beteiligten Gemeinden entstehen würde, könnte hierdurch erheblich zu der Annäherung der beiden Völker beigetragen werden.

Die Massnahme soll wie folgt durchgeführt werden:

1. Für die Unterbringung der Kinder hat der Bürgermeister der beteiligten Gemeinde zu sorgen. Desgleichen für die Gestellung des erforderlichen Pflege - Küchen - usw.-Personals. Die Bürgermeister haben für erforderliches Bettzeug, Geschirr, Bestecke usw. in der Zivilbevölkerung der beteiligten und von Nachbargemeinden, im letzteren Falle im Benehmen mit dem zuständigen Bürgermeister zu sammeln und zur Verfügung zu stellen.
2. Das erforderliche Holz ist gleichfalls von der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.
3. Die Gemeinden bzw. das Ernährungs- und Wirtschaftsamt beim Landratsamt in Lindau haben Fleisch, Butter, Milch, Käse und Frischgemüse zur Verfügung zu stellen.
4. Dagegen werden Seife, Zucker, Kaffee, Brot und Trockengemüse von der frz. Mil. Verw. gestellt.
5. Die Kosten für die gesamte Massnahme sind durch die beteiligten Gemeinden zu übernehmen. Der Landkreis Lindau hat zwischen den Gemeinden hierfür einen gerechten Kostenausgleich herbeizuführen.

Es sind für die Unterbringung der Kinder folgende Gemeinden

vorgesehen:

1. Lindau(B)	200	im Krankenhaus Reutin
2. Heimenkirch	150	" "
3. Meckatz	40	
4. Ofenbach	50	(Zahl noch nicht endgültig festgesetzt)
5. Bösenreutin	25	
6. Sigmarszell	60	
Hergatz (Gemeinde Wohmbrechts)	35	(Zahl noch nicht endgültig festgesetzt)
Hergensweiler	50	
	<u>610</u>	

Lindenberg	610
Scheidegg	170 (evtl. 210)
Weiler	70
Ellhofen	82 (evtl. 100)
Mayerhofen)	15 (evtl. 45)
Schönaue)	
Grünenbach)	60 (evtl. 105)
Oberreute	
	<u>50</u>
	1057

Es ergeben sich aus der Raumfrage noch Einzelfragen, die wie folgt zu klären sind:

- a) Tannenhof. Die in diesem Hause befindlichen 14 deutschen Kinder werden verteilt, sodass der Tannenhof zur Verfügung steht. Nach 2 Monaten kann der Tannenhof wieder für deutsche Kinder in Anspruch genommen werden.
- b) Die im Krankenhaus Heimenkirch sich befindenden 79 Verwundeten werden mit Autos in den Waisenhort in Lindenberg gebracht, damit das Krankenhaus Heimenkirch zur Unterbringung der frz. Kinder zur Verfügung steht.
- c) In Scheidegg, wo vorläufig bereits eine Schule besteht, beginnen die Ferien anstatt am 1.8.1945 bereits am 29.7.1945. Der Bürgermeister von Scheidegg ist verständigt.

Es ist ferner folgendes zu beachten:

1. Die im Krankenhause Heimenkirch z.Zt. tätigen 5 Schwestern sollen bleiben. Es soll jedoch zusätzlich eine Oberschwester mit frz. Sprachkenntnissen eingesetzt werden.
2. Für das Krankenhaus heutin, das für die Unterbringung von 200 Kindern vorgesehen ist, muss das erforderliche Personal eingestellt werden und zwar insgesamt 15 Personen, darunter eine Oberschwester mit frz. Sprachkenntnissen.
3. Die Personalfrage ist mit der DRK-Kreisstelle in Lindau, Herrn Bachmann zu besprechen, das DRK soll das erforderliche Personal zur Verfügung stellen.
4. Soweit die übrigen Gemeinden, ausser Lindau und Heimenkirch das Personal nicht durch das DRK erhalten können, sollen sie geeignete evakuierte Frauen, unter denen sich vielleicht auch Personen mit frz. Sprachkenntnissen befinden, heranziehen.
5. Im übrigen teilte der vortragende Oberst mit, dass z.Zt. in Konstanz Pflegepersonal verfügbar sei.

Die ganze Angelegenheit muss mit äusserster Beschleunigung und mit vorbildlicher Gründlichkeit durchgeführt werden, da die 1000 Kinder bereits Ende Juli - Anfang August eintreffen werden. Es handelt sich hier bei um Kinder im Alter von 12 - 15 Jahren und zwar beiderlei Geschlecht

Im Anschluss an die Besprechung fand unter der Leitung des Landrats Dr. Eberth eine kurze Besprechung mit den anwesenden Bürgermeistern über Einzelheiten statt. Hierbei ergab sich folgendes:

- a) Ellhofen. Der Raum ist noch nicht angegeben. Personal wird aus Evakuierten genommen.
- b) Mayerhöfen. Als Raum kommt die Schule in Riedholz in Frage. Personal entweder aus DRK Lindau oder aus Evakuierten.
- c) Oberreute. Die Raumfrage ist gelöst. Die Bettenfrage jedoch nicht. Die Personalfrage ist gelöst.
- d) Scheidegg. Als Raum ist das Gasthaus Stadelmann vorgesehen. Die anderen Fragen können gelöst werden.

Landrat Dr. Eberth forderte die Gemeinden nochmals auf, alles zu tun um die Angelegenheit unter allen Umständen zufriedenstellend zu ordnen. Falls die Bürgermeister unlösbare Schwierigkeiten haben, sollen sie sich unverzüglich an das Landratsamt - ROI Joisten wenden.

Die Sonderstellung Lindaus während der Besatzungszeit von 1945 bis 1955

VON DR. CARL ZUMSTEIN, DEUTSCHER KONSUL, BREGENZ/LINDAU

Die Insel im Bodensee hat das Schicksal Lindaus zu allen Zeiten entscheidend bestimmt, war doch Lindau 600 Jahre Freie Reichsstadt und blieb selbst im Dreissigjährigen Krieg von der Besetzung durch die Schweden verschont.

Als Napoleon die europäische Landkarte neu festlegte, hatte die von ihm getroffene Regelung im süddeutschen Raum bezüglich der Länder Baden, Württemberg und Bayern Bestand bis in die heutige Zeit. Für Lindau verfügte Napoleon, trotz Widerspruch, dass es zu Bayern kommen soll; man kann in den Stadtakten eine diesbezügliche Randbemerkung von Napoleon nachlesen.

Als nach dem zweiten Weltkrieg Deutschland durch die Alliierten besetzt wurde, haben die Amerikaner ganz Bayern besetzt mit Ausnahme von Stadt- und Landkreis Lindau. So bestimmt es Art. 1 der Proklamation Nr. 2. Die Franzosen beanspruchten Lindau als freien Durchgangskorridor zwischen dem von ihnen besetzten südlichen Baden, Südwürttemberg und Tirol. So kam Lindau auf Grund seiner besonderen Lage von 1945 bis 1955 zu einer wirtschaftlichen und staatsrechtlichen Sonderstellung, auf die noch im Einzelnen eingegangen wird.

Aber zunächst mussten die Lindauer bei der Besetzung im Jahre 1945 durch die Franzosen ihre Inselstadt auf einige Tage verlassen, die gesamte Insel wurde ausschliesslich auf einige Tage von Besatzungstruppen belegt. Diesen Auszug haben die Lindauer zunächst den Besatzungsbe-

hörden sehr verübelt, aber in den folgenden Jahren haben gerade die Franzosen als Besatzungsmacht den Lindauern so viele Vorteile zukommen lassen, wie in jenen Zeiten weder der Bevölkerung in der übrigen französischen Zone noch in der amerikanischen Zone beschieden war.

Auch für Lindau ging die oberste Gewalt von der Militärregierung aus. Mit Anordnung der Militärregierung vom 4. Dezember 1946 Journal Officiel Nr. 47 wurden allgemein den provisorischen Regierungen der Länder gesetzgebende Aufgaben übertragen. Inhalt und Umfang dieser Befugnisse wurden in einer Note der Militärregierung vom 14. Dezember 1946 näher umgrenzt und angeordnet, dass bezüglich des bayerischen Kreises Lindau die den deutschen Behörden eingeräumten Vollmachten durch den Kreispräsidenten ausgeübt werden. Ingenieur Anton Zwisler, Maschinenfabrikant, wurde am 13. Dezember 1946 von der Militärregierung zum Kreispräsidenten ernannt. Damit hatte er die Befugnis, gesetzgebende Vorschriften zu erlassen, den Haushalt aufzustellen und Beamte zu ernennen. Als Stellvertreter im Amt berief er gleichzeitig mit seinem Dienstantritt Regierungsdirektor Dr. Carl Zumstein, den heutigen deutschen Konsul in Bregenz. Dem Kreispräsidenten wurde zur Beratung in staatlichen Angelegenheiten, insbesondere in Bezug auf Haushaltsplan und Finanzen ein beratender Ausschuss zur Seite gestellt, nach Massgabe der Verordnung Nr. 149 des Chefs der Französischen Oberkommandos in Deutschland vom 19. Februar

Die Sonderstellung Lindaus

1948 Journal Officiell Nr. 139/140. Vorsitzender des beratenden Ausschusses war der Oberbürgermeister von Lindau, Geheimrat Dr. Frisch. Landratsamt, Stadtverwaltung und Finanzamt waren das Rückgrat beim Aufbau der Sonderstellung Lindaus. Bis zum Inkrafttreten des Grundgesetzes in Deutschland und damit der Bildung einer Bundesregierung vereinigte Lindau in gleicher Weise wie die übrigen Bundesländer Bundesaufgaben und Landesaufgaben. Da Lindau kein Land im Sinne des Grundgesetzes war, musste jedes Jahr vom Bundestag in einem Finanzausgleichsgesetz die finanzielle Regelung zu Lindau in einer Sonderregelung geschaffen werden. Die Finanzen Lindaus unterstanden in dieser Zeit der Kontrolle des Bayerischen Rechnungshofes und des Bundesrechnungshofes, hat doch der Haushalt dieses kleinsten Landes jährlich rund 50 Millionen und nach Inkrafttreten des Grundgesetzes rund 30 Millionen betragen. Diese Gelder konnten in diesem Zeitabschnitt weitgehend für die eigenen Interessen des bayerischen Kreises Lindau verwendet werden.

So wurde im Bereich der Wirtschaft eine selbständige Industrie- und Handelskammer errichtet und erstmals mit der Ansiedlung wichtiger Industriebetriebe, um nur Metzeler, Bahlsen, Kunert oder Telefunken zu nennen, begonnen. Lindau war ja überwiegend auf den Fremdenverkehr eingestellt. Dieser saisonbedingte Betrieb, insbesondere der führenden Hotels, sicherte aber dem Staatshaushalt keine ganzjährigen Einnahmen.

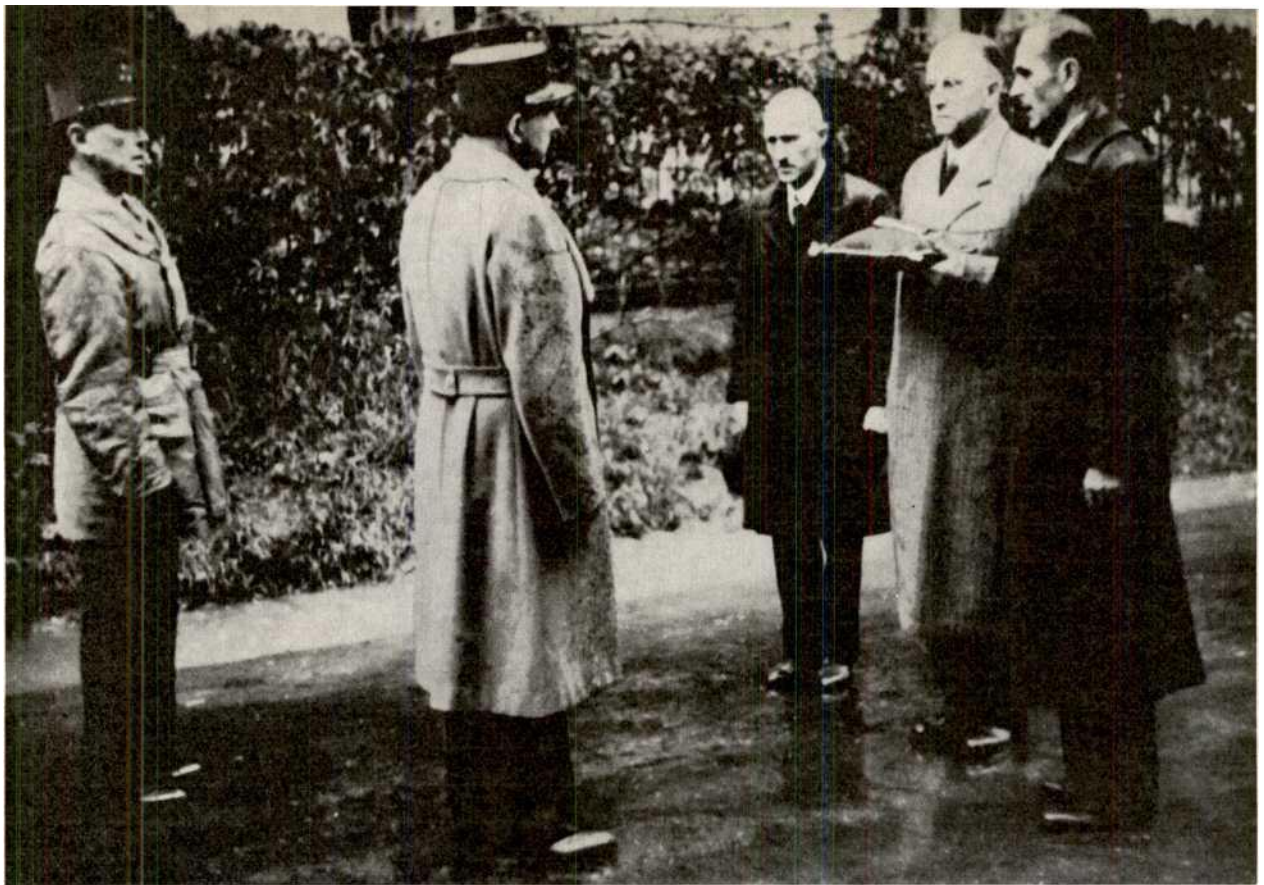
Im Schulwesen wurden über 20 neue Schulen erstellt mit entsprechenden Lehrerdienstwohnungen und über 50 neuen Klassenräumen, insgesamt ein Schulraumzuwachs in diesen 10 Jahren von über 45 Prozent. Für Lindau und Lindenberg wurde die Grundlage für eine neue Oberschule

durch Zuwendungen gesichert. Ein besonderes Flüchtlings- bzw. Umsiedlungsamt musste geschaffen werden zur Behandlung und Betreuung der zahlreichen Flüchtlinge.

Schwerpunkte der Leistungen in diesen Jahren waren auch die Ausgaben für den Sozialen Wohnungsbau, für den in Anbetracht der Höhe der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel ein eigenes Referat geschaffen werden musste. In gleicher Weise nahmen an dieser finanziellen Selbständigkeit grossen Anteil die Ausstattungen der Krankenhäuser, der Altersheime und der Kindergärten, wie die grosszügige Förderung aller gemeinnützigen und karitativen Einrichtungen, insbesondere des Roten Kreuzes.

Die Erträge aus der während der Besatzungszeit gleichfalls begründeten internationalen Spielbank Lindau wurden vorab zur Erfüllung einer gleichfalls internationalen Aufgabe: der Reinhaltung des Bodensees, verwendet. Lindau hat als erste Stadt am Bodensee mit diesen Mitteln eine mechanische Kläranlage erstellt, die Gesamtaufwendungen von über 12 Millionen erforderten. In diesem Zusammenhang darf abschliessend erwähnt werden, dass auch die Grundlage zur Sicherstellung der Wasserversorgung von Stadt und Land geschaffen wurde durch Erstellung eines Seepumpwerkes in Nonnenhorn, womit Trink- und Brauchwasser aus dem Bodensee zur Versorgung der Stadt Lindau und auch wenn erforderlich für den mittleren und oberen Kreis Lindau vorhanden ist.

Mit Gesetz des Freistaates Bayern über den bayerischen Kreis Lindau vom 23. Juli 1955 wurde die Sonderstellung beendet. Man darf wohl sagen, wenn die Lindauer, wie erwähnt, zu Beginn der Besatzung mit grossem Groll ihre Insel für zwei Tage räumen mussten, doch haben die Vorteile aus der dargelegten Sonderstellung in den nachfolgenden Jahren dieses Opfer reichlich belohnt.



Oben: Einige Tage nach der Besetzung der Stadt Bregenz wurden die Schlüssel der Stadt in symbolischer Form an den Kommandanten der französischen Truppen übergeben. Unser Bild: Bürgermeister Kohler übergibt General de Lattre de Tassigny die Schlüssel. Von links nach rechts: Der Adjutant des Generals, der General, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Seeberger, Bürgermeister Medizinalrat Dr. Kohler, ein Dolmetscher der Militärregierung.

Unten: Rücktransport alliierter Kriegsgefangener und Fremdarbeiter unter Leitung der Franzosen von Bregenz über die Schweiz nach Frankreich.



Bregenz in letzter Stunde bombardiert

Bregenz, die Landeshauptstadt von Vorarlberg, die österreichische Bergstadt in der Ostbucht des Bodensees, war ursprünglich eine keltische Siedlung, die dann von den Römern zu einem wichtigen Knotenpunkt im römischen Strassennetz nördlich der Alpen ausgebaut wurde. Die Stadt erhielt den Namen Brigantium, aus dem der heutige Name Bregenz abgeleitet worden ist. Im 15. und 16. Jahrhundert kam die Stadt zu Österreich, vorübergehend von 1806 bis 1814 zu Bayern, um dann wieder unter die Herrschaft von Österreich zu kommen. Nach der Besetzung Österreichs im Jahre 1938 kam der Landesteil Vorarlberg und damit die Stadt Bregenz unter den Machtbereich des Nationalsozialismus.

Während des ganzen Krieges wurde in Bregenz nicht eine Scheibe und nicht ein Ziegel zerstört. Wochen- und monatelang überflogen die alliierten Bombengeschwader die Stadt, um irgendwo in Deutschland ihre verderbenbringenden Lasten abzuwerfen. Doch Bregenz selber blieb bis zur letzten Stunde verschont.

In den Apriltagen des letzten Kriegsjahres 1945 haben sich einsichtige Männer dafür eingesetzt, dass man von einer Verteidigung der Landeshauptstadt absehen solle. Diese mutige Entschlossenheit stützte sich auf die Tatsache, dass in den letzten Wochen mit Wissen und im Einverständnis der Wehrmacht in Bregenz mehrere Lazarette mit nahezu 4'000 Verwundeten und Kranken errichtet worden sind, und dass in der Stadt mit ihren 1'200 schweizerischen Ein-

wohnern, mit Konsul Carl Bitz an der Spitze, sehr viele schweizerische Interessen zu respektieren waren.

Beim Vorrücken der 1. französischen Armee ins Bodenseegebiet kamen auch in der Landeshauptstadt Bregenz einige Besorgnisse wegen der vielen Fremdarbeiter auf, die sich in und um Bregenz aufhielten und sich zum grossen Teil noch im Arbeitseinsatz befanden. Der schweizerische Konsul Bitz hatte erreichen können, dass vom 19. April an Tausende von Fremdarbeitern über Bregenz oder Feldkirch via Schweiz in ihre Heimatländer reisen konnten. In wenigen Tagen konnten aus dem Lande Vorarlberg über 10'000 Fremdarbeiter, darunter zahlreiche Menschen aus dem Osten, in die rettende Schweiz gefahren werden. Dadurch wurde Bregenz von einer grossen Sorge befreit.

Als nächstes Ziel verfolgte Konsul Bitz durch Vermittlung des Internationalen Roten Kreuzes in Genf und mit tatkräftiger Unterstützung von Bürgern von Bregenz, darunter der stellvertretende Bürgermeister von Schwerzenbach, Professor Dr. Paul Pirker, Oberstabsarzt Dr. Georg Poschacher, zu erreichen, dass das deutsche Armeekommando und die Partei einerseits und das alliierte Kampfkommando andererseits die Städte Bregenz und Feldkirch zu offenen Städten erklärten. Es gab nun ein tagelanges Hin und Her. Bald glaubte man, dem Ziel näherzukommen, bis dann wieder Gegenbefehle alle Hoffnungen zerstörten.

Am Donnerstag, den 26. April, um 17 Uhr, entschloss sich der zweite Bürgermeister von Schwerzenbach, die Rats-

Bregenz in letzter Stunde bombardiert

herren zu einer dringlichen Sitzung zusammenzurufen. Mit Ausnahme des ersten Bürgermeisters Karl Sohlhardt, der wegen seiner extremen politischen Einstellung nicht eingeladen wurde, und Dr. med. Ernst Stoltz, der dienstlich verhindert war, waren alle Ratsherren anwesend. Als einziger Verhandlungspunkt wurde die schwerwiegende Frage behandelt, wie das Schicksal der Stadt Bregenz entschieden werden solle. Mit überzeugender Einstimmigkeit wurde festgestellt, dass die Verteidigung der Stadt ein Wahnsinn wäre.

Dr. Guido Tarabocchia, ein kriegsversehrter Rechtsanwalt, wurde beauftragt, am 27. April nach Innsbruck zu fahren, um mit dem Inhaber der Kommandogewalt über das Land Vorarlberg, General Valentin Feurstein, dem die Stadt Bregenz schon immer am Herzen lag, die Lage zu besprechen und ihm den Willen der Behörden und der Einwohner zu unterbreiten. Die Verhandlungen hatten vorerst Erfolg. General Feurstein liess durch Oberstleutnant Knoblauch am 28. April den erlösenden Entscheid durchgeben, dass Bregenz und Feldkirch zu offenen Städten erklärt werden. Diese frohe Botschaft wurde am Samstag, dem 28. April, um 7.45 Uhr, verbreitet. Konsul Bitz gab diese Nachricht sofort an das Internationale Rote Kreuz weiter.

Als Folge dieser Bekanntmachung wurde die Garnison von Bregenz in andere Ortschaften des Landes verlegt. Der Stadtkommandant der Bregenzer Garnison, Oberstleutnant Reichert, der diese Funktionen seit einer Woche innegehabt hatte, machte sich, ohne weitere Befehle zu erteilen, vor dem Eintreffen der Franzosen auf und davon.

Brücken zur Sprengung vorbereitet

Aber noch am gleichen Samstag stiegen plötzlich wieder schwarze Wolken am Horizont auf. Teile der 24. Armee, mit SS-Leuten, trafen auf ihrem Rückzug aus der Bodenseegegend in der Bregenzer Bucht ein. Unter ihnen war auch General Schmidt der Oberbefehlshaber dieser Truppen und Befehlshaber der 24. Armee. An der historischen Klause am Nordausgang von Bregenz richteten sich nach Einbruch der Nacht Truppen wieder zur Verteidigung ein, genau an der Stelle, wo vor 300 Jahren gegen die Schwe-

den ein Sperriegel errichtet und wo gekämpft worden war. Auch wurden Sprengkammern der Leiblachbrücke nördlich von Hörbranz, das zwischen Lindau und Bregenz liegt, wieder scharf geladen. General Schmidt, umgeben von SS-Funktionären, bezog in Bregenz im Hotel «Europa» Quartier. Das Hotel war kurz zuvor von Verwundeten geräumt worden, trug aber auf dem Dach immer noch das grosse rote Kreuz im weissen Feld. Der Lazarettoffizier von Riedenburg, Oberleutnant Müller, begab sich zu General Schmidt und protestierte gegen die Einquartierung in einem Haus, das als Lazarett gekennzeichnet sei. Dank dieser Intervention verliess General Schmidt am andern Morgen, es war Sonntag, mit seinem Stab das Hotel und auch die Stadt. Er begab sich nach Haselstauden und nahm dort Quartier im ehemaligen Kloster neben der Kirche.

Der General von SS überwacht

Am Sonntag gegen Abend verbreitete sich die Hiobsbotschaft, dass die Städte Bregenz und Feldkirch nicht zu offenen Städten erklärt würden, sondern in das Kampfgebiet einbezogen werden. Gegen 21 Uhr teilte General Feurstein Dr. Tarabocchia mit, dass er wegen seiner Erklärung von Bregenz und Feldkirch zu offenen Städten von Generalfeldmarschall Albert Kesselring, dem Oberbefehlshaber von Vorarlberg und Tirol, abgesetzt worden sei. General Schmidt sei an seine Stelle gesetzt worden.

Gleich nach diesem Ferngespräch begaben sich Dr. Poschacher und Dr. Tarabocchia nach Haselstauden zu General Schmidt, der ihnen eine Unterredung gewährte. General Schmidt wurde bei dieser Besprechung von hohen SS-Funktionären überwacht. Es konnte kein Zweifel mehr darüber bestehen, dass der Entscheid über die Frage, ob Bregenz und Feldkirch zu offenen Städten erklärt werden sollten, in erster Linie bei der Partei und im Verlaufe des Vollauges in zweiter Linie beim Militär lag. Schliesslich erklärte General Schmidt aber doch, dass er an der Klause kämpfen, in Bregenz selbst sich nicht verteidigen werde. General Schmidt soll nach dieser Besprechung Generalfeldmarschall Kesselring die Angelegenheit der Stadt Bre-

genz gegen 22 Uhr noch einmal telefonisch unterbreitet haben. Kesselring soll aber darauf bestanden haben, dass Bregenz verteidigt werde.

Nun wurden in aller Eile bei der Klause die Sperrriegel verstärkt und die Strassen und die Eisenbahnlinien mit Betonblöcken, die zur Sprengung vorbereitet waren, verriegelt. Gleichzeitig rückten die Franzosen mit ihren Panzern immer näher und überschritten am 29. April 1945 bei Gmündmühle auf der Kemp ten-Arlberg-Strasse die österreichische Grenze.

Am Montag, den 30. April, rollte eine französische Pan-

zerabteilung von Lindau-Reutin in Richtung Lochau-Bregenz. Die Panzer erreichten aber Hörbranz nicht, weil die SS am frühen Morgen die drei Leiblachbrücken in die Luft gesprengt hatte. Am späten Nachmittag rückte dann eine Panzergruppe in zwei Kolonnen auf der Reichsstrasse und am Waldrand entlang von Hohenweiler her nach Hörbranz und Lochau vor. Es kam zu Schiessereien. Es gab auf beiden Seiten Tote und Verwundete.

Am gleichen Vormittag inspizierte General Schmidt die Verteidigungsanlage bei der Klause und erklärte erneut, dass jede Stadt verteidigt werden müsse.

MIT DER ROTKREUZFAHNE ZU DEN FRANZOSEN

Inzwischen war es Nachmittag geworden. Die Beschiesung der Stadt Bregenz durch französische Artillerie hatte begonnen. Man konnte in Erfahrung bringen, dass der Kommandant der französischen Kampftruppe, Oberst Lecoq, sich über die Lage der Lazarette erkundigt habe und befohlen hatte, dass man diese schonen solle. All die Männer, von denen wir schon so viel Gutes haben berichten können, waren in Zusammenarbeit mit den Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes fieberhaft daran, neue Wege zu suchen, um das Schlimmste doch noch verhüten zu können. So begaben sich der Delegierte des Internationalen Roten Kreuzes, Dr. med. Hans E. Meyer, in Begleitung von Dr. Poschacher mit einer Rotkreuzfahne Richtung Lochau, um dem französischen Kommandanten die ausserordentliche Lage und den guten Willen der Stadtverwaltung und der Einwohner vorzutragen. Als sie an der Klause ankamen, konnten sie ihre Fahrt mit dem Auto nicht mehr fortsetzen, da durch die deutschen Truppen die Sperrblöcke an der Klause mit Sprengladungen bereits umgelegt worden waren. Die beiden Delegierten gingen zu Fuss weiter. Sie erreichten dann im Gasthaus «Zum Messmer» in Lochau den vordersten Kommandanten der Panzertruppen, Major Viotta, der sofort den Brigadekommandanten Oberst Lecoq telefonisch verständigte. Der Oberst erklärte sich bereit, die beiden Parlamentäre zu empfangen. Ein französischer Leutnant brachte Dr. Meyer und Dr. Poschacher mit einem Wagen nach Opfenbach bei Wangen, wo

sich das Brigadekommando befand. Ihre Sorge um die Stadt Bregenz mit den vielen Verwundeten trugen die beiden Männer dem französischen Offizier vor. Oberst Lecoq erklärte, dass er es sehr bedaure, österreichische Städte beschossen zu müssen, fügte aber dann hinzu, wenn bis zum 1. Mai 1945 um 2.50 Uhr die Sperre bei der Klause gesprengt sei, werde er die Stadt schonen. Werde die Sperre nicht beseitigt, dann erfolge um 3.02 Uhr ein schweres Bombardement durch Artillerie und Flieger. Nach Rückkehr der Parlamentäre aus Opfenbach um 23.30 Uhr wurde dem Bürgermeister von Schwerzenbach der französische Standpunkt mitgeteilt. Dr. Meyer und Dr. Poschacher begaben sich wieder nach Bregenz und versuchten, die zuständigen Kommandostellen zu erreichen, um die Bedingung der Franzosen bekanntzugeben. Das war aber unmöglich, denn es herrschte bei den deutschen Dienststellen ein Durcheinander sondergleichen. Dieses Chaos wurde noch verstärkt, weil der Stadtkommandant Oberstleutnant Reicherter sich aus dem Staube gemacht hatte. Während sich alle Bemühungen als hoffnungslos erwiesen, dröhnten die Einschläge der Artillerie vom Pfänder her in die Stadt. Von Schwerzenbach versuchte in der letzten Minute und in letzter Verzweiflung von Gauleiter Franz Hofer, der sich in Innsbruck aufhielt, die Rettung der Stadt zu erwirken, doch wurde er nur mit der Bemerkung abgefertigt: «Opfer müssen gebracht werden!»

Bregenz in letzter Stunde bombardiert

Da seit dem Abend des 30. April mit massiveren Angriffen, auch aus der Luft, gerechnet werden musste, haben sich viele Bregenzer schon in der Nacht in die vorhandenen Luftschutzstollen begeben. Am 1. Mai um 1 Uhr ertönte Fliegeralarm, worauf sich noch viele, viele Bregenzer in die Stollen oder die einigermaßen gesicherten Keller begaben. Das ist mit ein Grund, warum durch die einsetzenden Beschiessungen verhältnismässig wenig Personen ums Leben kamen. Professor Dr. Pirker, der in der kritischen Nacht noch eine wirkungsvolle Rolle spielte, befand sich zuerst auch in einem Stollen, nachdem er telefonisch die Nachricht erhielt, dass die Fliegerangriffe um 3 Uhr einsetzen werden. Gegen 5 Uhr früh, als schon die ersten französischen Aufklärer die Stadt überflogen, begab er sich mit Alois Boss aus dem Bunker, um zu Hause noch etwas Most zu holen. Bei diesem Gang sahen die beiden bereits die ersten Brände, die in der Stadt wüteten. Da ihm bewusst war, dass an der Klause nur ein kleiner Bestand verrückt gewordener SS-Leute einen hoffnungslosen Widerstand zu leisten unter Umständen versuchen werden, fasste er den Entschluss, mit seinem Vetter Boss sofort dem Pfänderhang entlang östlich an der Klause vorbei nach Lochau zum französischen Kommando zu gehen, um sich zur Verfügung zu stellen, französische Infanterie um den gefürchteten Sperriegel an der Klause herum in die Stadt zu führen. Alois Boss war sofort bereit, Dr. Pirker auf diesem Gang zu begleiten. Unterwegs begegneten sie noch dem ihnen bekannten Emil Dietrich, der sich den beiden anschloss. Auf dem mühsamen Pirschgang leistete Dietrich, ein gewiegener Jäger, gute Dienste. Nachdem die drei den Bauernhof Hagen erreicht hatten, leistete der Bauer Fink, der sich in dem Pfänderhanggelände gut auskannte, den dreien gute Helferdienste. In Lochau wurde dann Professor Dr. Pirker vom 3. Kommando der 1. französischen Armee empfangen. Dr. Pirker, der allein beim 3. Kommando vorgeführt wurde, gab Auskunft über die Sperre an der Klause. Er gab auch bekannt, dass die Stadt Bregenz ohne Besatzung sei und dass vermutlich auch die Sperre nur schwach und mit keinen schweren Waffen bestückt sei. Dr. Pirker bot sich an, französische Fusstruppen über den nicht bewachten Gebirgskamm an der Klause vorbei in die Stadt zu führen.

Dr. Pirker bat aber auch gleichzeitig, die Beschiessung der Stadt möge sofort eingestellt werden. Die Franzosen erklärten jedoch, dass die sofortige Einstellung des Feuers nicht möglich sei. Trotzdem führte Dr. Pirker wenige Minuten nach 9 Uhr die Spitze, bestehend aus 50 Mann, unter dem französischen Leutnant Gosslin bergwärts Richtung Bregenz. Boss und Dietrich zusammen führten eine Gruppe von etwa 150 Mann, die den Befehl hatten, nach Erreichen der Stadt sofort zur Besetzung der Klause anzusetzen. Für den mühsamen Weg benötigten die Truppen nahezu zweieinhalb Stunden.

Dem Untergang nahe

Am 1. Mai, es mag zwischen 7.30 und 8 Uhr gewesen sein, erreichte General Schmidt die nicht zutreffende Meldung, dass französische Panzer über Lochau auf den Pfänder gefahren seien. Damit sei die Stadt Bregenz von der Flanke her bedroht. Der General befahl den Rückzug der noch vorhandenen Truppen über die Ache. Als die von Dr. Pirker und Dietrich geführten französischen Truppen in der Stadt eintrafen bzw. die Stellung an der Klause besetzen wollten, hatten sich die deutschen Soldaten bereits zurückgezogen. Schusswaffen und Munition lagen noch in den Stellungen. Diese letzte Phase der Besetzung von Bregenz spielte sich um die Mittagszeit ab. Bei dieser Aktion machten die Franzosen 10 deutsche Gefangene, darunter einen Offizier. Was sich aber in der langen Zeit von 5.30 Uhr bis um die Mittagszeit in und um Bregenz abgespielt hat, während Dr. Pirker und seine getreuen Begleiter ihr Äusserstes hergaben, um noch zu retten, was zu retten war, ist kaum zu beschreiben. Die Artillerie schoss von 6.30 Uhr bis gegen Mittag unaufhörlich in die Stadt, während Welle um Welle von Fliegern Spreng- und Brandbomben auf Bregenz warfen. Es war, als ob die ganze Stadt in Feuer und Rauch untergehen müsse. Nur durch den Einsatz von Dr. Pirker, Dietrich und Boss konnte die Besetzung beschleunigt und die totale Zerstörung von Bregenz verhindert werden. Gegen 14 Uhr des 1. Mai 1945 rollten die Panzer der ersten französischen Armee unter Commandant Voitte in die

Stadt und besetzten sie. Am frühen Mittag wurde der stellvertretende Bürgermeister von Schwerzenbach nach Lochau befohlen, wo er dem französischen Kommandanten Viotte die Stadt offiziell übergab. Er fuhr dann mit den ersten Panzern zum Rathaus nach Bregenz, wo er die Weisungen der Franzosen entgegennahm. Noch am gleichen Tag wurde er abgesetzt und dann am folgenden Freitag von den Franzosen verhaftet.

Trotz des grossen Leids und des schweren Schlags, der den Einwohnern von Bregenz, die glücklicherweise fast bis 15 Uhr in den Bunkern und Stollen ausgeharrt haben, in letzter Stunde noch zugefügt wurde, spürte man doch allgemein das Gefühl der Befreiung und der Dankbarkeit.

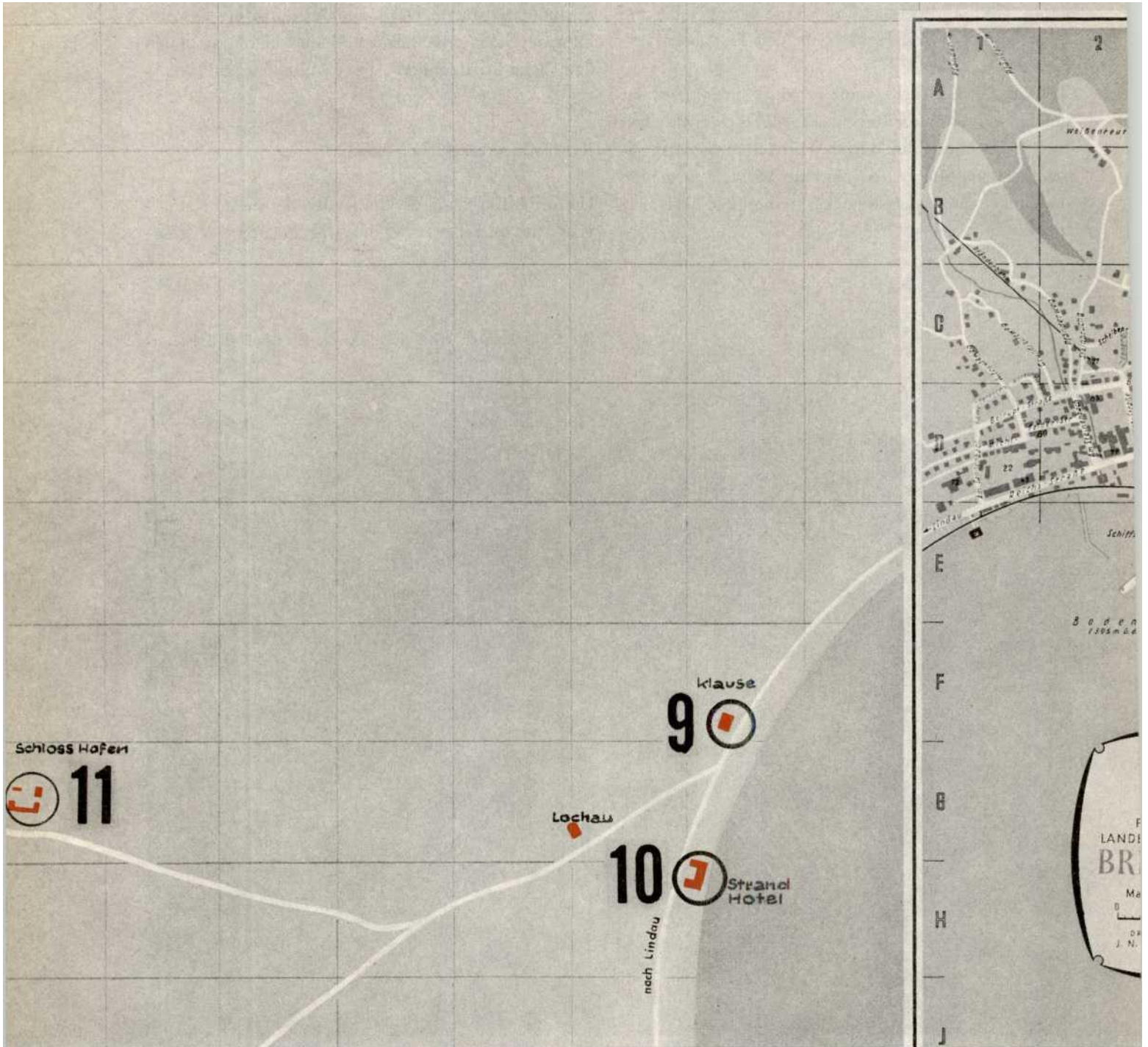
Durch den Angriff auf Bregenz wurden 5 Menschen getötet und eine Anzahl verletzt. 72 Häuser, 188 Wohnungen und 4 Fabrikanlagen wurden total und 205 Liegenschaften teilweise zerstört. Dies bedeutete insgesamt einen Verlust von 100'000 Kubikmeter umbauten Raumes an Wohnhäusern und 40'000 Kubikmeter an Industriebauten. Die Höhe der durch die Beschiessung der Stadt entstandenen Schäden beträgt nach den damaligen Schätzungen 4 bis 5 Millionen Schilling.

Rabenschwarzer Schluss-Punkt

Um die Mittagszeit, als die letzten deutschen Kampfgruppen von Bregenz her die Achbrücken passiert hatten, wur-

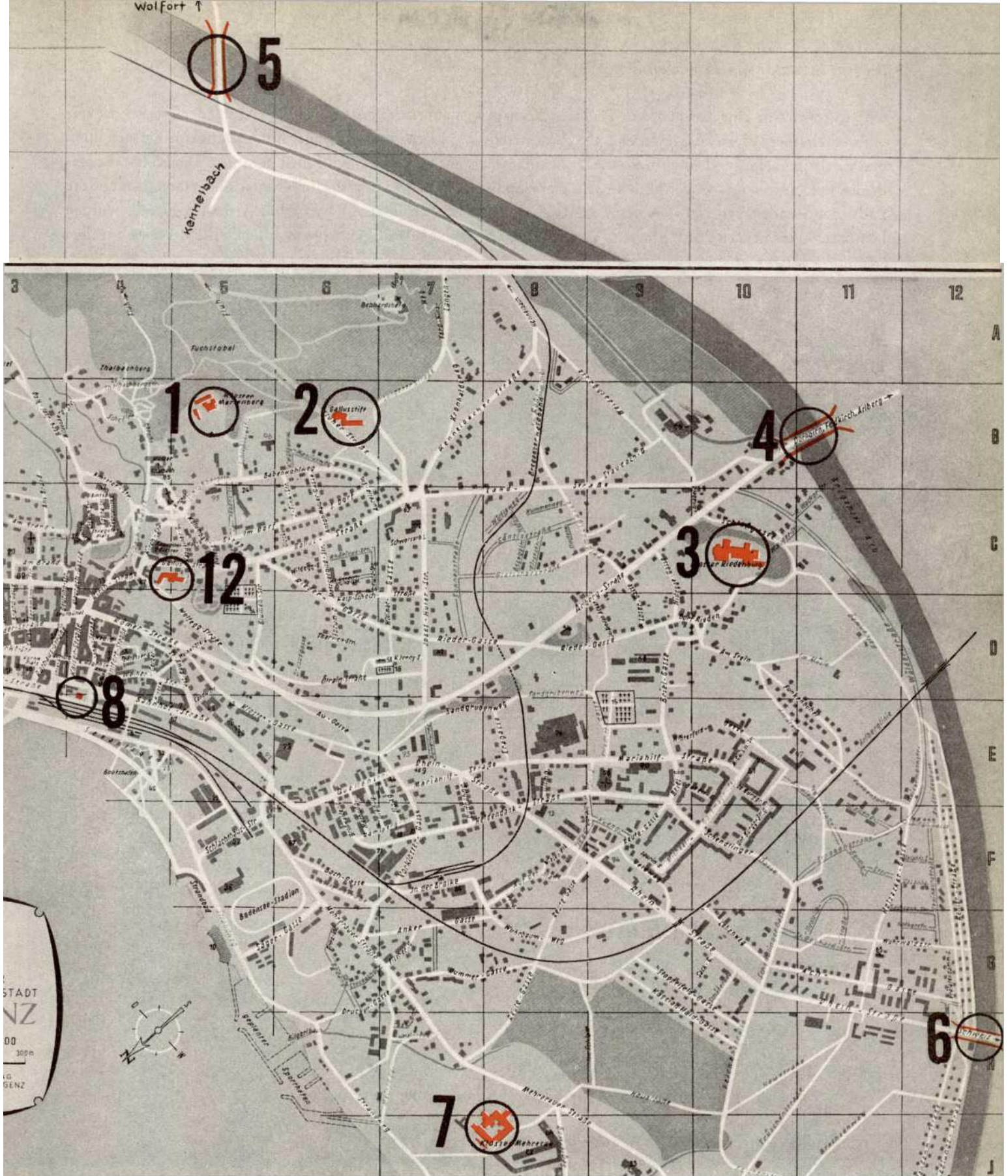
Die Stadt Bregenz erlitt durch Artilleriebeschuss und Fliegerangriff schwere Schäden.





- 1 Kloster Marienberg, Lazarett
- 2 Kloster Gailusstift, Lazarett
- 3 Kloster Riedenburg, Lazarett

- 4 Achbrücke Rieden – Lauterach, gesprengt
- 5 Achbrücke Kennelbach – Wolfurt, gesprengt
- 6 Achbrücke Bregenz – Hard, gesprengt



7 Kloster Mehrerau, Lazarett

8 Hotel Europa, Lazarett

9 Hotel Klaus, Verteidigungsabschnitt

10 Strandhotel, Lazarett

11 Schloss Hofen, Lazarett

12 Bundesgymnasium, Lazarett

Bregenz in letzter Stunde bombardiert

de durch eine Gruppe von SS-Fanatikern in verbrecherischer Weise die Harder-, die Wolfurterund die lange Hauptverkehrsbrücke Rieden-Lauterach in die Luft gesprengt, wobei auch in der Umgebung noch viel Schaden verursacht worden ist. Die beiden Leutnants, Anton Renz aus Bregenz Vorkloster und Helmuth Falz aus Möz in Tirol, haben im letzten Moment noch versucht, die Sprengung der Brücken zu verhindern, was aber leider nicht gelang. Sie mussten ihren Entschluss mit dem Leben bezahlen. Die SS hat die beiden in der Nähe ihres Stabsquartiers erschossen und die Leichen in eine Jauchegrube geworfen. Später wurden die beiden Erschossenen auf christliche Weise auf dem Friedhof in Vorkloster beigesetzt.

de durch eine Gruppe von SS-Fanatikern in verbrecherischer Weise die Harder-, die Wolfurterund die lange Hauptverkehrsbrücke Rieden-Lauterach in die Luft gesprengt, wobei auch in der Umgebung noch viel Schaden verursacht worden ist. Die beiden Leutnants, Anton Renz aus Bregenz Vorkloster und Helmuth Falz aus Möz in Tirol, haben im letzten Moment noch versucht, die Sprengung der Brücken zu verhindern, was aber leider nicht gelang. Sie mussten ihren Entschluss mit dem Leben bezahlen. Die SS hat die beiden in der Nähe ihres Stabsquartiers erschossen und die Leichen in eine Jauchegrube geworfen. Später wurden die beiden Erschossenen auf christliche Weise auf dem Friedhof in Vorkloster beigesetzt.

Bekanntmachungen der Besatzungsmacht

Angehörige der Wehrmacht

haben sich auf Befehl der französischen Armee
im H. Büro, Römerstrasse 15, zu melden.

Letzte Frist:

MONTAG, 7. Mai 1945, 18 Uhr!

Für Nichtbefolgung TODESSTRAFE!

Volkssturm (Standschützen) nicht meldepflichtig!

2. MAI 1945

Bekanntmachung

Die provisorische Stadtverwaltung bringt der Bevölkerung
den Befehl des Herrn Stadtkommandanten zur Kenntnis

**Plünderungen jeder Art sind
verboten und werden mit
dem Tode bestraft.**

5. MAI 1945

Die französische Ortskommandantur

Militärregierung Bekanntmachung

Nach den Bestimmungen der bedingungslosen Kapitulation aller deutschen Armeen (Heer, Marine und Luftwaffe) unterzeichnet in Berlin am 8. Mai 1945 durch die deutschen Generale Keitel, Friedburg und Stumpf, sowie gemäß den dementsprechenden Befehlen des deutschen Oberkommandos der Wehrmacht, mußte jede Kampfhandlung am 9. Mai 1945 um Mitternacht eingestellt werden.

Personen, die sich noch nicht ergeben haben, müssen dies unverzüglich tun.

Wenn sie dieser Aufforderung binnen 48 Stunden nach vorstehender Bekanntmachung nachkommen, werden sie nicht als Kriegsgefangene behandelt.

Personen, die nach Ablauf dieser Frist, weiterhin Kampfhandlungen begehen, werden als Kriegsgefangene betrachtet.

Nach Ablauf dieser Frist werden die kampflös gefangenen Personen als Freischärler betrachtet und erschossen.

Es ist verboten:

1. Feindpersonen zu beherbergen
2. Militärische Waren zu verstecken
3. Versteckten Feindpersonen Hilfe zu gewähren.

Bekanntgegeben am 23. Mai 1945.

St. Margrethen – das Tor zum Osten

St. Margrethen an der schweizerisch-österreichischen Landesgrenze im sanktgallischen Unterrheintal hat eine uralte Vergangenheit. Die besondere Verkehrslage dieses blühenden Grenzortes hatte zur Folge, dass die Ortsbezeichnung schon in der «Tabula mundi», der römischen Heereskarte vom Jahre 353, mit «ad Rhenum» (am Rhein) an dem uralten Strassenzug «Brigantium» (Bregenz) – «Arbor Felix» (Arbon) – «Turicum» (Zürich) und der Abzweigung nach «Curia raeturum» (Chur) aufgeführt ist.

Die wechselvolle Geschichte des Ortes führte dazu, dass sich die Ortsbezeichnung mehrfach änderte. Seit dem 18. Jahrhundert nannte sich der linksrheinische Hof teil St. Margrethen.

An den vielen sonnigen Halden wurde im 14. bis 18. Jahrhundert ein sehr beträchtlicher Weinbau betrieben. Das Wappen von St. Margrethen, Traube mit vier Blättern, erinnert an jene Zeit, als auf anmutiger Höhe das massiv konstruierte Patriziergut «Weinberg» erbaut wurde.

Die wirtschaftliche Entwicklung verdankt St. Margrethen der ausserordentlich günstigen Lage im verkehrspolitischen Schnittpunkt des Bodenseeraumes. Dies führte dazu, dass beim Bau der königlich-bayrischen und württembergischen Eisenbahnen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei Bregenz der Anschluss an die königlich-kaiserliche-österreichische Staatsbahn erstellt wurde und diese Staaten dann auch die Verbindung mit den schweizerischen Bahnen in St. Margrethen wünschten. Mit diesem Eisen-

bahnanschluss wurde der Ort zu einem der bedeutendsten internationalen Eisenbahnknotenpunkte.

Als der zweite Weltkrieg sich im Frühjahr 1945 seinem Ende näherte und die Franzosen mit ihren Panzerspitzen den nördlichsten Teil des Bodensees erreicht hatten, wurde St. Margrethen das Tor der Hoffnung und Rettung im Osten des Bodenseeraumes. Tausende von Flüchtlingen aller Kontinente und Nationen kamen aus allen Richtungen ausgehungert, zerlumpt, krank und niedergeschlagen, mit wenig oder gar keiner Habe, meist zu Fuss über Bregenz und Feldkirch auf die Schweizer Grenze bei St. Margrethen zu. Das Internationale Rote Kreuz organisierte in St. Margrethen ähnlich wie dies in Kreuzlingen geschah, eine weit angelegte Rettungsaktion, die den Konzentrationslagerinsassen, Kriegsgefangenen und Flüchtlingen aller Art zugutekam. Die weissen Autokolonnen mit dem grossen roten Kreuz füllten die Strassen und rollten mit Medikamenten, Nahrungsmitteln, Kleidern und allem Möglichen, was man in allergrösster Not gerade brauchte, ostwärts. Die Krankenwagen brachten Tag für Tag zerschundene und gemarterte Menschen aus den Konzentrationslagern in die Schweiz zurück.

Die Eidgenossenschaft erstellte noch rechtzeitig im Gemeindeteil «Brugger Horn» ein Barackendorf für Desinfektion, ärztliche Behandlung, Kontrollbüros, Krankenzimmer, Schlafstätten, Volksküche, Ess- und Aufenthaltsräume, hygienische Anlagen usw. Auch hier wurden für die



Bundesrat Dr. Karl Kobelt, 1945 Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes in Bern inspiziert mit Oberst Robert Gschwend (rechts) vom Territorial-Kommando 7 den Grenzübergang St. Margrethen.

Aufnahme und den Schutz der Flüchtlinge grosse Armeezelte aufgerichtet und die Halle des alten Kühlhauses zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde St. Margrethen hat die Kriegsfürsorgeorganisation, ihre Luftschutzkompanie und den Samariterverein aufgeboten. Die Ortsbehörden mit Gemeindeammann Robert Künzler und Bankverwalter Eugen Knopfli an der Spitze, die Kantonspolizei, die Ärzteschaft, die Geistlichkeit beider Konfessionen sowie zahlreiche Frauen und Männer aus der Gemeinde und der Umgebung stellten sich sofort und bereitwillig zur Erfüllung der grossen Aufgabe zur Verfügung.

Viele Verdienste bei dieser Grossaktion menschlicher Hilfsbereitschaft leistete der damalige Schweizer Konsul Carl Bitz in Bregenz, der unermüdlich diesseits und jen-

seits der Grenze die Übersicht über die sich überstürzenden Ereignisse erleichterte.

Die Rettungsaktionen hätten beinahe eine schlimme Störung erfahren, denn die aus dem Vorarlberg in die Schweiz führenden Brücken waren zur Sprengung vorbereitet und hätten auch gesprengt werden sollen. Dem Polizeihauptmann Ferdinand Bürgler aus St. Gallen ist es dann aber gelungen, am 29. April 1945 von einem deutschen SS-Offizier den Zündapparat, der für die Sprengung der Rheinbrücke Höchst – St. Margrethen bestimmt war, zu erhalten. Diesen brachte er dann bei Einbruch der Nacht in die Schweiz und übergab ihn der schweizerischen Grenzwa- che. In den drei folgenden Tagen wurden dann von der Schweiz aus die Sprengladungen in den Brücken ausge- baut.



- 1 Sammlager der Flüchtlinge und Desinfektionslager
- 2 Grenzübergang nach Österreich



Deutsche Soldaten, die in französische Kriegsgefangenschaft gerieten, werden durchsucht.

In den letzten Tagen des zweiten Weltkrieges und insbesondere in den ersten Tagen nach der Kapitulation der deutschen Armee vom 6. Mai 1945 kamen beim Grenzübergang St. Margrethen zu Fuss und mit Rot-Kreuz-Autos 35'000 Personen und mit 10 Schweizer Zügen 12'000 Personen bei St. Margrethen in die Schweiz. Nach dem Ende des Krieges fuhr drei Wochen lang täglich von St. Margrethen aus ein Abendzug nach Bregenz, um dort durchschnittlich etwa 120 heimkehrende Schweizer zurückzuführen.

Die Flüchtlinge, an die 50'000 Menschen, vorwiegend Franzosen, Belgier, Holländer, Engländer, Spanier und Russen, hatten fast alle in St. Margrethen eine fünf Tage dauernde Quarantäne zu bestehen. Nachdem die Flüchtlinge durch die Hilfsorganisationen und Aktionen der Gemeinde und des Roten Kreuzes in St. Margrethen betreut und mit frischen Kleidern und Wäsche ausgerüstet waren, wurden sie mit 50 Extrazügen der Schweizerischen Bundesbahn von St. Margrethen aus über Genf und Basel nach Frankreich zurückgeführt.

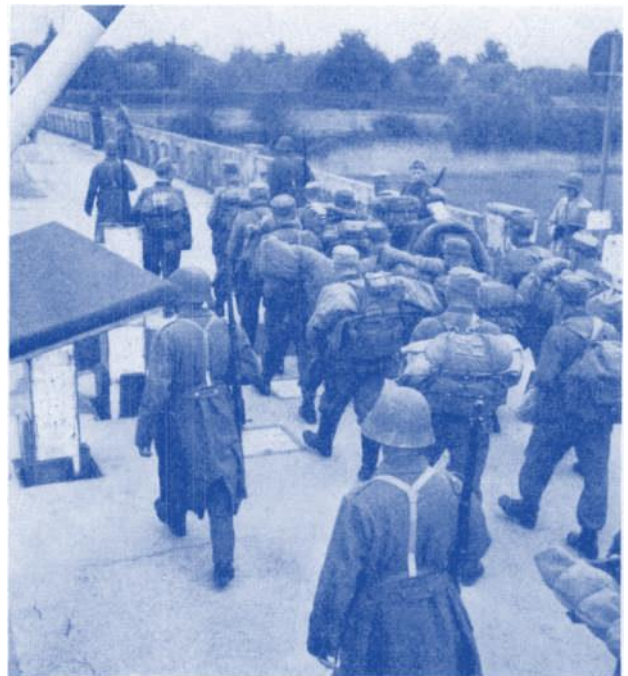
Ausser den Flüchtlingen kamen über St. Margrethen in den letzten Kriegstagen viele Persönlichkeiten mit bekannten Namen in die Schweiz, darunter russische, polnische und französische Generale, spanische und dänische Aussenminister, Militärrattachés der USA, Englands, Spaniens, Frankreichs, Marschall Pétain und Frau, Generalarzt Professor Dr. Ferdinand Sauerbruch, der Grossmufti von Jerusalem, der australische Fliegergeneral Shnebel, der amerikanische Schriftsteller Pearson, der Komponist Richard Strauss und andere mehr.

St. Margrethen, nach Ramsen und Kreuzlingen das dritte Tor zur Freiheit, hat seine Aufgabe mit äusserster Hingabe und grossem Fleiss erfüllt.

Alle Menschen guten Willens waren hier am Werk. So gebührt auch allen der tief empfundene Dank. Der Dank gilt in gleichem Masse den Angehörigen des Zolls, der Grenz-wache, der Schweizerischen Bundesbahn, dem Roten Kreuz und der Armee.

General Guisan und Bundesrat Dr. Karl Kobelt, damaliger Chef des eidgenössischen Militärdepartements, haben an Ort und Stelle den Behörden und der Bevölkerung den Dank des Schweizer Volkes ausgesprochen.

Deutsche Soldaten gehen bei St. Margrethen zur Internierung in die Schweiz.





Marschall Pétain mit seiner Gemahlin in St. Margrethen. Der Marschall, dem im ersten Weltkrieg das französische Volk als «Retter von Verdun» zujubelte, war 1940 nach Abschluss des Waffenstillstandes Frankreichs mit Deutschland Chef der französischen Vichy-Regierung. Pétain floh nach der Besetzung Frankreichs durch die Alliierten vor den Invasionsarmeen und führte in den letzten Monaten des zweiten Weltkrieges ein Schattendasein in Deutschland. Nach

dem Zusammenbruch der deutschen Wehrmacht kehrte er über St. Margrethen nach Frankreich zurück, um sich einem Sondergericht zu stellen.

Unten: Am Grenzübergang in St. Margrethen. Nach der Besetzung reichen sich französische Besatzungstruppen und deutsche Sanitäts-offiziere die Hand zu gemeinsamer Hilfeleistung.





Flüchtlinge aus Deutschland suchen Zuflucht in der Schweiz. Unser Bild zeigt eine Gruppe von Frauen beim Überschreiten der damaligen deutsch-schweizerischen Grenze in St. Margrethen.

Französische Truppen haben in St. Margrethen (Ostschweiz) die schweizerische Grenze erreicht und begrüßen die Kommandanten der schweizerischen Grenztruppen.



Die deutsche Bodenseeflotte in der Schweiz

Der Nazi-Befehl von der verbrannten Erde geisterte auch auf dem Bodensee. Auf dem Rückzug der deutschen Truppen entlang dem nördlichen Bodensee wurde dieser Befehl immer wieder in sinnloser Weise ausgeführt, Brücken gesprengt, Häuser angezündet und wertvolle historische Einrichtungen zerstört. So bestand auch der strikte Befehl, alle Bodenseeschiffe in letzter Minute zu versenken, um sie auf diese Weise dem Zugriff des Feindes zu entziehen. Mit grosser Vorsicht haben dann in Konstanz, Lindau und Bregenz, wo die meisten deutschen und österreichischen Schiffe lagen, einige wenige Männer aus der Schweiz und aus Deutschland Absprachen zur Rettung der Bodenseeflotte getroffen.

Nicht unbedeutend war auch der Einfluss, den der Major der Schutzpolizei, Walter Beermann (der heute als Polizeirat der Landespolizei in Karlsruhe tätig ist), ausgeübt hat. Polizeirat Beermann war im Februar 1945 als maritimer Berater dem Oberbefehlshaber des 24. Armee-Oberkommandos, General Schmidt, zugeteilt worden. Im Kommandostab wurde die Bestückung mit Waffen und die Bemannung der Bodenseeflotte mit bewaffneten Soldaten ernsthaft in Erwägung gezogen, in der Absicht, die Schiffe in das Kampfgeschehen miteinzubeziehen. Major Beermann ist es gelungen, General Schmidt umzustimmen. Der Vorschlag wurde nicht verwirklicht. Die entscheidende Initiative hat dann Dr.-Ing. Alfred Otter, damaliger Dezernent der Reichsbahndirektion Augsburg und heutiger Abtei-

lungspräsident der Bundesbahndirektion Augsburg, ergriffen. Als sich im Jahre 1944 die schwierige Lage des deutschen Heeres immer mehr abzeichnete und die Möglichkeit eines deutschen Reduits im Bodenseeraum und in Vorarlberg erwogen wurde, begab sich Dr. Otter in die Schweiz nach Buchs, wo er mit dem damaligen Kreisbahndirektor Dr. Fritz Hess aus Zürich zusammentraf, um über die Möglichkeit zu beraten, im Notfälle die Internierung der deutsch-österreichischen Bodenseeflotte in den neutralen Häfen nach den Bestimmungen der Haager Seekriegskonvention vorzunehmen. Direktor Dr. Hess unterstützte diesen Gedanken.

Als am 22. April 1945 amerikanische Truppen bei Dillingen die Donau überschritten und auch die französischen Panzerspitzen sich dem Bodensee näherten, verständigte Dr. Otter seine vorgesetzte Stelle darüber, dass er sich in die Schweiz begeben werde, um mit den Schweizerischen Bundesbahnen wegen der Internierung der Schiffe endgültig zu verhandeln. In der Nacht vom 23. auf den 24. April 1945 fuhr Dr. Otter nach Buchs, wo er sich dem Bahnhofsvorstand Hartmann meldete und ihn bat, die SBB-Kreisdirektion zu verständigen. Die SBB-Direktion benachrichtigte sofort die schweizerische Oberzolldirektion, das Politische Departement in Bern und das Armee-Hauptquartier, da alle diese Amtsun- und Kommandostellen mit der Internierung einverstanden sein mussten. Der Zoll und das Militär gaben nach kurzer Zeit ihre Zustimmung, während das Politische Departement bis tief in die Nacht hinein auf

Die deutsche Bodenseeflotte in der Schweiz

seine Antwort warten liess. Das Politische Departement musste aber vor der Zusage sich mit den Botschaften der Alliierten in Verbindung setzen und deren Einverständnis abwarten. Endlich kam dann die Antwort aus Bern. Es war die Zusage, dass die Bodensee-Schiffe in den Schweizer Häfen interniert werden dürften. Nun haben Dr. Otter und der damalige schweizerische Schifffahrtsinspektor der Schweizerischen Bundesbahnen, Ingenieur Ludwig Toma von Romanshorn, der als schweizerischer Bevollmächtigter nach Buchs gekommen war, die inzwischen ausgearbeitete Vereinbarung noch einmal durchdacht und dann nach Mitternacht am 25. April 1945 unterzeichnet. (Wortlaut der wichtigen Vereinbarung siehe Dokumentation Seite 181.)

Trotzdem man Dr. Otter zu seiner eigenen Sicherheit einen vorläufigen Aufenthalt in der Schweiz angeboten hatte,

entschloss er sich, alle Gefahren auf sich zu nehmen, um die Internierung der Bodenseeflotte rechtzeitig zu ermöglichen. Bei seiner Rückkehr erfuhr er auch, dass zu den in der Vereinbarung aufgeführten Schiffen auch noch Schiffe von Konstanz und Friedrichshafen, die zum Teil deutsche Truppen übergesetzt hatten, sich in den Hafen von Lindau geflüchtet hatten. Alle diese Schiffe wurden nun in der Nacht vom 25. auf den 26. April 1945 mit deutschen und österreichischen Mannschaften besetzt, vollständig verdunkelt und ohne Positionslichter, mit weissen Fahnen gekennzeichnet, aus den Häfen von Lindau und Bregenz über den See gefahren. Auf die Schiffe, die von Lindau her gefahren kamen, wurde im Dunkel der Nacht von SS-Leuten scharf geschossen. Es wurde aber niemand verletzt.

Die Schiffseinheiten wurden vom Personal der Schweizer-

Der Bodensee darf von deutscher Seite aus mit Schiffen nicht befahren werden.



Vereinbarung
zwischen Herrn Dr. Ing. Otter, DRB, und Herrn Inspektor Thoma, SSB.

1. MS Allgäu und Ostmark sowie DS Stadt Bregenz nach Hafen Romanshorn,
2. DS Bavaria und Bludenz/nach Hafen Rorschach, *und Deutschland*
3. DS Lindau und München nach Arbon.
4. *MS Ostmark nach Stadt geschleppt durch Motorboot Reutin*
Stadt Bregenz schleppt Allgäu u. d. Ostmark,
Bludenz schleppt Bavaria, *und Deutschland*
München schleppt Lindau.

Außerdem kommen die Motorboote Arthur und Silberhecht nach Romanshorn mit eigener Kraft.

Besetzung:

Schleppschiffe je 8 Mann, zusammen 24
geschleppte Schiffe je 4 Mann. zus. 16
Motorboote je 2 Mann, zus. 4

Außerdem Vorstand des MA Lindau und Schiffsdienstleiter Lindau

$\frac{2}{46}$ Mann,

die durch Motorboot Reutin als Begleitboot nach Lindau zurückbefördert werden.

Schiffe fahren nachts im deutschen Hoheitsgebiet verdunkelt, auf schweizerischem Hoheitsgebiet mit allen Positionellichtern und der für die Führung nötigen üblichen Beleuchtung wie im Frieden. Statt der Landesflagge führen die Schiffe am Heck oder an der Gaffel von der Seemitte ab eine weiße Flagge. Im übrigen gilt zur Führung der Schiffe die Signalordnung der internationalen Schifffahrts- und Hafenordnung für den Bodensee.

Soweit möglich wird die Schifffahrtsinspektion Romanshorn von dem Auslaufen vorgenannter Schiffe zuvor verständigt.

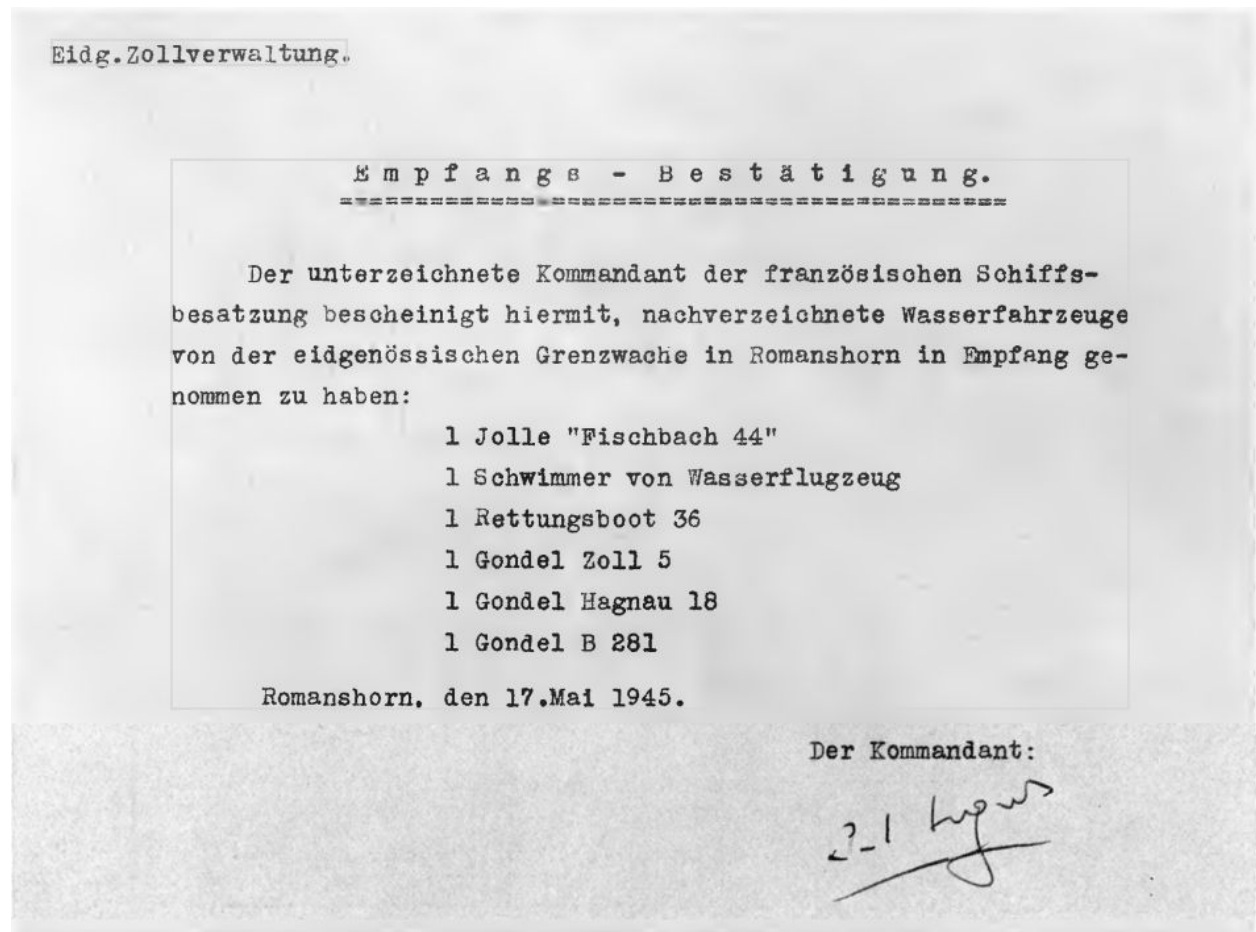
Das Vertauen der Schiffe an den bestimmten Liegeplätzen wird durch Personal der Schifffahrtsinspektion in Romanshorn oder sonst beauftragte Leute besorgt. Die Ueberwachung der Schiffe während der Liegezeit obliegt den örtlichen schweizerischen Stellen.

Buchs, den 25. April 1945.

Für die Richtigkeit:

Dr. Ing. Otter, DRB

S. Thoma, S.S.B.



Oben: Bestätigung für die Übernahme eines Teiles der deutschen Bodenseeflotte durch einen französischen Kommandanten.

Seite 189: Ein Teil der Bodensee-Schiffe wird von der Schweiz in Obhut genommen und dadurch gerettet. Das Dokument gibt den Wortlaut der Abmachung wieder.

rischen Bundesbahn und' den Behörden des Schweizer Zolles am 26. April 1945 um 3 Uhr morgens entgegengekommen und in die Häfen von Romanshorn, Arbon, Rorschach und Staad gebracht. Dort wurde sofort ein genaues Inventar aufgenommen und die Schiffe fahrunfähig gemacht. Die deutsch-österreichischen Schiffsmannschaften führen noch in der gleichen Nacht auf dem mitgebrachten Motorboot «Bayern» nach ihren Stammhäfen zurück. Die Schiffe standen nun in ihrer getarnten, dunklen Farbe in folgenden Häfen: Romanshorn, Haupthafen: Dampfschiff «Stadt Bregenz», Motorschiff «Ostmark» (Österreich), Motorschiff «Allgäu» (Deutsche Reichsbahn), Motorboote «Arthur» und «Silberhecht».

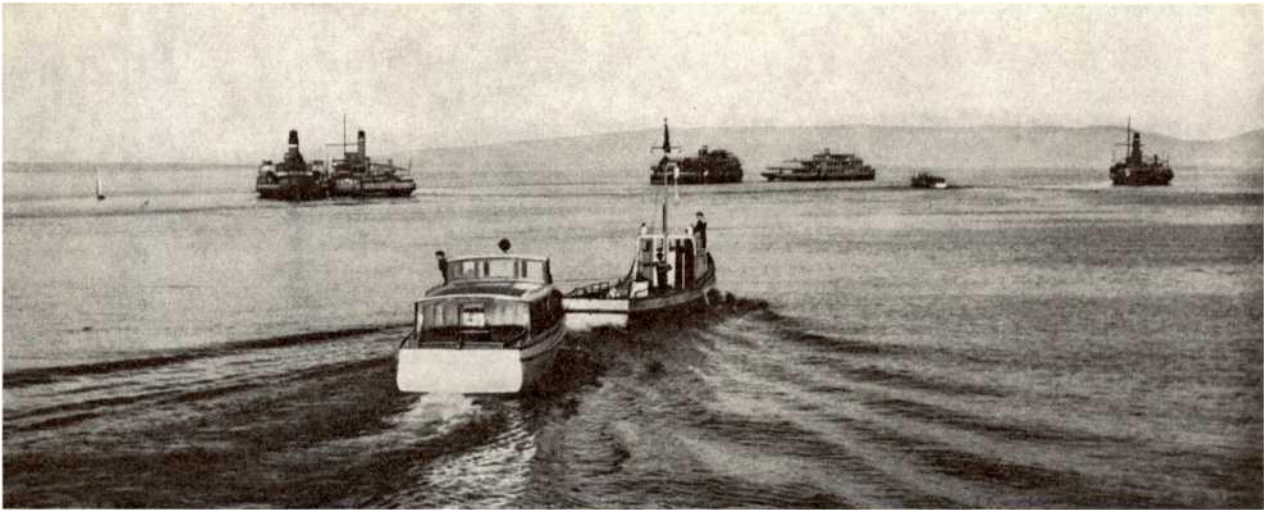
Werfthafen: Motorschiff «Deutschland» (Deutsche Reichsbahn).

Arbon: Dampfschiff «Lindau» (Deutsche Reichsbahn), Dampfschiff «München» (Deutsche Reichsbahn).

Rorschach: Dampfschiff «Bavaria» (Deutsche Reichsbahn), Dampfschiff «Bludenz» (Österreich).

Staad: Motorschiff «Österreich» (Österreich).

Im Einverständnis aller daran interessierten schweizerischen und alliierten Behörden und Kommandostellen übergab Hauptmann Luchsinger von der schweizerischen Grenzschutz alle in der Nacht vom 26. April 1945 in die schweizerischen Häfen eingelaufenen Passagierdampfer und Motorboote der Deutschen Reichsbahn und die österreichischen Schiffe an die französischen Besatzungsbehörden.



Die Schweiz übergab am 17. Mai 1945 die in Sicherheit gebrachten Bodenseeschiffe den Franzosen. Bild oben zeigt die Heimfahrt der Schiffe nach der Übergabe im Hafen von Romanshorn. Unten: Zwei der geretteten Bodenseeschiffe im Hafen von Arbon.



E r k l ä r u n g .

Der Vertreter der französischen Militärbehörden bescheinigt hiermit, dass folgende Personenschiffe am 17. Mai 1945 im Hafen Romanshorn abgeholt worden sind:

M/S A l l g a u
M/S O s t m a r k
S/S S t a d t B r e g e n z
S/S B a v a r i a
S/S B l u d e n z
S/S D e u t s c h l a n d
S/S L i n d a u
S/S M ü n c h e n
M/S O e s t e r r e i c h
M/B K e u t i n
M/B S i l b e r h e c h t u n d A r t h u r

Romanshorn, den 17. Mai 1945.

Der Vertreter der französischen Militärbehörde:

Capitaine de Corvette L E G R O S

Commandant de flottille de la 6^e Constance

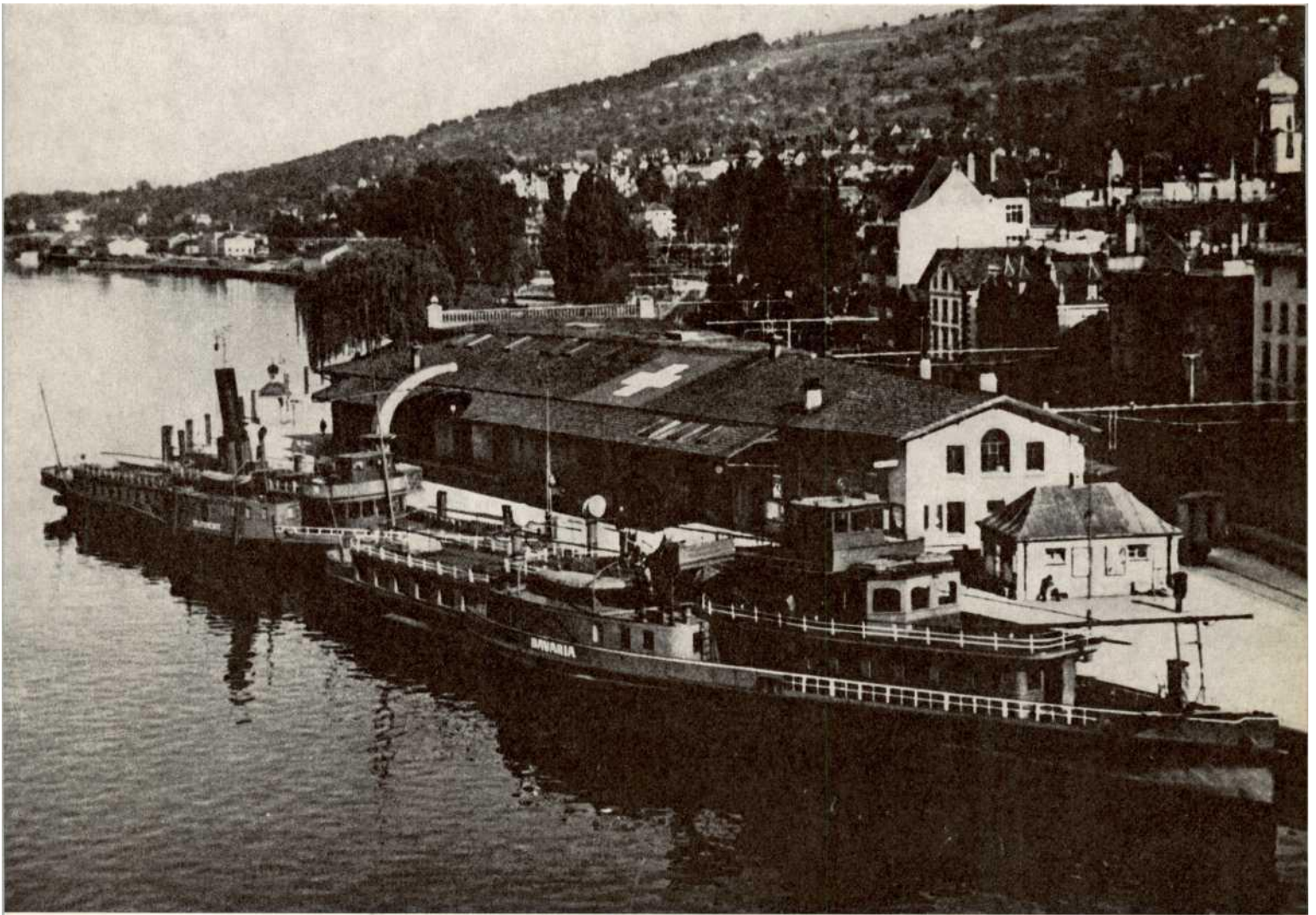
P-1 Legros

die Übergabe der Bodensee-Schiffe durch die Schweiz.

den. Der Vertreter der französischen Militärbehörden, Korvettenkapitän Legros, übernahm am 17. Mai 1945 gegen Quittung die deutsch-österreichische Bodenseeflotte in Romanshorn. Die Ausfahrt der Schiffe mit dem mitgebrachten deutsch-österreichischen Schiffspersonal aus den Häfen von Romanshorn, Arbon, Rorschach und Staad erfolgte um 17 Uhr. Auf den Schiffen wurde die französische Trikolore gehisst. Eine unübersehbare Menschenmenge verfolgte vom Ufer und zum Teil von Booten aus das Ereignis.

Grüssend und winkend glitten die französischen Marineequipen auf den geretteten Schiffen den deutsch-österreichischen Heimathäfen zu, eskortiert von Schleppern, die von bewaffneten französischen Truppen bemannt waren. Die Schiffe wurden dann bald überholt und wieder in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt. So ist es gelungen, die Schiffe, die für friedliche Zwecke gebaut worden sind, für den Frieden zu erhalten und gleichzeitig hohe Sachwerte zu retten.

Die geretteten Bodensee-Schiffe «Bavaria» und «Bludenz» im Hafen von Rorschach.





Kleine Kapitel aus der Nachkriegszeit

Generäle und Paraden

General de Lattre de Tassigny in Stein a. Rh.

General Guisan in Konstanz

Als der Krieg in Europa nach der bedingungslosen Kapitulation aller deutschen Streitkräfte zu Ende war, und die Besatzungstruppen stationär geworden waren, wurden verständlicherweise zwischen den Befehlshabern der 1. französischen Armee und der schweizerischen Armee Kontakte aufgenommen. Die Kommandanten des schweizerischen Grenzschutzes und diejenigen der Besatzungstruppen stellten sich gegenseitig vor und stimmten gewisse Grenzfragen aufeinander ab. Aber auch die höchsten Offiziere beider Armeen machten sich gegenseitig Freundschaftsbesuche.

Am 18. Mai 1945 empfing General Guisan den Befehlshaber der 1. französischen Armee, General de Lattre de Tassigny im Städtchen Stein am Rhein, das ja durch alliierte Flugzeuge schwer getroffen worden ist. General de Lattre wurde in diesem romantischen Städtchen mit allen Ehren empfangen.

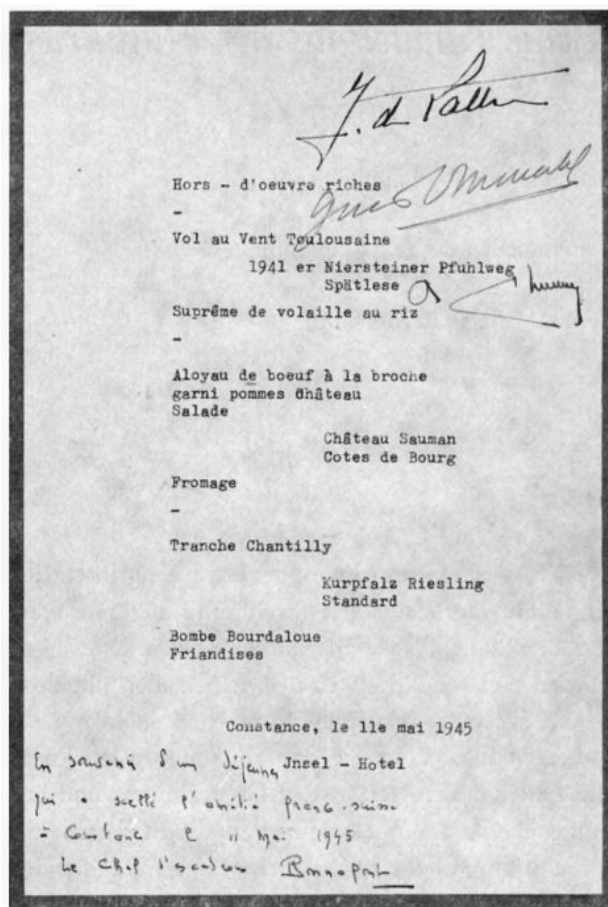
Am 13. Juni 1945 folgte General Guisan einer Einladung von General de Lattre nach Konstanz, wo er am Kreuzlinger Tor von Spahitruppen zu Pferd empfangen wurde. Nach dem Empfang durch den französischen General im Insel-Hotel fand auf dem Gebhardplatz eine grosse Parade statt. Auf der Rheinbrücke flatterten die Trikolore und das weisse Kreuz im roten Feld.

Bild links: Der schweizerische General Guisan bei dem französischen General de Lattre de Tassigny im Insel-Hotel in Konstanz am 13. Juni 1945.

Die unversehrte Stadt Konstanz wurde für die 1. französische Armee eine Art Aushängeschild, denn in diese Stadt wurden andere französische Generäle, dann aber auch amerikanische, englische und russische Generäle eingeladen und ihnen zu Ehren Paraden abgehalten. Die ersten Paraden fanden südlich der Rheinbrücke und die späteren auf der Strasse bei der Gebhardskirche statt, so auch die grosse Parade, die vor General de Gaulle bei seinem Konstanzer Besuch stattgefunden hat.

General de Lattre de Tassigny in Kreuzlingen

Am 1. August 1945 besuchte der französische General de Lattre die Stadt Kreuzlingen. Der Besuch war gleichsam als Anerkennung für die Erfüllung der humanitären und karitativen Aufgaben, die in dieser Stadt durch viele bekannte und unbekannte Helfer und Helferinnen gemeistert wurden, zu werten. Der Besuch galt aber auch den thurgauischen Behörden und dem Kommandanten der Grenztruppe, die den General am späten Vormittag am Kreuzlinger Tor empfangen haben. Nach einem feierlichen Zug durch die Hauptstrasse von Kreuzlingen fand im Restaurant «Zum Schäfli» bei einer kalten Seeforelle und bei einem schönen Tropfen «Arenenberger», aus den Kellereien von August Rutishauser, eine Aussprache statt. Regierungsrat Dr. Willi Stähelin, Chef des thurgauischen Militärdepartements, begrüßte den hohen Gast im Namen der



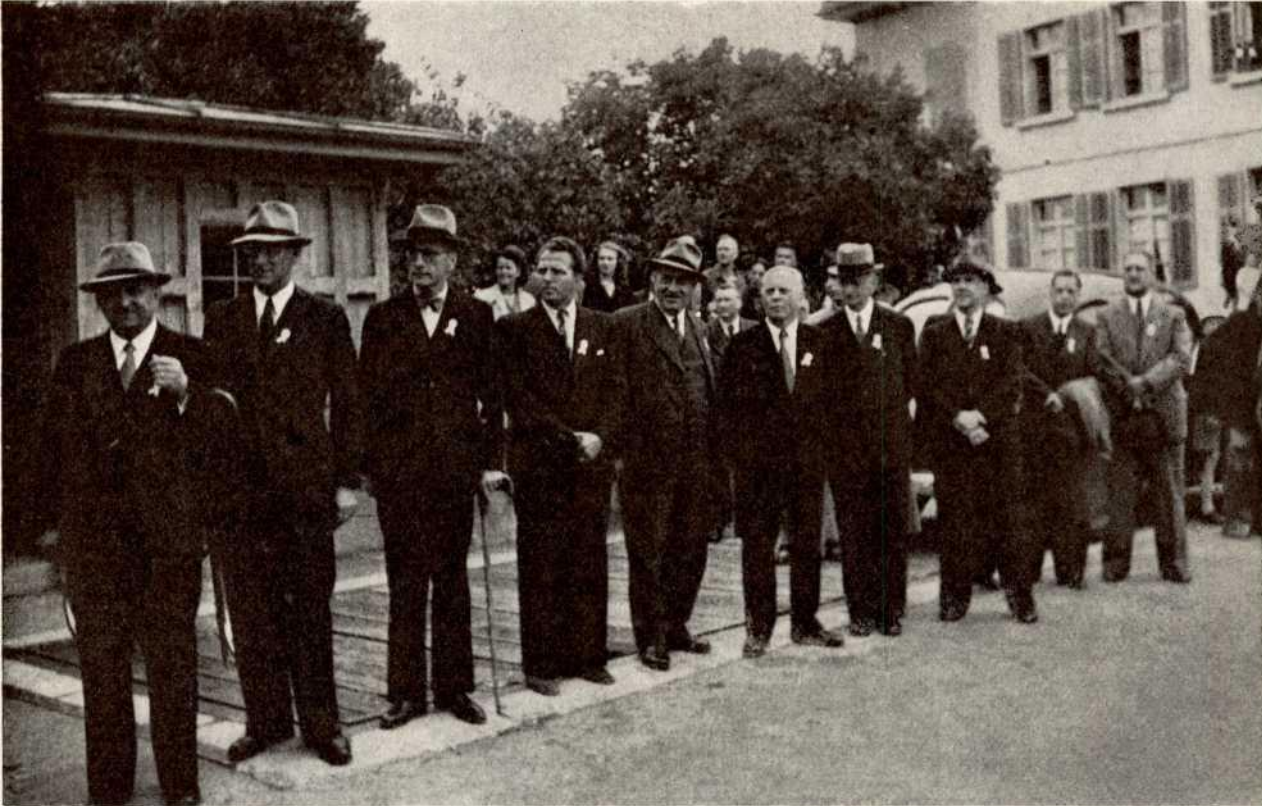
Links: General de Lattre de Tassigny am 1. August 1945 in Kreuzlingen, links der General, rechts Regierungsrat Dr. Stähelin. Im Hintergrund: General Salan, der Kommandeur der 14. französischen Division, und Ständerat Dr. Müller.

Rechts: Zu Ehren schweizerischer Offiziere fand am 11. Mai 1945 in Konstanz eine Parade französischer Truppen statt. Ein Essen im Insel-Hotel beschloss die Feierlichkeiten. Die Speisekarte trägt die Unterschrift des französischen Generals de Lattre de Tassigny und weiterer hoher französischer Offiziere.

Behörden und der ganzen Bevölkerung. General de Lattre dankte für die Grüsse und würdigte in einer zur Besinnung mahnenden Ansprache die Haltung der schweizerischen Bevölkerung und der eidgenössischen Armee während des zweiten Weltkrieges.

General de Lattre verliess am späten Nachmittag die Schweiz, nachdem er freundlich winkend die mit vielen Menschen umsäumte Strasse durchfahren hatte.

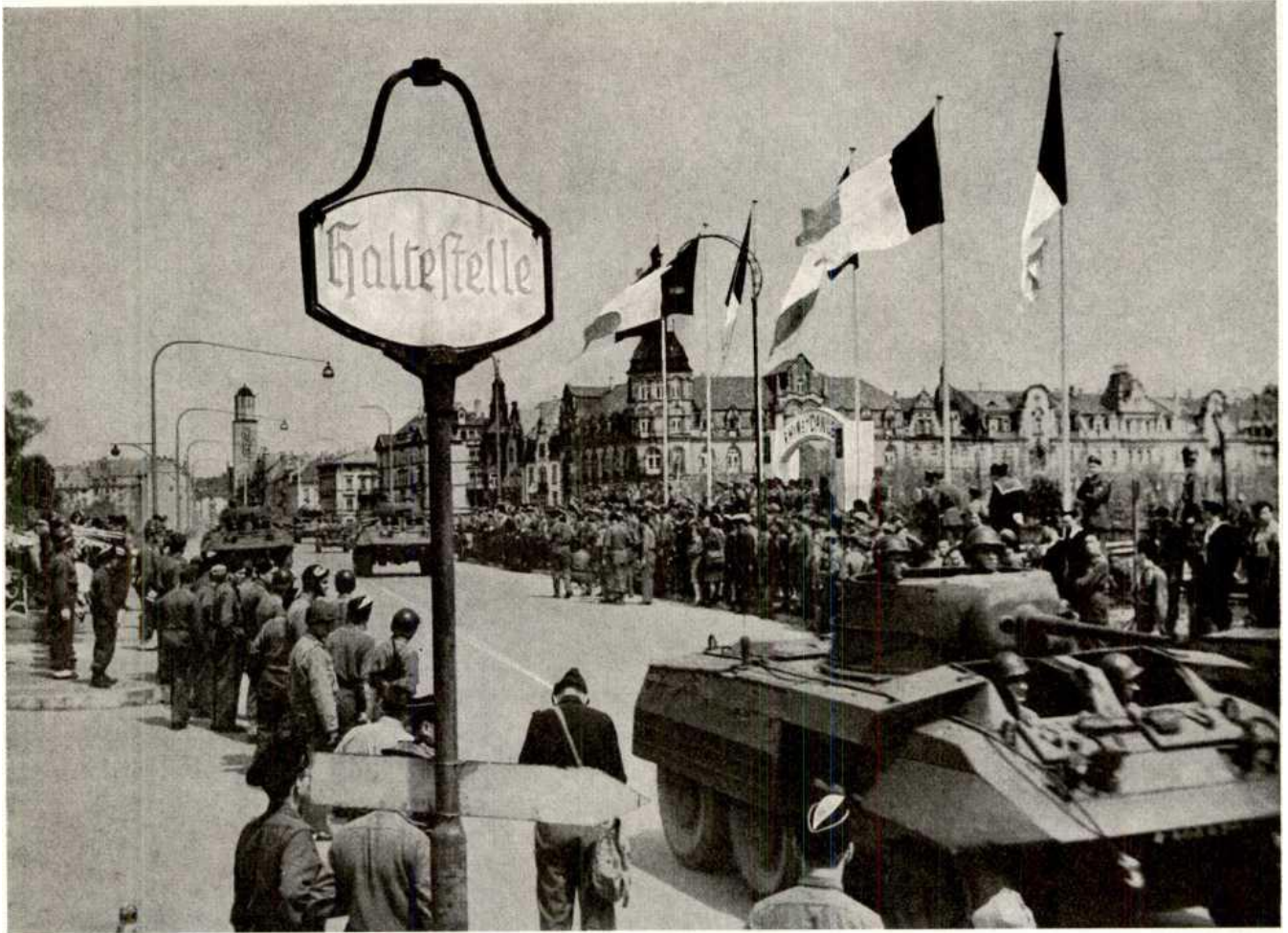
Es war ein festlicher Tag, zumal General de Lattre bestimmt bewusst den 1. August, den schweizerischen Nationalfeiertag, zu diesem Anlass gewählt hatte.



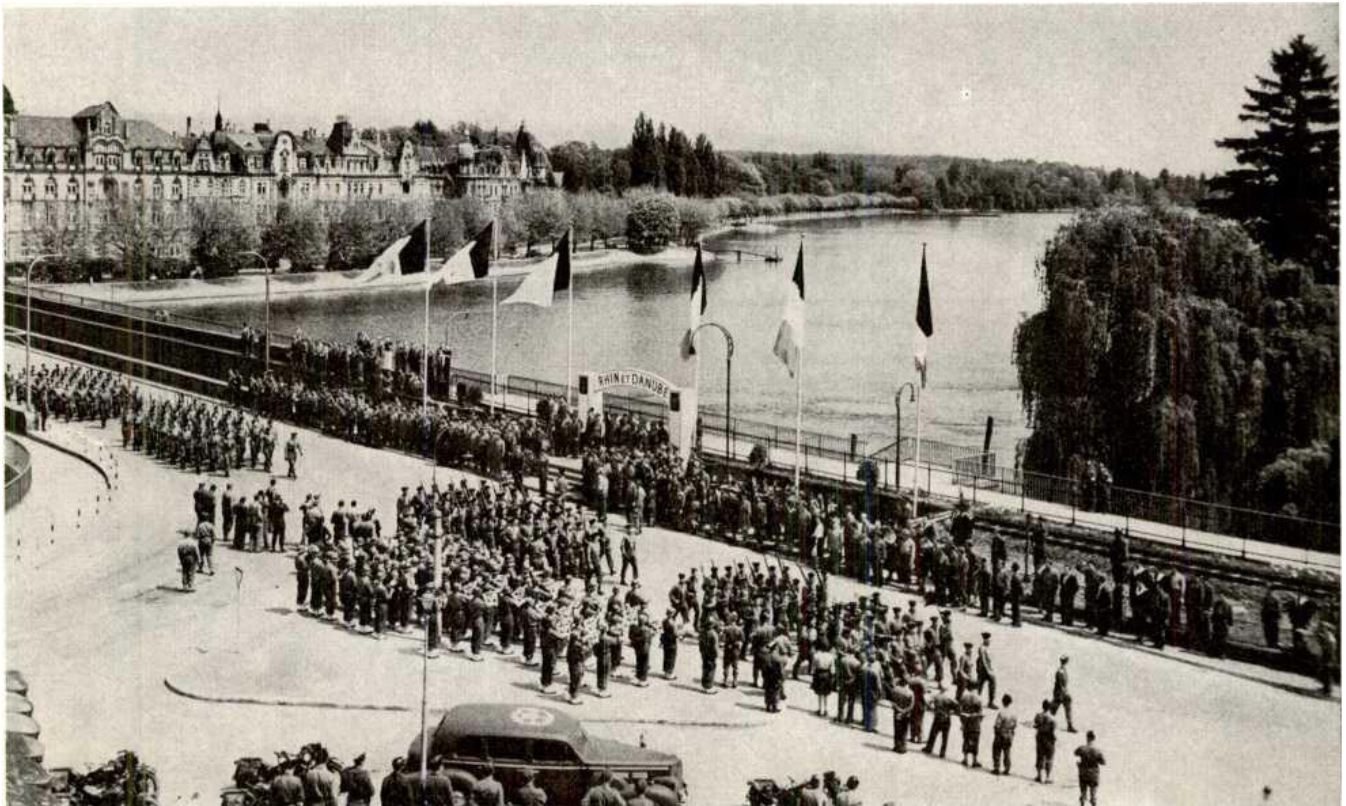
Oben: Vertreter der schweizerischen Behörden erwarten am 1. August 1945 den französischen General de Lattre de Tassigny an der schweizerisch-deutschen Grenze. Das Bild zeigt von links nach rechts: Ständerat Dr. J. Müller, Staatsschreiber Dr. H. Fisch, Nationalrat Dr. Eder, Statthalter O. Raggenbass, Gemeinderat E. Brunner, Gemeindeammann W. Huwyler, Gemeinderat V. Schirato, Vizekonsul Dr. Ghisler, Jann Robert vom Schweizer Konsulat in Konstanz und Hauptmann H. Trösch.

Unten: General de Lattre de Tassigny bei seiner Ansprache im «Schäfli» in Kreuzlingen am 1. August 1945. Links: Ständerat Dr. Jakob Müller, Frauenfeld, rechts: Oberst August Rutishauser, Brigadekommandant, Scherzingen.





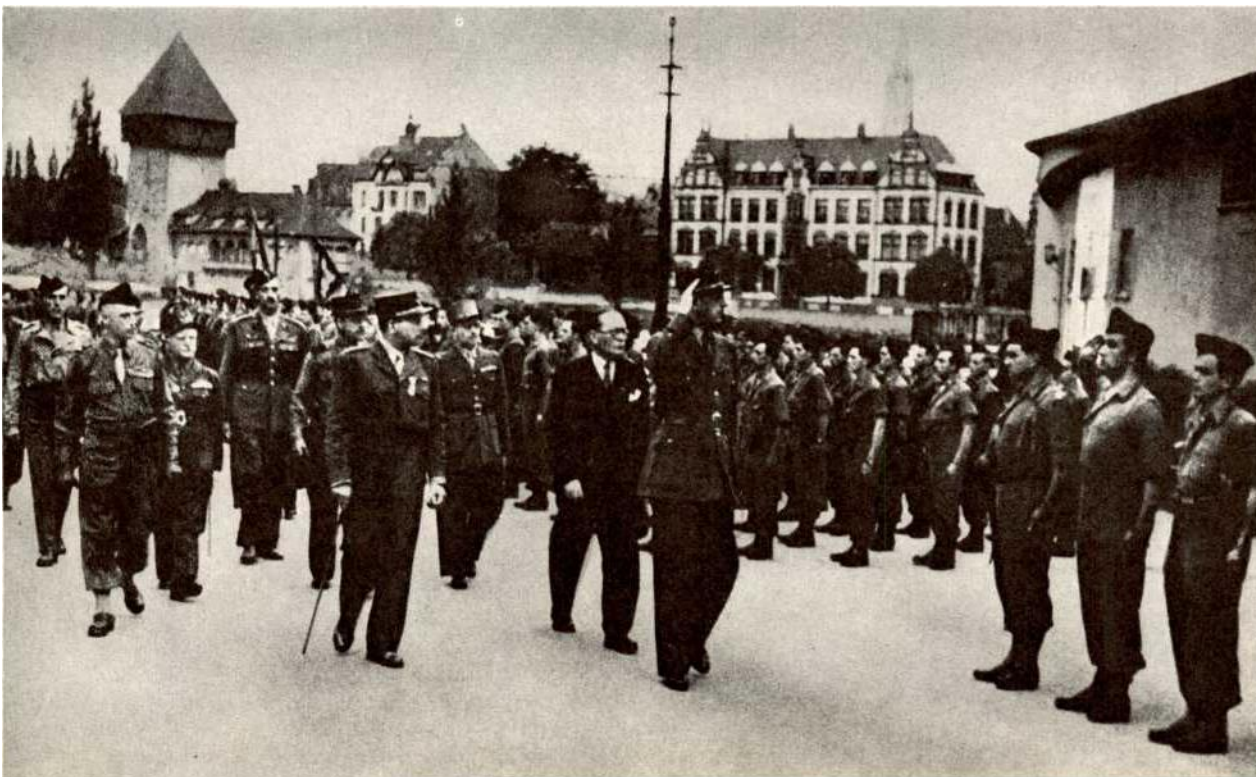
Paraden französischer Truppen in Konstanz im Mai 1945.





Der schweizerische General Guisan (auf der Tribüne links) am 13. Juni 1945 neben General Lattre de Tassigny bei einer Parade französischer Truppen in Konstanz.

General de Gaulle, der Oberbefehlshaber der französischen Truppen (im Vordergrund grüssend die Hand an der Mütze) bei einer Parade in Konstanz.





Der französische General de Lattre de Tassigny bei einem Besuch im schweizerischen Städtchen Stein am Rhein.

Zusammenarbeit der Behörden von Kreuzlingen und Konstanz

Nachdem die deutschen Amtsstellen und Behörden keine Verhandlungskompetenz und keinerlei Befugnisse selbständig ausführen konnten, verlangten die besonderen Verhältnisse im Grenzgebiet Kreuzlingen-Konstanz von den zuständigen Behörden beidseits der Grenze eine sofortige Zusammenarbeit. Das Bezirksamt Kreuzlingen als bevollmächtigte Amtsstelle der thurgauischen Regierung unterbreitete in den ersten Tagen nach der Besetzung dem französischen General Chevillon und Commandant d'Aluzier und anderen französischen Offizieren die Sonderheiten im besetzten südbadischen Gebiet, insbesondere im Raum des Landkreises Konstanz. Es wurde darauf hingewiesen, dass in Südbaden grosse schweizerische Wirtschaftsinteressen im Wertbetrage von über 500 Millionen Schweizer Franken bestehen und dass im gleichen Gebiet eine grosse Zahl von Schweizern oder nächste Verwandte von Schweizern wohnhaft sind.

Ferner wurden einige dringliche Fragen behandelt, wie: Gasversorgung des Unterseegebietes bis Stein am Rhein durch das Gaswerk Konstanz.

Die Versorgung der Stadt Konstanz durch Elektrizität aus der Schweiz.

Die Fischerei auf dem Obersee, Untersee und Rhein. Die Bewirtschaftung des Tägermoosgebietes. Das Grenzängerproblem.

Der Kleingrenzverkehr.

Ausschaffung von ausgewiesenen Deutschen.

Übernahme von schweizerischen Rückwanderern.

Es wurde erreicht, dass die gegenseitige Belieferung mit Gas und Elektrizität nicht gestört wurde.

Die Abfertigung von Ausgewiesenen und der Übertritt von Rückwanderern konnte bereinigt werden.

Den Schweizer Fischern wurde das Fischen auf deutschem Hoheitsgebiet vorläufig noch nicht gestattet. Den deutschen Fischern war die Ausübung der Fischerei bis auf Weiteres untersagt.

Den Paradieser Gemüsegärtnern wurde die Bewirtschaftung ihrer Gärten im Tägermoos bis auf Weiteres verboten. Die Grenze blieb auch für den Kleingrenzverkehr und die Grenzgänger geschlossen. In einzelnen Fällen wurden kurzfristige Ausnahmen gemacht.

Um gegenüber den französischen Besatzungsbehörden und Truppenkommandanten das grosse Interesse an einer guten fruchtbaren gegenseitigen Zusammenarbeit zu betonen, habe ich anfangs Mai 1945 im Auftrage des thurgauischen Regierungspräsidenten Dr. Paul Altwegg die massgeblichen französischen Offiziere und Verwaltungsbehörden des französischen Gouvernements Konstanz nach Ermatingen zu einer Begegnung eingeladen. Diese Zusammenkunft, die im Hotel «Adler» stattgefunden hat, verlief recht erfolgreich.

Mit den gleichen Vertretern der französischen Besatzungstruppen konnte ich kurz darauf mit der Direktion und dem Verwaltungsrat der Aluminiumwerke in Lausanne im «Rebstock» in Kreuzlingen eine Zusammenkunft zustande bringen, die den Zweck verfolgte, dass die Aluminiumwer-

CONSTANCE	
<u>SUISSE</u>	
N° 04364	
GOVERNEMENT MILITAIRE EN ALLEMAGNE	
LAISSEZ-PASSER DU GOUVERNEMENT MILITAIRE	
Militärregierung • Befreiung	
MILITARY GOVERNMENT EXEMPTION	
Date de délivrance Datum der Ausstellung Date Issued	12-10-1946 Expire le wird unwirksam am Expires on
16-10-46	
Nom Name	
Raggenbass Otto	
Adresse Anschriß Address	Commune Waldort Town
Hauptstr. Kreuzlingen	
Type de carte d'identité Ausweis-Klasse Identität Card Typ	No. No.
carte front. 0001	
Signature du porteur Unterschrift des Inhabers Signature of Holder	
<i>Raggenbass Otto</i>	
INSTRUCTIONS: Cette autorisation est délivrée par le Gouvernement Militaire. Elle est personnelle, ne peut être modifiée ou détruite et elle est seulement valable avec la carte d'identité. La police doit être avertie en cas de perte de cette carte. Une carte, qui a été trouvée ou dont la validité est expirée doit être remise aux autorités qui l'ont délivrée.	
Anweisungen: Diese Befreiung ist im Namen der Militärregierung ausgestellt worden. Sie ist nicht übertragbar, darf nicht abgeändert oder vernichtet werden und ist nur gültig in Verbindung mit der Ausweis-Karte des Inhabers. Der Verlust dieser Karte muß der Polizei gemeldet werden. Gefundene oder unwirksam gewordene Karten müssen an die ausstellende Behörde zurückgegeben werden.	
INSTRUCTIONS: This exemption is issued by Military Government. It is not transferable, must not be altered or destroyed, and is only valid when used in conjunction with the holder's identity card. The loss of this card must be reported to the police. If found, or on expiration of validity, this card must be returned to the issuing authority.	
Raisons, Modalités et Signature officielle En ce qui concerne couvre-feu, voyages, objets défendus, zone interdite, la personne indiquée peut circuler librement. (Biffer les mentions inutiles.)	
Gründe, Einzelheiten und amtliche Unterschrift: Die umstehende Person ist, wie unten angegeben, von Beschränkungen betreffend: Ausgang, Reise, verbotene Gegenstände, Sperrbezirk befreit. (Nicht Zutreffendes ist durchzustreichen.)	
Raisons, Specifications and Endorsements The person named on the reverse hereof is granted exemption, only as specified below, from restrictions respecting: Curfew, Travel, Prohibited Articles, Prohibited Area. (Delete where applicable.)	
Détail des exemptions Einzelheiten der Befreiung Particulars of Exemption	
autorisé à traverser la zone française en vue de se rendre en zone américaine	
Raisons Raisons	voyage de service (préfet de Kreuzlingen)
Autorité qui a délivré le Laissez-passer Ausstellende Behörde issuing Organisation	
Gouvernement Militaire de Constance	
Nom (lettre capitales) Name (Initials) Name (initials)	
Le FOREST Commissaire	
Signature Unterschrift Signature	
<i>Le Forest</i>	
No. N° Serie-No.	
CERCLE DE CONSTANCE	
Imprimerie Nationale — 862 • J. 1847 (C. R.)	

Laissez-Passez Nr. 1 (Passierschein) für Statthalter Raggenbass. Mit diesem Ausweis war es möglich, von der französischen in die amerikanisch besetzte Zone Deutschlands zu reisen.

ke in Singen keinen Schaden erleiden und der Betrieb unter der Leitung eines Schweizers weitergeführt werden konnte. Auch diese Verhandlung verlief positiv.

Die Zusammenarbeit mit fast allen französischen und deutschen Amtsstellen war, von einem zeitweisen schmerzlichen Unterbruch abgesehen, gut. Es zeigte sich bald, dass man unter diesen Verhältnissen mit Beziehungen mehr ausrichten konnte als mit Paragaphen.

Das Tägermoos – ein grosser Wucherteppich

Von 1943 an bis zum Kriegsende durften die Paradieser Gemüsebauern (das Paradies ist ein an der Schweizer

Grenze gelegener westlicher Vorort von Konstanz) auf Weisung der Partei nicht mehr in die Schweiz, um ihre Felder zu besorgen, zu säen oder zu ernten. Kein Mensch sorgte in diesem grossen Gebiet für Ordnung. Es war deswegen kein Wunder, dass die sonst so sauber gepflegten Gärten und Felder überwucherten. Statt Gemüse fand man nur Disteln und Schädlingkräuter. Da dieser Wucherteppich auch die Gärten, Wiesen und Felder der näheren und weiteren Umgebung gefährdeten, entschied die kantonale Zentralstelle für Ackerbau im Einverständnis mit dem thurgauischen Landwirtschaftsdepartement in Frauenfeld, dass das Gewächs auf dem ganzen Tägermoos als Heugras versteigert wurde. Unter der Leitung und Aufsicht von Gastwirt Theodor Lussi, «Zur Sonne» in Tägerwilen, wur-



Freie Luft für die Konstanzer Stadtbehörde auf dem Säntis. Gleich nach Beendigung des Krieges wurden auf Grund alter Beziehungen und Freundschaften die Verbindungen zwischen den schweizerischen und deutschen Behörden wieder aufgenommen und im Verlauf der Zeit gefestigt. Zu einem Freundschaftsbesuch auf den Säntis hatten die schweizerischen Behörden Vertreter der Stadt Konstanz im Frühsommer 1946 eingeladen. Unser Bild zeigt von rechts nach links: Oberbürgermeister Knapp, Stadtrat Gangwisch, Bürgermeister Arnold, Statthalter Raggenbass.

de dann von 1944 bis 1946 fast das ganze Gebiet umgeackert und in viele Garten-Parzellen zu 16 Ar eingeteilt und verpachtet. Auch von Kreuzlingen kamen über 100 Familien, die hier ihre Kleingärten umtrieben. Die eingezogenen Pachtgelder wurden nach Abzug der Unkosten mit der rechtmässigen Besitzerin des Tägermoosgartens, der Spitalverwaltung Konstanz, verrechnet. Total gab es nahezu Fr. 40'000,- Einnahmen.

Als die Paradiesler im Sommer 1946 ihre Gärten glückstrahlend wieder bebauen durften, wurde ihnen mit einem Teil des Erlöses eine Waggonladung mit 15 Tonnen Kunstdünger übergeben.

Seither blüht das rege Treiben wieder zwischen dem Paradies und Gottlieben-Tägerwilten.

Von Mensch zu Mensch

Nach dem 26. April 1945 war es an der Grenze auf der deutschen Seite still, während auf der Kreuzlinger Seite von Tag zu Tag mehr Neugierige aus allen Teilen des Landes zu Fuss, per Fahrrad, per Eisenbahn und Auto kamen, um zu schauen, wie der ‚Friede‘ aussah. Mit der Zeit kamen Bekannte und Verwandte aus aller Herren Länder nach Kreuzlingen mit dem sehnlichsten Wunsch, sich an der Grenze mit den Verwandten und Freunden zu treffen, wenn vorerst auch nur von einer Barriere zur anderen auf eine Distanz von 30 Metern und durch einen Lattenzaun hindurch. Es gab Szenen, die rührend waren. Es kam auch vor, dass am Grenzzaun zwischen den Grenzstrassen ein-



Schweizer haben an Pfingsten 1946 zum erstenmal nach dem Kriege wieder Gelegenheit, in grösserer Zahl Verwandte in Deutschland zu besuchen. Tausende machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Unser Bild zeigt den Andrang am schweizerischen Zoll in Kreuzlingen.

zelne Leute sich durch die Latten und durch den Drahtverhau hindurch kleine Rendez-vous geben konnten. Das verärgerte dann irgendeine empfindliche Besatzungsstelle, so dass gegen Ende Mai plötzlich der Befehl erteilt wurde, dass von der Konstanzer Bucht der Grenze entlang bis an den Rhein ein 2 Meter hoher Bretterzaun erstellt werden müsse. Etwa 40 Meter lang stand die Brettermauer bereits, als das Bezirksamt Kreuzlingen davon Kenntnis erhielt. Ich wurde auf dem Gouvernement an der Seestrasse sofort vorstellig und machte auf die Reaktion, die bei der Schweizer Bevölkerung und speziell in der Presse und im Radio erfolgen dürfte, aufmerksam, wenn der Plan tatsächlich durchgeführt werden sollte. Ich erklärte auch, dass eine

solche Bretterwand eine Beleidigung der Schweizer wäre. Speziell die Drohung mit der Presse machte Eindruck. Auf alle Fälle: die Bretterwand wurde nicht weiter gebaut, sondern der bestehende Teil wieder entfernt.

Unsere Bemühungen, dass sich die Menschen über die Grenze hinweg wieder sehen und treffen sollten, wurden in temperament- und verständnisvoller Weise durch den damaligen Polizeikommandanten Oberstleutnant Ernst Haudenschild, Frauenfeld, unermüdlich unterstützt. Mit den beiden Hauptleuten des französischen Zollamtes und dem Chef des französischen Polizeidienstes konnte ich dann eine erste bedeutende Erleichterung über die Weihnachtszeit 1945 erwirken. An Berufstätige und Behörden wurden

18. Mai 1945.



Herrn
Regierungsrat Dr. Altwegg,
F r a n e n f e l d .

Betrifft: Konferenz vom 17.5.1945.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Altwegg,

Gemäss unserer telefonischen Vereinbarung vom 18.5.45 möchte ich Ihnen über den Verlauf der Konferenz mit einer Delegation der französischen Militärregierung vom 17.5.45 in Ermatingen einen kurzen Abriss übermitteln.

1. Konferenz-Teilnehmer:

Vorsitzender:

Herr Regierungsrat Dr. Altwegg.

Vertreter der Thurg. Regierung:

Herren Regierungsräte Dr. Altwegg & Dr. Stühelin.

Vertreter der Gz.Br.7:

Herr Oberst Rutishauser.

Vertreter des Bezirksamtes Kreuzlingen:

Bezirksstatthalter Raggenbass.

Vertreter der französischen Delegation:

General Chevillon, General von Konstanz.

Kommandant Rondot, Stadtkommandant von Konstanz.

Hptm. Katschourine, Wirtschaftskommissär.

Hptm. Bruneau, Bearbeiter der schweiz. Interessen & Verbindungsmann zum Hauptquartier der I. franz. Armee.

Hptm. Fredot, vom persönlichen Stab General Chevillon.

Aspirant Klotz, vom persönlichen Stab General Chevillon.

2. Zur Besprechung kamen folgende Punkte:

a. Kleiner Grenzverkehr Thurgau-Baden.

b. Gsversorgung der Unterseegemeinden durch die Stadt Konstanz.

c. Transit von Kiesfuhren durch die Fa. Müller in Güttingen.

d. Fischerei auf dem Ober- und Untersee.

e. Schifffahrt auf dem Ober- und Untersee.

f. Bearbeitung des Tägermoos.

g. Schiessereien Richtung Schweizergrenze.

- h. Rückwanderung von Auslandschweizern nach Deutschland.
- i. Ausschaffung und Ausreise deutscher Staatsangehöriger von Kreuzlingen nach Konstanz.
- k. Einfuhr von Teer & Ges-Koks-Kies in die Schweiz.

3. Verlauf und Resultat der Verhandlungen:

- a. Regierungsrat Dr. Altwegg begründet, nach einer kurzen Begrüssung der franz. Offiziere, die Dringlichkeit und Notwendigkeit des Kleinen Grenzverkehrs, insbesondere in den Abschnitten Dießenhofen und Kreuzlingen. Er übergibt General Chevillon einen schriftlichen Antrag des Polizeidepartementes und erläutert denselben in den wesentlichen Punkten. General Chevillon gibt bekannt, dass der Entscheid nicht von ihm allein abhänge, sondern durch das alliierte Ober-Kommando endgültig gefällt werde. Er habe entgegen den alliierten Weisungen, die Grenze hermetisch abzuschliessen, eine gewisse Lockerung zugelassen. Er sehe die besonderen Umstände in unserem Grenzgebiet absolut ein und werde unverzüglich die Vorschläge des thurg. Polizeidepartementes wohlwollend prüfen und dem alliierten Ober-Kommando zum Entscheid unterbreiten.
- b. Der Vorsitzende erkundigt sich über die Aussichten der Versorgung der Untersee-Gemeinden mit Gas und teilt im übrigen mit, dass davon die Belieferung der Stadt Konstanz mit Elektrizität abhänge. General Chevillon versichert, dass die Gasversorgung heute für die nächsten 8 Monate gesichert sei.
- c. Hptm. Bruneaux gibt bekannt, dass der Transit der Kiesfahrten der Firma Müller in Güttingen bewilligt sei, unter vorheriger Meldung an die franz. Militär-Regierung in Konstanz.
- d. Hptm. Bruneaux orientiert, dass bezüglich der Fischerei & Schiffahrt zwischen der alliierten Militär-Regierung und der schweiz. Oberzolldirektion bereits Verhandlungen im Gange seien und dass dieselben in nächster Zeit zu einer erwünschten Lösung führen werden.
- f. Die Bearbeitung des Tägermoos-Gebietes, das der Stadt Konstanz und einzelnen in Konstanz wohnhaften Privatpersonen gehört, kann wegen absoluter Sperre des Klein-Grenzverkehrs für deutsche Staatsangehörige durch deren in Konstanz wohnhaften Besitzer und Pächter bis auf weiteres nicht erfolgen. Die Uebernahmebedingungen für die Bewirtschaftung durch schweizerische Arbeitskräfte werden am 19.5. zwischen der franz. Militär-Regierung, einem Bevollmächtigten der rechtmässigen Eigentümer, der schweizerischen Interessenten und dem Bezirksamt Kreuzlingen abgeprochen.
- g. Der Vorsitzende macht auf die nicht ungefährlichen Schiessereien, Richtung Schweizergrenze aufmerksam. General Chevillon teilt mit, dass ihm die Sache durch das Bezirksamt Kreuzlingen bekannt gegeben worden sei und dass er bereits entsprechende scharfe Befehle erlassen habe. Die

- 3 -

franz. Militär-Regierung komme für den angerichteten Schaden auf.

- h.) Schweizer die nach Deutschland zurück kehren wollen und deutsche Staatsangehörige, die in ihre Heimat wollen müssen an die franz. Militärregierung ein begründetes schriftliches Gesuch einreichen.
- i.)
- k. Die Schweiz benötigt dringend Teer und Gas-Koks-Kies. Zwischen schweizerischen Firmen und der Stadt Konstanz wurde vor der Besetzung ein diesbezügliches Abkommen getroffen. Seit der Besetzung sind die dringenden Lieferungen ausgeblieben. General Chevillon sichert eine wohlwollende Prüfung zu. Die Verhandlungen werden zwischen Hptm. Katschourine, den schweizerischen Interessenten, einem Bevollmächtigten der Stadt Konstanz und dem Bezirksamt Kreuzlingen geführt.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

DER BEZIRKSSTATTHALTER:



C. Katschourine

Zwischen der Regierung des Kantons Thurgau und der französischen Militärbehörde wurden dringliche Grenzprobleme und Fragen der Gemeinden Kreuzlingen-Konstanz laufend besprochen. Unsere Dokumentation gibt das Protokoll der ersten dieser Begegnungen wieder. Sie fand am 18. Mai 1945 in Ermatingen statt.

Zusammenarbeit der Behörden von Kreuzlingen und Konstanz

insgesamt 20 Grenzkarten, die von beiden Seiten unterzeichnet wurden, für den täglichen Übertritt herausgegeben. Für solche Personen, die im Landkreis Konstanz Liegenschaften besitzen, durften pro Woche, und für Personen, die in Konstanz nahe Verwandte hatten, pro Monat ein Grenzpassierschein, gültig für einen Tag, abgegeben werden. An Weihnachten 1945 konnten auf dem Passbüro Kreuzlingen insgesamt 1860 Grenzpassierscheine abgegeben werden. Da es keinerlei Zwischenfälle gab, erreichten wir dann, dass man auch nach Neujahr auf Zusehen hin etwas grosszügiger sein konnte.

Über Pfingsten 1946 (während der sogenannten Konstanzer Kulturwochen vom 1. bis 15. Juni) durften auch Personen, die nicht in der schweizerischen Grenzzone wohnhaft sind, mit einem Grenzpassierschein die Grenze nach Konstanz überschreiten. Der Zustrom war gross, was sich besonders auch deshalb erklären lässt, weil bis zu diesem Zeitpunkt die in Deutschland wohnhaften Menschen nur in den wenigsten Fällen von den Franzosen einen Laissez-Passer erhalten konnten. Über die Zeit der Konstanzer Kulturwochen herrschte vor dem Passbüro und dem Kreuzlinger Tor ein Betrieb, als könnte man in Konstanz umsonst in den Himmel hineinschauen.

Es wurden an 16 Marktständen Grenzpassierscheine ausgestellt. Um das Gedränge zu mildern und die Ordnung aufrechterhalten zu können, musste die Feuerwehr aufgebotsen und die Ausgaberräume abgeseilt werden. In diesen wenigen Tagen wurden nahezu 50'000 Passierscheine verabfolgt.

Die Verhandlungen mit den Franzosen wegen des Grenzverkehrs und der Grenzgänger machten erfreuliche Fortschritte, so dass bereits ab September 1946 wieder deutsche Grenzanwohner die Arbeit in unseren Betrieben aufnehmen konnten.

Hilfe für hungernde Kinder

Die Franzosen waren sehr lange hart mit der Erteilung von Laisser-Passer an die deutsche Grenzbevölkerung. Es waren alles Einzelfälle, die nur nach Einreichung schriftlicher Begründungen und Empfehlungen bewilligt wurden.

In dieser schwierigen Zeit des Getrenntseins hat sich der seit Oktober 1946 amtierende Oberbürgermeister Franz Knapp, der der Stadt unbeschreiblich viele gute Dienste geleistet hat, mit einem Eifer sondergleichen für die kleinsten Anliegen seiner Bürger bemüht. Ich erhielt von ihm ungezählte handschriftlich vorgelegte Wünsche und Anträge, mit der Bitte, wenn irgendwie möglich zu helfen und zu entsprechen.

Er war es auch, der die geistlichen Herren beider Konfessionen und beider Länder mit allen Mitteln unterstützte, damit die Kinderspeisungen 1946/47 reibungslos durchgeführt werden konnten.

Es war immer wieder beglückend, wenn man die vielen Scharen deutscher Kinder dankbaren Herzens und frohen Blickes am Kreuzlinger Tor sehen konnte.

Rechts: Dankeschreiben des französischen Generals Chevillon, der in Konstanz nach der Besetzung das Gouvernement Militaire der 14. französischen Division befehligte, an Statthalter Raggenbass. General Chevillon war der erste französische General, der mit den thurgauischen Behörden Grenzfragen erledigte. Das Dankeschreiben hat folgenden Wortlaut (Übersetzung):

Konstanz, den 20. Mai 1945 Herr Statthalter,

Da ich plötzlich und sofort meinen neuen Posten antreten muss, kann ich Ihnen leider keinen Abschiedsbesuch abstatten und Sie auch nicht selbst mit meinem Nachfolger, Herrn Brigadegeneral Boutaud de Lavilléon, bekannt machen.

Es wird für mich eine grosse Freude sein, in weniger bewegten Zeiten den Weg nach Kreuzlingen einzuschlagen, wo Sie mich so herzlich empfangen haben, um Ihnen meinen Dank für die Hilfe auszusprechen, die Sie meinen Landsleuten in ihrer Not zukommen liessen.

Genehmigen Sie, Herr Statthalter, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

General Chevillon

1. franz. Armee 14. Div.

Combarau, le 20 Mai 1945.

Monsieur le Statthalter.

Bien que je me sois vu devant rejoindre aussitôt mon nouveau poste, je ne puis, à mon grand regret, vous faire une visite de départ et vous faire moi-même la connaissance de mon successeur, le Général de Brigade Boutaud de Lavillotte.

Ce sera pour moi un grand plaisir que de pouvoir, dans des temps moins troublés, reprendre le chemin de Kreuzlingen, où vous m'avez accueilli avec tant d'amabilité, et de vous y exprimer mes remerciements pour l'aide que vous avez donnée à mes compatriotes dans le malheur.

Je vous prie de croire, Monsieur le Statthalter à mes sentiments très cordiaux

A chevillon

General Chevillon

1. franz. Armée

14. Div.

Deutsch-Französische Verschwisterung

Wohl zu einer der schönsten Erinnerungen an eine schwere Zeit gehören die Beobachtungen, die ich als neutraler Freund der Deutschen und der Franzosen nach der Besetzung machen konnte. Es war ermutigend, zu sehen, wie in der Stadt Konstanz als wohl einer der ersten Städte in Deutschland zielbewusst die gegenseitige Achtung und Wertschätzung angebahnt wurde. Ich sah, wie nebst anderen, speziell Oberbürgermeister Dr. h.c. Franz Knapp, Gouverneur Marcel Noël und Dr. H.C. Paulssen, den Hass besiegten und die Freundschaft beschworen.

Ich war deshalb sehr stolz, als ich von der Stadt Konstanz berufen wurde, mit Landrat Dr. Seiterich und Dr. H.C. Paulssen zusammen für die Stadt Konstanz, neben dem Vize-Préfet von Fontainebleau, dem französischen Truppenkommandanten von Konstanz sowie einem Abgeordneten von Fontainebleau, die Verschwisterung der Städte Konstanz-Fontainebleau am 1. Oktober 1960 im Insel-Hotel in Konstanz durch Unterschrift bezeugen zu dürfen. Die Stadt Fontainebleau wurde repräsentiert durch Bürgermeister Paul Séramy und die Stadt Konstanz durch Oberbürgermeister Dr. Bruno Heimle. Die Festansprache hielt der badenwürttembergische Innenminister Dr. Hans [Filbinger](#). Anlässlich dieser Verschwisterung habe ich im Auftrage des thurgauischen Regierungspräsidenten Dr. Jakob Müller an die Festgesellschaft die Glückwünsche überbracht. Ich nahm diese Gelegenheit wahr, um den anwesenden Franzosen und Deutschen zu sagen, was ich als

neutraler Bürger aus der benachbarten Schweiz vor, während und nach der Besetzung der Stadt Konstanz durch die Franzosen für Empfindungen gehabt und was ich mir für Gedanken gemacht habe. Ich entnehme aus jener Ansprache einige wenige Punkte heraus und gebe sie abschliessend wieder:

«Herr Oberbürgermeister, Herr Bürgermeister, Sehr verehrte Damen und Herren.

Im Namen des Regierungspräsidenten des Kantons Thurgau, Herrn Dr. Jakob Müller, der thurgauischen Regierung und der schweizerischen Grenzbehörden entbiete ich Ihnen die besten Grüsse und Glückwünsche. Ich fühle mich geehrt, Zeuge dieses Verschwisterungsaktes zu sein, und zwar besonders deshalb, weil ich seit vielen Jahren Zeuge der Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen im benachbarten Grenzraum war und bin.

Wenn man den heutigen Stand der Annäherung zwischen den französischen Staatsangehörigen und der Bevölkerung von Konstanz und deren Umgebung betrachtet, dann glaubt man fast, der heutige Zustand sei ein selbstverständlicher. Wenn man aber, wie der Sprechende, die schweren, sorgenvollen Stunden, Tage und Jahre miterlebt hat, dann weiss man, wie mühsam der Aufbau des Weges ist, der den Mensch zum Menschen führt.

Ich habe aus eigener Wahrnehmung gesehen, wieviel *innere Kraft* es braucht, dass der Besiegte Haltung bewahren kann. Ich habe aus eigener Wahrnehmung auch gesehen,

wieviel *innere Grösse und Mut* es braucht, um als Sieger Mensch zu sein.

Meine vorgesetzte Behörde, unsere schweizerische Bevölkerung und im Besonderen ich persönlich sind glücklich zu wissen, dass zwischen Ihren Städten und Ihrer Bevölkerung eine Annäherung erfolgt ist, die zur Verschwisterung geführt hat.

Wir alle sind froh, dass ähnliche Beispiele in Westdeutschland und dem schönen Frankreich erfolgt sind.

Diese Beispiele sind:

der Ausdruck einer klaren wahren europäischen Idee, das Bekenntnis einer konstruktiven Menschlichkeit, die Eckpfeiler der Hoffnung und die Stützpunkte des *Friedens*.

Es ist unser Wunsch, dass *Ihr Wille zum Guten* und *Ihr Entschluss zur Treue* sich in der Dauer bewähren möge, denn wenn Sie in Frieden leben dürfen, scheint auch für uns die Sonne.»

Die Verschwisterungs-Urkunde mit den Unterschriften von: Innenminister Dr. Hans **Filbinger**, Stuttgart; Bürgermeister Paul Seramy, Fontainebleau; Oberbürgermeister Dr. Bruno Helmle, Konstanz; M. Millorrit, Sous-Préfet des Departements Seine et Marne, Kommandeur der in Konstanz stationierten Streitkräfte; Daniel Simon, Präsident des Europäischen Generalrates; Bezirksstatthalter Otto Raggenbass, Kreuzlingen; Generaldirektor Dr. H.C. Paulssen, Konstanz; Landrat Dr. Ludwig Seiterich, Konstanz.

In der Gewißheit dem aufrichtigen Wunsche unserer Bürger zu entsprechen, und in dem Bewußtsein, daß die westliche Kultur ihre Wiege in unseren alten Gemeinden hatte, was sich in den Freimachungsurkunden dokumentiert,

überzeugt davon, daß das Werk der Geschichte in einer Welt fortgeführt werden muß, die wahrhaft menschlich ist und in der Menschen frei und in freien Städten leben können,

erneuern und bekräftigen wir

Dr. BRUNO HELMLE und PAUL SERAMY,
die durch freie Wahl unserer Mitbürger
gewählten Bürgermeister.

heute in feierlicher Weise auf deutschem Boden in
Konstanz die am 28. Mai 1960 in Fontainebleau
übernommene feierliche Verpflichtung,

die nunmehr bestehenden freundschaftlichen
Bindungen zwischen den Verwaltungen unserer
beiden Städte aus ganzem Herzen zu pflegen,

die Zusammenarbeit unserer Bürger auf allen
Gebieten nach Kräften zu fördern und damit
das lebendige Gefühl für eine europäische
Brüderlichkeit zu entwickeln.

Wir verpflichten uns, alle Anstrengungen zu
unternehmen, die dem Ziele dienen:
**Erhaltung des Friedens u. Schaffung
der europäischen Einheit.**

Konstanz, den 1. Oktober 1960

Dies bezeugen zur Urkunde:

Dr. Hans Filbinger

Paul Seramy

Dr. Helmle

Millorrit

Daniel Simon

Otto Raggenbass

Dr. Paulssen

L. Seiterich



Im Insel-Hotel Konstanz, in dem die Feierlichkeiten der Verbrüderung Konstanz-Fontainebleau stattfanden. Unser Bild zeigt von links nach rechts: Bürgermeister Paul Seramy, Fontainebleau, den baden-württembergischen Innenminister Dr. Hans [Filing](#), Oberbürgermeister Dr. Heimle, Konstanz.

Die Zeugen für die Verschwisterung der Städte Konstanz-Fontainebleau von links nach rechts: Landrat Dr. Seiterich, Konstanz; Bezirksstatthalter Raggenbass, Kreuzlingen; Generaldirektor Dr. H.C. Paulssen, Konstanz.



Ein glücklicher Abschluss und ein hoffnungsvoller Anfang

Die Genfer Abkommen von 1949

Dieses Buch versucht nebst einer Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse im Bodenseeraum im zweiten Weltkrieg, insbesondere darzustellen und festzuhalten, dass es auch in der schlimmsten Zeit und trotz Stacheldraht immer wieder Gebiete, und wenn auch nur kleine Inseln, gibt, wo man helfend die gebrochenen Menschen aufrichten und die Notleidenden retten oder doch unterstützen kann.

Es darf mit Genugtuung erwähnt werden, dass all das, was sich im Raume Kreuzlingen/ Konstanz von 1939 bis 1945 abgespielt hat, wesentlich dazu beigetragen hat, dass in den neuen Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsoffer vom 5. Dezember 1949, die von über 60 Staaten unterzeichnet worden sind, ganz neue verbindliche Möglichkeiten, wesentliche neue Grundsätze aufgestellt und wirkungsvolle Möglichkeiten geschaffen worden sind, die in Zukunft einen viel grösseren Schutz der militärischen und zivilen Kriegsoffer gewährleisten werden.

Die fundamentalen Grundsätze sind dieselben geblieben, womit die diplomatische Konferenz, die vom schweizerischen Bundesrat nach Genf einberufen und die vom 21. April bis 12. August 1949 gedauert hat, das Werk der Pioniere mit Henri Dunant an der Spitze erneut geehrt hat. Es ist vor allem der Grundsatz absoluter Neutralität, der auf dem Schlachtfeld auf Verwundete und Kranke der Heere im Felde anwendbar ist. Ein Verwundeter, gleich welcher Staatsangehörigkeit, muss geschützt und geschont werden. Diese Neutralität der Verwundeten und Kranken zieht

selbstverständlich die Neutralität jener Personen nach sich, die sie zu pflegen und ihnen zu helfen haben, nämlich der Ärzte, der Krankenschwestern, des ständigen Sanitätspersonals oder des Hilfspersonals sowie der Feldprediger, die für geistlichen Beistand zu sorgen haben. Die Pflegeorte, nämlich Militärlazarette und auch bewegliche Sanitätsformationen, stehen ebenfalls im Genuss dieser Schutzbestimmungen.

Die neuen Abkommen haben sich nicht einzig und allein darauf beschränkt, die Grundsätze zu bestätigen und teils neue festzulegen, sie haben vielmehr ihren Anwendungsbereich erweitert. Als wichtigste Neuerung in den neuen Abkommen ist die Möglichkeit zur Schaffung von Sanitätszonen und Sanitätsorten hervorzuheben. Es handelt sich also um eine sehr interessante Neuerung, da in diesen Zonen zahlreiche am Kampf nicht beteiligte Personen Schutz finden werden. Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen auf jeden Fall den Nutzen dieser Zonen an der Front, um die Evakuierung der Bevölkerung und den Gefangenen austausch zu erleichtern.

Ich weiss, dass das Gebiet von Kreuzlingen – Konstanz für diese neuen Bestimmungen, die vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Genf im Wesentlichen entworfen und von der diplomatischen Konferenz am 11. August 1949 in Genf beschlossen worden sind, als Musterbeispiel gegolten hat. Diese Tatsache ist für alle, die mit dabei waren, wohl der schönste Dank.

All die vielen schweren Monate und Jahre des zweiten Weltkrieges haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass der Stacheldraht nicht mächtig genug ist, um das Gute im Menschen zu zerstören. Die erschreckenden Zeiten haben auch erkennen lassen, dass das geistige und kulturelle Leben des Abendlandes seine erhaltenden und aufbauenden Werte auch unter Zwang und Diktatur zu bewahren vermag. Ich war nach den vielen Enttäuschungen beim Überschaun des ganzen Geschehens schliesslich sehr glücklich, während des Krieges, während der Besetzung des Bodenseegebietes und auch nach Abschluss des Weltringens selbst mit dazu beitragen zu können, zwischen Deutschland und der Schweiz, zwischen Freund und Feind hüben und drüben der Landesgrenzen und dies- und jenseits der Meere führende Persönlichkeiten der Kunst, Literatur, Musik und des Films in meinem Heim in Kreuzlingen zu ersten Kontaktnahmen begrüssen zu können. Es war auch tatsächlich lange Zeit so, dass solche Begegnungen längs der deutsch-schweizerischen Grenze einzig im Gebiet von Kreuzlingen – Konstanz möglich waren und dies dank der

guten Verbindungen und aufgeschlossenen Beziehungen, die die massgeblichen Repräsentanten der Kreuzlinger Grenzbehörden mit dem französischen Militärgouvernement in Konstanz erarbeiten konnten. Zu den ersten international bekanntesten Gästen gehörten neben vielen anderen:

Karl Zuckmayer, Erich Kästner, Mary Lavater-Sloman, Paul Eipper, General Professor Dr. Hans Speidel, Hans Albers, Gustav Fröhlich, Sybille Schmitz, Heinrich Gretler, Frau Professor Edna Wells-Luetz, Direktor Hans Zimmermann, Generalmusikdirektor Victor Reinshagen, Willy Wolf, Heinz Hilpert, Erna Maria Duske, Professor Strub. Ich glaube, dass es richtig und sinnvoll ist, wenn ich ein kluges und wahres Wort einer meiner Gäste aus der damaligen Notzeit, Erich Kästner, abschliessend zum Nachdenken zitiere, und zwar:

«Es gibt nichts Gutes, es sei denn,
man tut es!»



Christophorus, einer der 14 Nothelfer. Die Nothelfer sind eine Gruppe von Heiligen, die das katholische Volk in besonderen Nöten anruft. Glasscheibe von Professor Anton Wendling.
(s. auch S. 216)

Professor Anton Wendling, Kreuzlingen/Aachen, der die auf Seite 215 dargestellte Glasscheibe schuf (sie befindet sich im Privatbesitz von Otto Raggenbass, Kreuzlingen), gehört zu den namhaftesten Schöpfern neuerer christlicher Kunst. Professor Wendling, geboren 1891 in Mönchen-Gladbach, schuf künstlerisch sehr beachtenswerte Fensterverglasungen, unter anderen für die Dome in Aachen, Mainz,

Minden, Xanten, das Münster in Freiburg, Reichenau (Mittelzell), Sigmaringen, Schienen. Auch für die Kirchen der durch Atombomben zerstörten Städte Hiroshima und Nagasaki und für Kirchen in den USA, so u.a. für Cincinnati, Chicago, New York, Milwaukee, Salina, und andere Städte schuf Professor Anton Wendling Kirchenfenster.

Zeittafel aus dem Weltgeschehen

	1939	22. Juni	Frankreich kapituliert
		25. Juni	Botschaft General Guisans auf dem Rütli
29. August	Mobilmachung der Grenztruppen in der Schweiz gemäß Bundesratsbeschuß		
30. August	Wahl von General Henri Guisan zum Oberbefehlshaber der Schweizer Armee durch die vereinigte Bundesversammlung in Bern		1941
		6. April	Deutschland fällt in Jugoslawien und Griechenland ein
1. September	Einmarsch der deutschen Truppen in Polen	22. Juni	Deutscher Angriff auf die Sowjetunion
2. September	Generalmobilmachung in der Schweiz		
3. September	England und Frankreich erklären Deutschland den Krieg		1942
27. September	Warschau kapituliert	24. Juni	Beginn der Schlacht um Stalingrad
11. November	Alarmzustand in der Schweiz	16. Oktober	Brotrationierung in der Schweiz
		1. November	Milchrationierung in der Schweiz
	1940		1943
9. April	Deutschland fällt in Dänemark und Norwegen ein	31. Januar	Deutsche Niederlage in Stalingrad
		25. Juli	Mussolini wird gestürzt
18. April	Der Bundesrat in Bern ordnet Maßnahmen gegen einen deutschen Überfall an	3. September	Alliierte landen in Süditalien
		8. September	Italien kapituliert
10. Mai	Deutschland greift Holland, Belgien und Frankreich an		
19. Juni	Das 45. französische Armeekorps betritt auf der Flucht vor deutschen Truppen Schweizer Gebiet und wird interniert		1944
		4. Juni	Die Alliierten landen in der Normandie

16. Juni	Die ersten deutschen V-2-Bomben nach London		über den Rhein, zwischen Speyer und Germersheim
19. Juni	Moskau weigert sich, diplomatische Beziehungen mit der Schweiz wieder aufzunehmen	4. April	Besetzung von Karlsruhe
		21. April	Einnahme von Stuttgart
16. Dezember	Deutsche Gegenoffensive in den Ardennen	30. April	Hitler begeht Selbstmord, Dönitz wird Nachfolger
		8. Mai	Kapitulation der deutschen Streitkräfte
		6. August	Erste Atombombe fällt auf Hiroshima
		15. August	Nach dem Abwurf der zweiten Atombombe auf Nagasaki bedingungslose Kapitulation Japans, Ende des zweiten Weltkrieges
		20. August	Beendigung des Aktivdienstes der schweizerischen Armee
	1945		
7. März	Die Amerikaner überqueren bei Remagen den Rhein		
30. März	Vorstoß der 1. französischen Armee		

29. April	Besetzung von Hagnau und Immenstaad	1. Mai	Besetzung der Stadt Bregenz
29. April	Besetzung von Friedrichshafen	8. Mai	Kapitulation der deutschen Wehrmacht
30. April	Besetzung von Langenargen und Lindau	17. Mai	Zivilbevölkerung muss Insel Reichenau räumen
30. April/ 1. Mai	Beschiessung der Stadt Bregenz mit Artillerie	23.-25. Mai	Zivilbevölkerung muss Insel-Stadt Lindau räumen
1. Mai	Bombardierung der Stadt Bregenz		

Biographische Notizen

BURCKHARDT, Carl Jacob, Dr. Professor, Minister, Alt-Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. 1891 in Basel geboren. Seit 1918 im schweizerischen diplomatischen Dienst tätig. 1932 Professor der Geschichte in Genf. 1937-39 Völkerbundkommissar in Danzig. Bemühte sich dort um einen Ausgleich zwischen Deutschland und Polen. Im zweiten Weltkrieg Vorkämpfer des Europagedankens. 1941 unternahm Professor Burckhardt im Auftrage des Internationalen Roten Kreuzes einen Besuch in Deutschland, um Fragen der Kriegsgefangenen zu besprechen. Versuchte 1943 einen russischen Vorschlag zur Regelung der Kriegsgefangenenfrage, der über Schweden erfolgte, zum Erfolg zu bringen. Erreichte im Frühjahr 1945 das Versprechen von Himmler, Juden aus den Konzentrationslagern gegen deutsche Kriegsgefangene einzutauschen. 1947 zum Chef des ständigen Schlichtungsausschusses zwischen Norwegen und den Niederlanden gewählt. Von 1945-49 schweizerischer Gesandter in Paris. In Würdigung seines literarischen Wirkens 1954 mit dem Friedenspreis des deutschen Buchhandels ausgezeichnet. Ehrenbürger von Lübeck. Mit der Goethe-Medaille ausgezeichnet.

ZUMSTEIN, Carl, Dr. Geboren 1905 in Grünenbach im bayerischen Allgäu. Humanistisches Gymnasium Kempten. Rechts- und Volkswirtschaftsstudium an den Universitäten München, Paris. Über den juristischen Begriff «Untreue im Rechtsverkehr» promoviert. Nach Abschluss des Staatsexamens Anwalt, dann öffentlicher Dienst, zuletzt als Leiter der Rechtsabteilung im badischen Landwirtschaftsministerium. Von 1945-1955 in Lindau Regierungsdirektor im Kreispräsidium. Seit 1955 Konsul der Bundesrepublik Deutschland in Bregenz. Widmete sich insbesondere der Förderung internationaler Aufgaben, so Reinhaltung Bodensee, Fernstrassenbau und internationalen Verkehrsfragen.

KNOEPFLI, Albert, Dr. h.c. Geboren 1909 in Bischofszell, Kanton Thurgau. Besuch des Seminars in Kreuzlingen. Universitätsstudien in Basel, Grenoble, Perugia: Geschichte, Kunstgeschichte, Musikgeschichte, Philosophie, Psychologie, Theologie, Germanistik und Romanistik. Weitere Ausbildung an der Kunstgewerbeschule und am Konservatorium in Basel. Lehrtätigkeit an der Knabenrealschule Ba-

sel und der Aadorfer Sekundarschule. Aufbau der thurgauischen Kunstdenkmäler-Inventarisierung und Denkmalpflege. Als Mitglied der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und Lehrbeauftragter an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, als Kunsthistoriker Präsident der Redaktionskommission zur Herausgabe der schweizerischen Kunsttopographie. Aus der Verbindung von Amt und freier Forschung, von Wissenschaft und Kunst entstanden zahlreiche Werke, u.a. erster Band einer Kunstgeschichte des Bodenseegebietes. Träger des Bodensee-Literaturpreises der Stadt Überlingen.

KURZ, Hans Rudolf, Dr. jur. Geboren 1915 in Bern. Abitur am städtischen Gymnasium in Bern. 1934 juristisches Studium an der Universität Bern mit Abschluss als Fürsprecher (Rechtsanwalt) und Dr. jur. Tätigkeit in verschiedenen Stellen der schweizerischen Bundesverwaltung. Seit 1946 Personalchef des eidgenössischen Militärdepartements. Seit 1954 Pressechef des eidgenössischen Militärdepartements. Dozent für Militärrecht. Verschiedene Bücher über Militärwissenschaft. Truppenkommandos in der schweizerischen Armee. Dienst im Generalstab. Oberst und Kommandant eines Radfahrregiments.

RAGGENBASS, Otto. Geboren 1905 in Sirmach, Kanton Thurgau. Erwarb 1925 am Seminar in Kreuzlingen das Lehrfähigkeitszeugnis. Spezialkurse und Lehrgänge auf verschiedenen Wissensgebieten. Lehrtätigkeit in Fischingen, Bettwiesen, Rickenbach b. Wil. 1933 an die Schulen von Kreuzlingen berufen, 1938 zum Bezirksstatthalter in Kreuzlingen gewählt, dessen Amt er heute noch ausübt. Aktiver Turner und Leichtathlet im Olympischen Zehnkampf. Langjähriger technischer Präsident des eidgenössischen Leichtathleten-Verbandes. Oberst der schweizerischen Armee. 1940 von General Guisan in einen Spezialstab des Armeekommandos als Chef für Turnen, Geländedienst und Nahkampf berufen. Mit den beiden Kompanien, die er im Grenzraum von Kreuzlingen kommandierte, drehte er u.a. den bekannten militärischen Film: «Schulung im Nahkampf».

PERSONEN-, ORTS- UND SACHREGISTER

- Absprachen (fr.-schw.) 145 ff.
Abwehrpläne (schw.) 19
Alber, E. 90
Allensbach 105, 106, 109, 122, 125
Allerheiligen, Museum 70
Altwegg, P. 201
d'Aluzier 92, 130, 201
Andelshofen 152
Angriff: indirekt 28
- direkt 29
Angriffspläne (dt.):
 Barbarossa 31
 Felix 31
 Kommando Schweiz 33
 Operation Schweiz 31, 32
 Seelöwe 31
 Tannenbaum 31
Arbon 107, 190, 193
Arlen b. Ramsen 81
Aufmarschpläne 21 ff.
Austausch: Verwundete, Kriegs-
 gefangene, Internierte 39, 49
- Bachmann, H. 39
Bäder, K. 90, 91, 92
Basel 15, 17, 32, 107
Beck, K. 101, 105
Beermann, W. 187
Béthouart (fr. General) 37
Bereitschaftsaufstellung (schw.) 21
Berger, E. 100
Bernadotte, L. 149
- Bisang, E. 49
Bitz, C. 163, 173, 174, 182
Blitzkrieg 21, 27
Bodenseeflotte 187 ff.
Böhringen 100
Bohlingen 100
Bombardierung 32
 - Friedrichshafen 159 ff.
 - Schaffhausen 33, 65, 69 ff.
 - Singen 87 ff.
 - Stein am Rhein 73 ff.
 - Tägerwilen 66 ff.
Boss, A. 176
Brandt, K. 40
Braunbarth, J. 113
Bregenz 124, 173 ff.
 - Beschiessung 176 f.
 - Besetzung 176 f.
Brenner 28
Bringolf, W. 69, 70
Brune (Major) 105, 109, 112, 117,
 118, 124
Buchs 187, 188
Bürgler, F. 182
Burkhardt, C.J. 39, 57
- Chevillon (fr. General) 201
Conti, L. 40
- Departement, Politisches 49, 66,
 187, 188
Deportierte 105
- Dettingen 106, 109, 113
Deutsches Rotes Kreuz (DRK) 39
Dibowski (Oberfeldarzt) 49
Dietl, E. (Generaloberst) 33
Dietrich, B. 92 f.
Dietrich, E. 176
Dollmann, E. 25
Dunant, H. 57, 213
- Eberth, F. 1640.
Egg (Konstanz) 106, 109, 113, 118
Eggethof (Flugzeugabsturz) 65 f.
Engesser, A. 92
Ermatingen 105, 108, 201
Eschenz 107
Etzwilen 83
Euler, St. 163
Evakuierte 47
Evakuierungsplan 107
- Falz, H. 180
Feldkirch 77, 174
Fetzer, F. 163
Feuerthalen 69
Feurstein (General) 174
Filbinger, H. 210
Flüchtlinge 61, 82, 107, 181
Fockenberger, P. 109, 112
Fontainebleau 210
Frankreichfeldzug 25
Frauenhilfsdienst (schw.) 50, 61

- Fremdarbeiter 59, 81, 82, 99, 109, 151, 173
- Friedrichshafen 65, 159 ff.
- Besetzung 160
- Frisch, K. 171
- Frohsinn b. Ramsen (s. Spiesshof) 91/145
- Gaulle, Ch. de 195
- Gaulle, Geneviève de 59
- Gebhardt, K. 40
- Genf 39, 49, 57
- Genfer Konvention 40, 213
- Ghisler, F. 109
- Gottmadingen 81, 82
- Gräble, O. 99, 100
- Grenzschiessung 107
- Guderian, H. 25
- Güttingen b. Radolfzell 100
- Guisan, H. 20, 21, 29, 30, 37, 85, 124, 136, 145, 184, 195
- Haefely, J. 91, 145
- Hahn, O. 105
- Hallau 69
- Handloser, S. 40
- Haudenschild, E. 204
- Heimesreutin 163
- Heimle, B. 210
- Hemishofen 81, 83, 86
- Herb (Hptm.) 124
- Hermann der Lahme 15
- Hermann, W. 47
- Hess, F. 187
- Hini, J. 152
- Hitler, A. 19, 23, 40
- Hörbranz 174
- Hofer, F. 175
- Honsell, J.P. 101
- Hueber, J. 152
- Huwlyler, W. 117, 125
- Internationales Komitee v. Roten Kreuz (IKRK) 39, 40, 48, 50, 57, 107, 108, 113, 121, 124, 173, 174, 181, 213
- Internierung 37
- Lager 61, 126, 164
- Invasion (Zweite Front)
- Nordafrika 32
- Nordfrankreich 33
- Sizilien 32
- Südfrankreich 36 Irredenta 28
- Kaltenbrunner, E. 20
- Kampfmethoden (neue) 23
- Kapitulation 38, 122, 146, 184, 195
- Karl der Grosse 17
- Karl der Kühne 17
- Kauffmann, F. 121, 125
- Keller, M. 81, 83
- Kellhofer, G. 90, 91, 92
- Kerler, L. 164
- Kesselring, A. 174
- Kitt, J. 152
- Knapp, F. 39, 108, 119, 122, 130, 208, 210
- Knoblauch (Oberstlt.) 174
- Knoepfli, A. 15
- Knopfli, E. 182
- Kobelt, K. 184
- Konstanz 15, 17, 18, 39, 49, 57, 77, 105, 108, 109, 113, 124, 188
- Besetzung 130 f.
- Lazarette in 47 f.
- Konzentrationslager 39, 57 ff., 151
- Häftlinge 109, 149, 181
- Kratt, A. 99, 100
- Kraut, K. 157
- Kreuzlingen 18, 39, 49, 57, 107, 108, 113, 126, 131
- Kriegsgefangene 81, 82, 99, 181
- Künzler, R. 182
- Kummer, R. 163 Kurz, H.R. 19
- Labhardt, J. 108
- Langenrain 136
- De Lattre de Tassigny 37, 77, 145, 195
- Lazarett-Austauschstadt (s. Konstanz) 39, 47 f., 109
- Lazarette (siehe Konstanz) 47
- Lebel (fr. Oberst) 99
- Lindau 163 ff., 170 f.
- Besetzung 164
- Räumung 164 f.
- Reutin 163 f.
- Lochau 175, 176
- Löwenzunft (Überlingen) 155
- Luchsinger, H. 107, 190
- Lussi, Th. 202
- März-Alarm 32 f.
- Mager, L. 39, 108, 113, 116, 117, 118, 119, 125, 130
- Maginot-Linie 22, 24, 25
- Mahlspüren 151
- Maier, K. 92
- Mainau 149
- Mallebrein, O. 47
- Masson, R. 33
- Meersburg 124, 157 f.
— Besetzung 157 f.
- Messkirch 99
- Meyer, H.E. 175
- Mobilmachung 20, 24
- Moskau b. Ramsen 81, 82, 85
- Müller, J. 210
- Münsterlingen 73, 108
- Napoleon I. 22, 170
- Nervenkrieg 30
- Neutralität 20 f., 22, 27, 32, 33, 65
- Neutralitätsverletzungen 25, 31, 37, 65, 66
- Noël, M. 210
- Notker der Stammler 15
- Obser, K. 158
- Operationspläne (schw.):
- Befehl Nr. 12; 30
- Befehl Nr. 13; 30
 Fall Nord 22, 24
 Fall Süd 23, 24
 Limmatstellung 23
 West A 23, 24, 25
 West B 23
- Otter, A. 187
- Patch (fr. General) 77
- Paulssen, H.C. 108, 109, 112, 210
- Payard (fr. Agent) 116 f., 146 f.
- Pearson (Schriftst.) 184
- Peduzzi, R. 100
- Pétain, H. 184
- Petersen, P.-H. 108, 113, 116, 117, 118, 121, 124, 125, 136
- Petershausen 125
- Pfister, E. 109
- Pirker, P. 173, 176
- Polenfeldzug 20, 21, 27
- Poschacher, G. 173 ff.
- Quarantänelager 61 ff.

- Radolfzell 99 f., 122
 - Besetzung 100
 Raggenbass, O. 39, 117, 143
 Ramsen 81 ff., 90, 107
 Ravensburg 18
 Reduit (dt.) 77, 152, 187
 - (schw.) 25 f.
 - Plan 26 ff.
 - Strategie 29 f.
 Reichenau 15, 47, 101
 - Räumung 105
 Reicherter (Oberstlt.) 174 f.
 Renz, A. 180
 Rheinfeldern 107
 Rhomberg, J. 163
 Riedmann, A. 157
 Riehen 107
 Rielasingen 83
 Romanshorn 190, 193
 Rorschach 190, 193
 Rubi, K. 99, 100
 Rütli-Rapport 31 f.
 Rutishauser, A. 107, 108, 124, 126,
 136/195
 Sabotage 109, 112, 125
 Salan, R. 130
 St. Gallen 15, 18
 St. Gotthard 28
 St. Margrethen 124, 181 ff.
 Sauerbruch, F. 184
 Schaffhausen 15, 17, 33, 37, 69 ff.,
 73
 Scheffel, V. 15
 Schellenberg, W. 33
 Schienen 100
 Schlegel, R. 99
 Schleithelm 107
 Schiesser (fr. General) 99
 Schlössli (Bottighofen) 146
 Schlotterbeck, K. 108, 113, 122, 124
 f., 143, 147
 Schmidt (General) 88, 90, 100, 109,
 113, 118, 119, 122, 124, 151, 174,
 176, 187
 Schmidt (Reg.-Rat.) 92, 121
 Schmidt (SS-HStf.) 99, 100
 Schneidt, K. 164
 Schoch, G.E. 70
 Schüppelwald b. Ramsen 85
 Schwabenkrieg 17, 18
 Schwerzenbach, v. 173, 175, 177
 Seelfingen 151
 Seiterich, L. 210
 Séramy, P. 210
 Singen 59, 81, 82, 83, 85, 87 ff., 91,
 202
 — Besetzung 92
 Sippligen 152
 Sohlhardt, K. 174
 Spiesshof 86, 91
 Spionage 31
 Spreng, A. 152
 Staad (Konstanz-) 48, 109
 Staad (SG/Schweiz) 190, 193
 Stähelin, W. 195
 Standgericht 158
 Stein am Rhein 73 ff.
 Stockach 151
 Stoltz, E. 174
 Strabo, W. 15
 Strauss, H. («Keller») 91, 116, 117,
 145
 Strauss, R. 184
 Stuttgart 77
 Suso, H. 16
 Tägermoos 202
 Tägerwilen 65, 66, 116, 117
 Täuschungsmanöver (dt.) 24
 Tarabocchia, G. 174
 Toma, L. 188
 Trösch, H. 39, 108, 113, 117, 122,
 124, 125, 143
 Trompeterschlössle 116 ff., 145
 Tuttlingen 81
 Übergabebedingungen 119
 Überlingen 151 ff.
 - Besetzung 152
 Ulm 24, 77
 Verbindungs-Detachement 116 f.
 Verschwisterung, deutsch-französi-
 sche, 210 f.
 Vogel, H. 163
 Volk, F. 100
 Volkssturm 131, 157
 Vormarsch (fr.) 77 ff.
 Wadel (SS-Stbf.) 90, 119
 Wagner, R. 90, 92, 99, 113, 121,
 124
 Wellenkamp (Oberstlt.) 151 f.
 Westoffensive (dt.) 24 ff.
 Westwall 21, 22
 Wetter, E. 109
 Wiedenhorn, J. 152
 Windecker, A. 39, 40, 57, 59, 109,
 112, 113, 117, 119
 Wöhrle, G. 113, 118, 119, 121
 Woll, E. 92, 131
 Wollmatingen 106, 113, 122, 125
 Worblingen 83
 Zeiser, E. 90
 Ziegler, E. 61
 Zollinger, A.E. 39, 113, 117, 119,
 121, 122
 Zuber, J. 99
 Zürich 18, 32
 Zumstein, C. 167, 170
 Zusammenarbeit (fr.-schw.) 201 ff.
 Zwisler, A. 170

VERZEICHNIS DER BILDER UND KARTEN

Seite	Seite
Vorsatz: Panoramakarte des Bodenseeraumes, Schauplatz der Ereignisse. Von Prof. P. Dietrich, Konstanz.	72 Beschädigtes Motivbild im Museum Allerheiligen. Dasselbe nach der Restaurierung.
16 Miniatur der Hl. Gallus und Kolumban (15. Jahrhundert)	74 Stadtplan von Stein am Rhein mit Bombentreffern.
17 Konstanz 1653 (Glasscheibe im Rosgarten-Museum).	75 Zerstörungen beim Untertor-Turm in Stein am Rhein.
20 Ausbildung Schweizer Grenzschutztruppen.	76 Einmarsch französischer Truppen.
23 Militärische Lage der Schweiz vor dem deutschen Westfeldzug.	78/79 Operationsgebiet der 1. französischen Armee mit Vormarschwegen.
26 Militärische Lage der Schweiz nach dem Westfeldzug, Einschliessung durch Achsenmächte.	80 Gefangene Wehrmachtsangehörige.
27 Rütli-Rapport, 25. Juli 1940.	82 Ramsen und Blick in den Hegau.
28 «Wehrwille», Relief von H. Brandenberger, Kantonschulturnhalle, Zürich.	83 Kriegsgefangene und Fremdarbeiter betreten bei Ramsen Schweizer Boden.
29 Schweizer Reduit.	84 Ramsen: Grenzübergänge, Schutzräume und Sammel-lager.
33 Vorstoss der alliierten Invasionsarmeen bis an die Schweizer Grenze.	85 Französische Panzerspähwagen bei Singen.
34/35 Militärische Lage Deutschlands im Frühjahr 1945.	86 Französische Panzerspähwagen an der Schweizer Grenze bei Ramsen.
38 Parade in Bern am 20. August 1945.	89 Singen: Bombentreffer und Richtstätte von Bürgermeister Bäder.
46 Lazarette in Konstanz.	90 Zerstörungen in Singen.
48 Das IKRK schafft für KZ-Häftlinge Kleider und Medikamente nach Kreuzlingen.	91 Der «Spiesshof» bei Ramsen.
51 Frauenhilfsvereine betreuen Verwundetentransporte.	93 Brände im Singener Bahnhofsgelände.
51/53 Austausch von Verwundeten in Konstanz.	98 Radolfzell, Obertor.
54 Deutsche Sanitätssoldaten aus Italien werden in Kreuzlingen verpflegt. Austausch-Transport in St. Margrethen.	102 Reichenauer Winzervereinskeller, in dem die SS französische Weine lagerte.
55 Ausländer werden in der Schweiz aufgenommen. Deutsch-schweizerischer Bahnhof Konstanz, der für den Austausch geöffnet war.	103 Westteil der Insel Reichenau mit Blick auf Mettnau und Hegau.
56 Hilfe des IKRK für Flüchtlingskinder.	108 Schweizer Grenzschutz sichert die Landesgrenze.
58/59 Betreuung von KZ-Häftlingen in Kreuzlingen.	110/111 Evakuierungsplan für Konstanz und Kreuzlingen.
61 Armbinde des IKRK.	112 Der «Ziegelhof» in Dettingen.
62 Quarantänelager in Kreuzlingen.	116 Delegation des IKRK versucht über Konstanz die französischen Truppen zu erreichen.
62/63 Sammellager für KZ-Häftlinge.	117 Das «Trompeterschlössle» (Tägerwilen), hart an der schweizerisch-deutschen Grenze gelegen.
63 Grenzkontrolle von Flüchtlingen.	118 Grenzzaun beim «Trompeterschlössle».
66 Flaksplitter, die in Kreuzlingen niedergingen.	125 Bruderturm-Gasse in Konstanz.
67 Bombentrichter bei Tägerwilen. Absturz eines amerikanischen Bombers in Eggethof (Thurgau).	126 Bezirksstatthalter Raggenbass an der Grenze in Kreuzlingen.
68 Angerichteter Schaden in Obstanlagen durch abgestürztes amerikanisches Flugzeug. Aufräumungsarbeiten in Zürich, das zweimal bombardiert wurde.	127 Situation am Kreuzlinger Zoll kurz vor der Besetzung von Konstanz durch die Franzosen. Hauptmann Schlotterbeck bittet Oberst Rutishauser um Internierung der Konstanzer Garnison.
70 Brände in Schaffhausen nach dem Angriff am 1. April 1944.	128 Internierung deutscher Soldaten in der Schweiz.
71 Zerstörtes Gemälde von Daniel Lindtmayer durch Bomben auf das Museum Allerheiligen.	129 Bezirksstatthalter Raggenbass begrüsst französische Offiziere. Grenzzaun wird zu Besprechungen geöffnet.
	130 Deutsche Soldaten an der Grenze kurz vor ihrer Internierung.

Seite

- 131 Bezirksstatthalter Raggenbass und Oberleutnant Simon im Gespräch.
Bezirksstatthalter Raggenbass und deutscher Offizier.
- 143 Genera] Guisan und Oberst Rutishauser.
- 146 Kontaktstellen der 1. französischen Armee zu Schweizer Behörden.
- 147 Ausländerkontrolle durch den Schweizer Zoll.
- 148 Insel Mainau, Schlosshof.
- 150 Panzersperren in Überlingen.
- 153 Überlingen, Stadtplan mit vorgesehenen Verteidigungspunkten.
- 156 Meersburg, Marktplatz.
- 158 Plan-Skizze der Besetzung Meersburgs.
- 159 Oberst Rutishauser in Friedrichshafen.
- 160/161 Bombardierungen der Stadt Friedrichshafen.
- 162 Friedrichshafen im Mai 1945.
Friedrichshafen nach dem Wiederaufbau.
- 167 Französische Marinesoldaten im Lindauer Hafen.
- 172 Übergabe der Schlüssel der Stadt Bregenz.
Rücktransport alliierter Kriegsgefangener.
- 177 Artillerie- und Bombenschäden in Bregenz.
- 178/179 Bregenz: Lazarette, gesprengte Brücken.
- 182 Bundesrat Kobelt und Oberst Gschwend am Grenzübergang St. Margrethen.
- 183 St. Margrethen: Flüchtlingssammel- und -desinfektionslager.

Seite

- 184 Deutsche Kriegsgefangene werden durchsucht. Internierung von Wehrmachtsangehörigen in St. Margrethen.
- 185 Marschall Pétain und Gemahlin.
Sanitätsoffiziere und Besatzungstruppen am Grenzübergang St. Margrethen.
- 186 Flüchtlinge auf dem Wege in die Schweiz. Französische Offiziere begrüßen die Kommandanten der Schweizer Grenztruppen.
- 191 Bodenseeschiffe nach der Übergabe.
Zwei deutsche Bodenseeschiffe im Hafen von Arbon.
- 193 Zwei deutsche Bodenseeschiffe im Hafen von Rorschach.
- 194 General Guisan und General de Lattre de Tassigny in Konstanz.
- 196 General de Lattre de Tassigny in Kreuzlingen.
- 197 Schweizer Behördenvertreter erwarten General de Lattre de Tassigny an der Grenze.
Der General bei einer Ansprache.
- 198/199 Französische Parade in Konstanz.
- 200 General de Lattre de Tassigny in Stein am Rhein.
- 203 Bezirksstatthalter Raggenbass mit Vertretern der Stadt Konstanz auf dem Säntis.
- 204 Schweizer Bürger können Pfingsten 1946 zum erstenmal nach dem Kriege nach Deutschland einreisen.
- 212 Verschwisterungsfeier Konstanz/Fontainebleau.
- 215 Christophorus (Glasgemälde) von Prof. A. Wendling.

VERZEICHNIS DER DOKUMENTE

- 40 Denkschrift «Konstanz als Austausch- und Lazarettstadt».
- 42 Antwort des Chefs des Sanitätswesens beim OKW auf die Konstanzer Denkschrift.
Antwort des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz auf die Konstanzer Denkschrift.
Schreiben von Bezirksstatthalter Raggenbass an Oberst Rutishauser zur Denkschrift «Konstanz als Austausch- und Lazarettstadt».
- 43 Schreiben von Bezirksstatthalter Raggenbass an den Regierungsrat des Kantons Thurgau zur Konstanzer Denkschrift.
- 44/45 Dasselbe in Reproduktion des Originals.
- 60 Schreiben von Bezirksstatthalter Raggenbass an das Sanitätsdepartement des Kantons Thurgau wegen Errichtung eines Quarantänelagers und Durchführung von Desinfektionsmassnahmen.
- 64 Schema der Zuständigkeiten schweizerischer Stellen für die Internierung.
- 94 Dienstbefehl des französischen Platzkommandanten an die Stadt Singen wegen Errichtung einer Garnison.
- 95 Bekanntmachung des französischen Kommandanten in Singen über Ablieferungen, Ausgangsverbote, Meldepflicht usw.
Bekanntmachung über die Grusspflicht gegenüber französischen Offizieren.
- 96 Bekanntmachung der Stadt Singen im Auftrage des französischen Kommandanten über Massnahmen gegen die Einwohner der Stadt wegen mangelnder Beflaggung.
- 97 Anordnung der teilweisen Aufhebung von verhängten

Seite:

- Massnahmen gegen die Bevölkerung der Stadt Singen.
104 Befehl zur Räumung der Insel Reichenau.
106 Befehl über Verhalten der deutschen Bevölkerung auf der Insel Reichenau.
Verordnungen für die Insel Reichenau.
Rückführungsbefehl für die Reichenauer Einwohner.
113 Vertrauliches Schreiben von Bürgermeister Mager an den Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes, Kampfhandlungen in Konstanz zu verhindern.
114 Niederschrift über Kontaktaufnahme mit französischen Befehlsstellen, um Kämpfe im Stadtgebiet von Konstanz zu verhindern.
120 Bedingungen der 1. französischen Armee, Konstanz als offene Stadt zu respektieren, übermittelt durch den Delegierten des IKRK, A. E. Zollinger.
121 Schreiben Gauleiter Wagners an Bürgermeister Mager, weitere Verhandlungen, Konstanz zur offenen Stadt zu erklären, seien einzustellen.
122 Schreiben des Delegierten des IKRK über Möglichkeit der kampflosen Übergabe der Stadt Konstanz.
123 Bataillonsbefehl der letzten deutschen Truppeneinheit in Wollmatingen.
131 Anordnungen der Besatzungstruppen in Konstanz.
132 Weisung des Kommandanten der schweizerischen 7. Division über die Gewährung der Internierung.
133/136 Bericht des schweizerischen Grenzkommandos über die Internierung der Konstanzer Garnison am Kreuzlinger Zoll.
137 Anordnung der französischen Besatzungstruppen für das Verhalten der Bevölkerung der Stadt Konstanz.
138 Verzeichnis der Waren, an denen in Konstanz Mangel herrscht.
139 Regelung der Geschäftszeiten und Öffnungszeiten der Gaststätten.
140/141 Schreiben von Hauptmann Schlotterbeck an Bezirksstatthalter Raggenbass.
141 Schreiben von Polizeioberstleutnant Petersen an Bezirksstatthalter Raggenbass.

Seite:

- 141/142 Schreiben von Rechtsrat Knapp an Bezirksstatthalter Raggenbass.
143/144 Darstellung der Lage in Konstanz und die Internierung der Garnison in der Schweiz durch Hauptmann Schlotterbeck.
154 Bekanntmachung der französischen Besatzungstruppen durch den Bürgermeister der Stadt Überlingen.
155 Anordnung Nr. 9 über Ausgangsbeschränkungen in Überlingen.
165 Bekanntmachung der Besatzungstruppen in Lindau über Rückkehr der evakuierten Bewohner und Haftung des katholischen und evangelischen Stadtpfarrers sowie des Landrats und Bürgermeisters für loyales Verhalten der Bevölkerung.
166 Anordnung der Besatzungstruppen in Lindau.
168/169 Amtsvermerk des Landrats der Stadt Lindau über die Unterbringung erholungsbedürftiger, französischer Kinder.
180 Drei Bekanntmachungen der französischen Besatzungstruppen in Bregenz.
188 Befehl (dreisprachig) der 1. französischen Armee, den Verkehr zwischen Deutschland, der Schweiz und Österreich sowie auf dem Bodensee betreffend.
189 Vereinbarung über die Stationierung der deutschen Bodenseeflotte in Schweizer Häfen.
190 Empfangsbestätigung der Schweizer Zollverwaltung für übergebene Schiffe.
192 Übergabebestätigung der französischen Militärbehörde für 10 erhaltene deutsche Bodenseeschiffe.
196 Speisekarte mit Unterschriften französischer Offiziere.
202 Passierschein für Bezirksstatthalter Raggenbass.
205/207 Mitteilung der Besprechungspunkte zwischen schweizerischen und französischen Stellen über dringliche Grenzprobleme.
208 Abschiedsschreiben des Generals Chevillon an Bezirksstatthalter Raggenbass. (Übersetzung)
209 Dasselbe in französischem Wortlaut.
211 Urkunde über die Zusammenarbeit zwischen Fontainebleau und Konstanz.

Quellenangaben:

«Zerstörter Schaffhauser Kunstbesitz» von Max Nendel
«Die Bombardierung Schaffhausens» vom Stadtarchiv Schaffhausen
«Stein am Rhein 22. Februar 1945»
Chronik über das Kriegsgeschehen 1945 der Stadt Radolfzell von
Josef Zimmermann, Oberlehrer i. R., Radolfzell
Bericht von Oberstleutnant Petersen vom 1.2.1946
Bericht von Hauptmann Schlotterbeck vom 15.4.1946
Bericht von Dr. Malebrein, ehemaliger Chefarzt der Konstanzer
Lazarette, Singen
SÜDKURIER vom 30. 4. 1955
Chronik über die Besetzung von Überlingen von Ratsschreiber
Julius Kitt

«Festung Vorarlberg» von Georg Schelling, Nenzing «Citadelle
Bregenz» von Professor Dr. Paul Pirker, Bregenz «Irrwege der
Pflicht» von General a. D. Feurstein, Innsbruck Gesamtbericht
über die Neutralitätsverletzungsschäden in der Schweiz vom Eid-
genössischen Versicherungsamt in Bern «Der zweite Weltkrieg»,
Band III, von Hans Adolf Jakobsen und Hans Dellinger
Bericht von General Guisan an den Bundesrat über den Aktivdienst
1939-1945
Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsoffer 1949.